

**Kleine Anfrage  
der Fraktion der CDU vom 06.08.2023  
und Mitteilung des Senats vom 29.10.2024**

**„Wie weiter mit den Jobcentern im Lande Bremen“**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Das Land Bremen hatte von allen Bundesländern im Jahr 2023 mit 10,6 Prozent nicht nur mit Abstand die höchste Arbeitslosenquote, sondern mit Abstand auch die höchste Quote an Langzeitarbeitslosen: rund 41 Prozent der im Jahr 2023 registrierten Arbeitslosen waren hierzulande seit mehr als 12 Monaten vergeblich auf der Suche nach einer Arbeitsstelle. Dabei stagniert die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen im Land Bremen seit 15 Jahren mehr oder weniger unverändert auf einem Niveau von rund 16.000. Die große Mehrheit der Langzeitarbeitslosen (rund 15.000 bzw. 95 Prozent) gehören dabei zum Rechtskreis des SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) und damit in den Zuständigkeitsbereich der Jobcenter. Zu dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit kommen die Herausforderungen bei der Unterstützung von geflüchteten Menschen bei Spracherwerb, Weiterbildung und Integration in Arbeit, sowie von Frauen und insbesondere Alleinerziehenden, die in Bremen bundesweit die niedrigste Beschäftigungsquote haben. Diese Menschen brauchen gut ausgestattete und effizient arbeitende Jobcenter mit wirksamen Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

Gerade jetzt stehen die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven vor einer besonderen Herausforderung. Interne Buchungsfehler im Jobcenter Bremen führten im Jahr 2024 zu einer Erschöpfung des Eingliederungsbudgets bereits im Juni. Nun sollen Gelder aus 2025 vorgezogen werden, um einen abrupten Abbruch des Maßnahmenangebots zumindest abzumildern. Dennoch stehen viele Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger sowie viele Maßnahmenteilnehmer vor einer ungewissen Zukunft. Dieser Umstand, die von der Ampel-Regierung geplante weitere Mittelkürzung beim Eingliederungstitel, sinkende Landesmittel bei der Beschäftigungsförderung, eine steigende Arbeitslosigkeit sowie steigende Unterstützungsbedarfe werden dazu führen, dass das Eingliederungsbudget der Jobcenter – insbesondere des Jobcenters Bremen – im kommenden Jahr nicht ausreichen wird. Die Übertragung der Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Rehabilitation und Teilhabe an die Arbeitsagentur ab 01.01.2025 wird diesen Umstand nicht aufwiegen.

Das Buchungs- und Finanzchaos im Jobcenter Bremen muss Konsequenzen nach sich ziehen. Es sollte zum Anlass genommen werden, die strategische und personelle Ausrichtung zu schärfen, Wirtschaftlichkeits- und Effizienzbetrachtung sowie das Controlling zu stärken, sowie die knappen Mittel zur Arbeitsförderung auf die wirksamsten Maßnahmen zu fokussieren. Hierfür ist eine vergleichende Evaluation der Jobcenter im Land Bremen mit dem Bundesdurchschnitt sowie strukturell vergleichbaren Jobcentern die Grundvoraussetzung.“

**Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**

## **Vorbemerkung des Senats zu den statistischen Auswertungen**

### a) Kategorisierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Die Statistik der Agentur für Arbeit ordnet die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kategorien ein, auf die in der Beantwortung der Fragen zurückgegriffen wird. Dadurch ergibt sich eine etwas andere Zusammenstellung der Arbeitsmarktinstrumente als in den Fragen 1.1. bis 1.5. Aus diesem Grund folgt hier zunächst eine Zuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in die verwendeten Kategorien:

- A. Unter **Aktivierung und berufliche Eingliederung** fallen u.a. folgende Leistungen: Vermittlungsbudget (VB), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III bei einem Arbeitgeber (MAG) oder bei einem Träger (MAT), Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach §16h SGB II, Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II.
- B. Unter **Berufswahl und Berufsausbildung** fallen u.a.: Assistierte Ausbildung (ASA), Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE), Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen, Einstiegsqualifizierung (EQ).
- C. Unter **Berufliche Weiterbildung** werden alle Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) verstanden – inklusive Weiterbildungskosten und Lehrgangskosten, Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie der Arbeitsentgeltzuschuss bei berufliche Weiterbildung Beschäftigter
- D. **Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen**
- E. **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:** Eingliederungszuschuss (EGZ), Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB), Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit (ESG), Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung), Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL) Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)
- F. **Beschäftigung schaffende Maßnahmen:** Arbeitsgelegenheiten (AGH), Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)
- G. **Freie Förderung**

Hinweis: Das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) ermöglicht arbeitsmarktfernen Menschen eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Zugleich dient TaAM auch der Ermöglichung sozialer Teilhabe und wird deshalb unter der Kategorie Beschäftigung schaffende Maßnahmen subsumiert.

#### b) Kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)

Leistungen nach § 16a SGB II werden aus kommunalen Mitteln finanziert. Sie werden deshalb nicht vergleichbar in den Statistiken der Agentur für Arbeit erfasst. Die Leistungen können je nach den Bedarfen vor Ort sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Hinsichtlich der Eintritte in Leistungen nach § 16a SGB II sind nur die über das Jobcenter zugewiesenen und im System erfassten Leistungen aufgenommen, bei denen der Bedarf im Jobcenter festgestellt wurde. Darüber hinaus können analoge Leistungen auch anderweitig in Anspruch genommen oder im Rahmen offener Angebote vorgehalten werden. Ein direkter Vergleich mit anderen Jobcentern ist deshalb nicht möglich, da sich die Leistung auch mit anderen kommunal finanzierten Angeboten überschneiden kann.

Zur Vervollständigung wird hier die Entwicklung der kEL hinsichtlich der in den Systemen der Agentur für Arbeit erfassten Eintritte für Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung mit aufgenommen. Kinderbetreuung wird im Land Bremen nicht über Leistungen nach 16 a SGB II finanziert und wurde deshalb nicht aufgenommen.

#### c) Vergleichstypen

Soweit Daten aus vergleichbaren Jobcenterregionen erfragt werden, werden die sogenannten Vergleichstypen (VT), denen die Jobcenter Bremen und Bremerhaven zugeordnet sind, herangezogen. Das Jobcenter Bremen wird dem Vergleichstyp IIIb zugeordnet. Es handelt sich um städtische Regionen mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte. Bremerhaven wird dem VT IIIc zugeordnet, das sind Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Anteil von Personen mit Migrationshintergrund. Die Werte der VT wurden durch den Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammengefasst ausgewertet.

Sowohl für den Bundesvergleich als auch für die VT konnten teilweise nur die gemeinsamen Einrichtungen (gE) statistisch berücksichtigt werden (bei den Tabellen zu Eintritte in Maßnahmen und Kosten). Die Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft (zKT) übermitteln nach § 51b SGB II abgestimmte Daten. Die Lieferungen der zKT zu den Ausgaben werden in dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II definiert. Es werden in der Regel Kategoriesummen gemeldet bzw. teilweise einzelne Maßnahmeartgruppen. Die Aggregation der Buchungspositionen zu den einzelnen Förderleistungen wird von den zKT jeweils selbst vorgenommen. Die Datenstände der zKT sind somit nicht identisch mit denen der gE, die aus den EDV Systemen der Agentur für Arbeit generiert werden. Damit ist eine Zusammenfassung der Daten von gE und zKT im VT nicht sinnvoll.

#### d) Statistische Daten

Alle statistischen Auswertungen und größeren Übersichten sind im Tabellenanhang zu finden. Im Text ist die jeweilige Nummerierung der Tabelle vermerkt.

## Themenkomplex Evaluation der Regelförderung

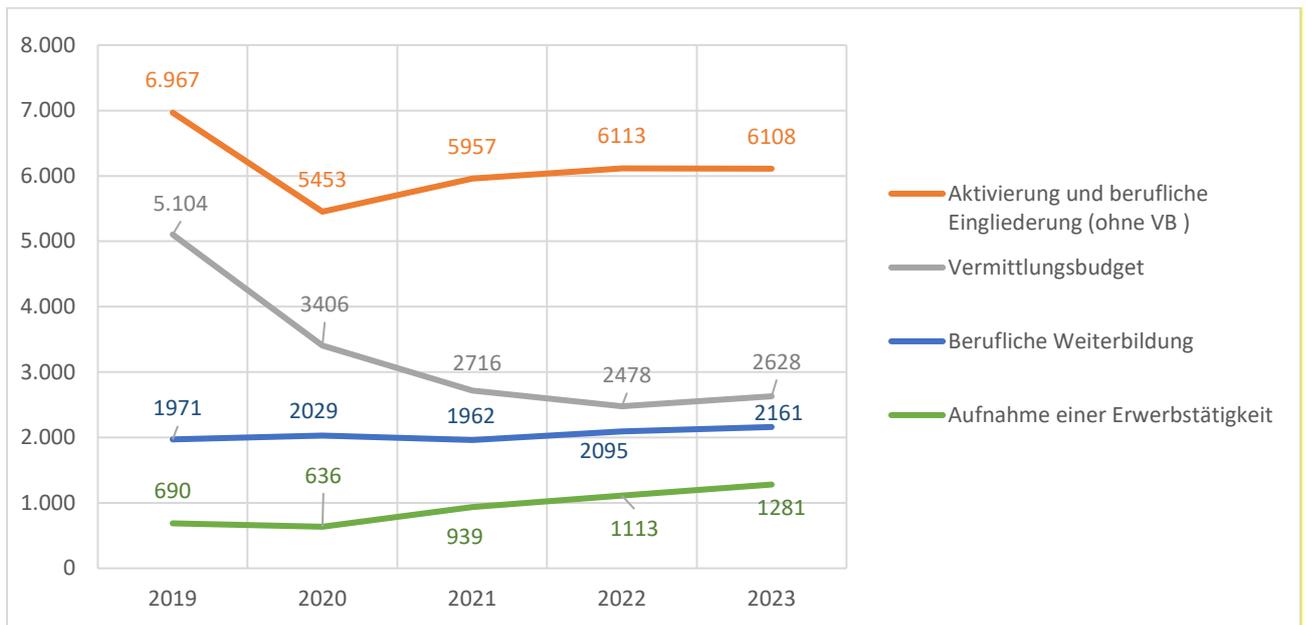
1. **Wie hat sich die Zahl der jährlichen Maßnahmeneintritte bzw. der jährlichen Teilnehmer jeweils**
    - 1.1. **bei den SGB-III-Instrumenten zur Berufsausbildung, wie z.B. § 74 Assistierte Ausbildung und § 76 Außerbetriebliche Berufsausbildung**
    - 1.2. **bei den SGB-III-Instrumenten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, wie z.B. § 83 Weiterbildungskosten, § 84 Lehrgangskosten sowie § 87a Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld,**
    - 1.3. **bei den SGB-III-Instrumenten zur Aktivierung und (beruflichen) Eingliederung, wie z.B. § 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, § 88 Eingliederungszuschuss und § 90 Eingliederungszuschuss für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen,**
    - 1.4. **bei den SGB-II-Instrumenten zur Eingliederung in Arbeit, wie z.B. § 16a Kommunale Eingliederungsleistungen, § 16b Einstiegsgeld, § 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, § 16f Freie Förderung, § 16h Förderung und § 16k Ganzheitliche Betreuung,**
    - 1.5. **bei den SGB-II-Instrumenten im Bereich des sozialen Arbeitsmarkts, wie z.B. § 16d Arbeitsgelegenheiten, § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt,**
- in den Jobcentern im Land Bremen im Zeitraum 2019 bis 2023 entwickelt und wie viele sind im laufenden Jahr geplant? (bitte für das Land Bremen darstellen sowie nach den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und nach Geschlecht der Teilnehmer aufschlüsseln)**

Die Fragen 1.1 bis 1.5 werden zusammengefasst beantwortet:

Im Anhang (Tabellen I-1 und I-2) sind die Eintritte in die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente für die Jahre 2019 bis 2023 detailliert nach Geschlecht für die Jobcenter Bremen und Bremerhaven aufgelistet.

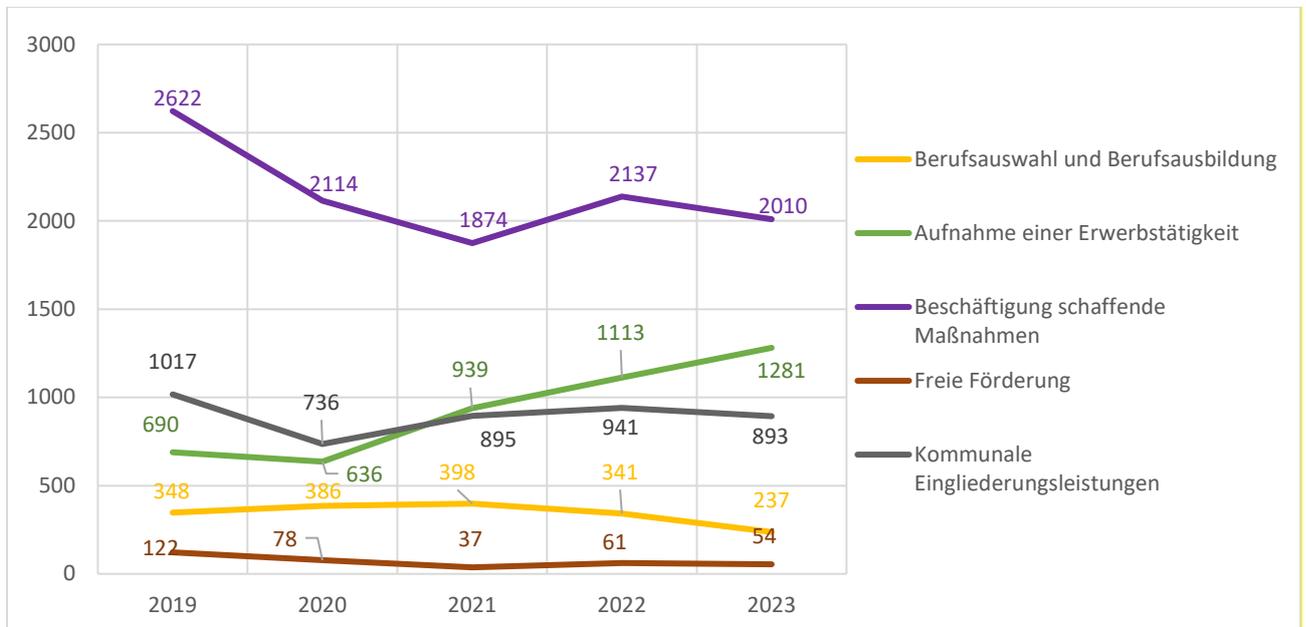
Ein Überblick über die Entwicklung der Förderungen in den oben beschriebenen Kategorien sind in den nachfolgenden Grafiken dargestellt. Das bedeutet, dass verschiedene Leistungen zusammengefasst dargestellt werden. Für die Übersichtlichkeit wurden die Entwicklungen für Bremen und Bremerhaven jeweils in zwei Grafiken aufbereitet.

**Entwicklung der Förderungen in Bremen 2019 bis 2023 (Statistik der BA, eigene Darstellung) \***



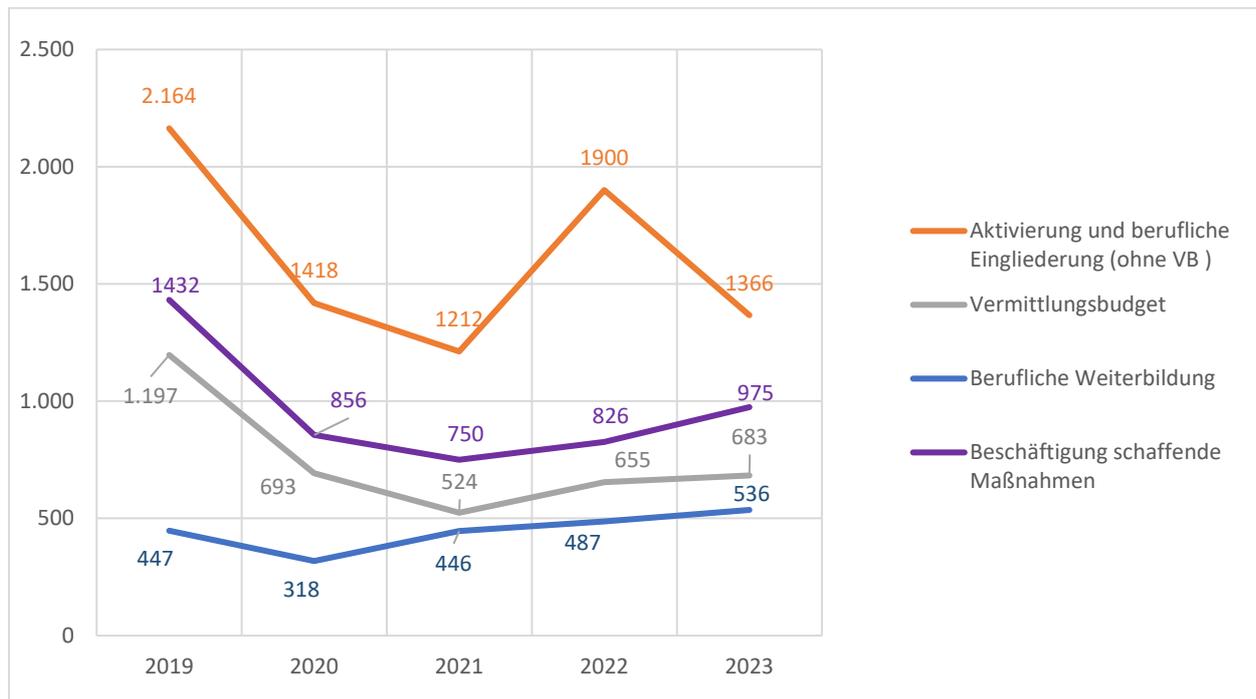
\*Leistungen aus dem Vermittlungsbudget sind z.B. Bewerbungskosten oder Fahrkosten zu Bewerbungsgespräche. Diese sind in den Tabellen im Anhang aufgeführt, werden in der Berichterstattung i.d.R. aber nicht als Eintritte gezählt.

**Entwicklung der Förderungen in Bremen 2019 bis 2023 (Statistik der BA, eigene Darstellung) \***



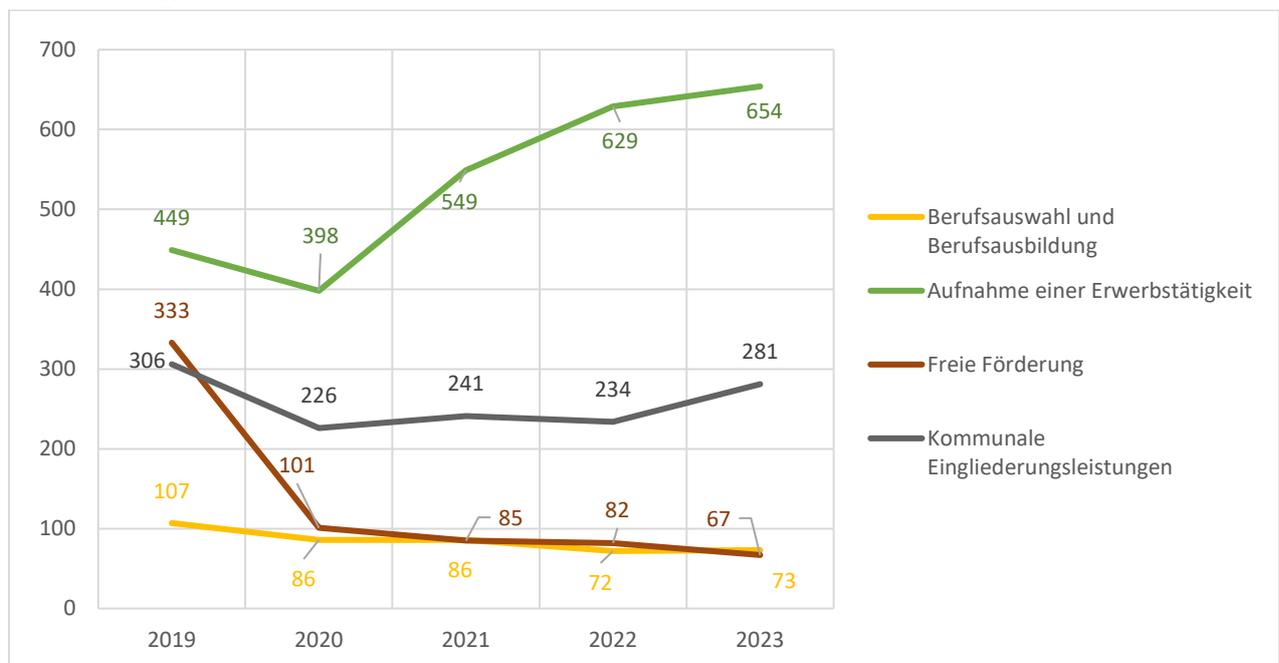
\*kommunale Eingliederungsleistungen sind hier nur als Ergänzung aufgeführt. Diese werden nicht analog in der Statistik der BA erfasst und als Eintritte gezählt.

## Entwicklung der Förderungen in Bremerhaven 2019 bis 2023 (Statistik der BA, eigene Darstellung) \*



\*Leistungen aus dem Vermittlungsbudget sind z.B. Bewerbungskosten oder Fahrkosten zu Bewerbungsgespräche. Diese sind in den Tabellen im Anhang aufgeführt, werden in der Berichterstattung i.d.R. aber nicht als Eintritte gezählt.

## Entwicklung der Förderungen in Bremerhaven 2019 bis 2023\* (Statistik der BA, eigene Darstellung)



\*kommunale Eingliederungsleistungen sind hier nur als Ergänzung aufgeführt. Diese werden in der Berichterstattung nicht als Eintritte gezählt.

## Planungen 2024

Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven erstellen jährliche Eintrittsplanungen auf Grundlage der Mittelzuteilungen durch den Bund unter Berücksichtigung sowohl zentraler Ziele der Bundesagentur für Arbeit als auch dezentraler Schwerpunkte und lokaler Ziele, die in Abstimmungsprozessen gemeinsam mit den Trägern der Jobcenter gesetzt werden und die Bedarfslagen vor Ort einbeziehen. Aufgrund der hohen Eintrittszahlen bereits im ersten Halbjahr und der unter anderem daraus resultierenden Haushaltsprobleme des Jobcenters Bremen zur Jahresmitte wurde eine Revisionsplanung für das zweite Halbjahr 2024 mit deutlich geringeren Planzahlen aufgestellt.

Eine Aufteilung nach Geschlecht ist in den Eintrittsplanungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sind jedoch beteiligt, so dass geschlechtsspezifische Bedarfe bei der Planung von Förderinstrumenten einfließen. Der Anteil der Geschlechter an den Förderleistungen wird regelmäßig nachgehalten.

In Bremerhaven liegt der Anteil geförderter Frauen bei insgesamt 43 %. Im Rahmen einer trilateralen Zielvereinbarung zur gendergerechten Integrations- und Förderpolitik zwischen der Stadt Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremen wird für das Jahr 2024 bei Eintritt von Frauen über alle Maßnahmen hinweg ein Zielwert von 50 % angestrebt und nachgehalten. Dadurch konnte der Anteil von Frauen kontinuierlich gesteigert werden und liegt aktuell bei insgesamt 45,3 %.

Die konkreten Eintrittsplanungen für das Jahr 2024 können den Tabellen II-1 (Jobcenter Bremen) und II-2 (Jobcenter Bremerhaven) entnommen werden.

**a. Welche jährlichen Finanzmittel wurden bzw. werden dafür jeweils aufgewendet und welchen Anteil am jeweiligen Eingliederungsbudget der Jobcenter entsprach dies?**

Eine Auflistung der jährlichen Finanzmittel für die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente und deren prozentualen Anteil am gesamten Fördergeschäft für die Jahre 2019 bis 2023 können den Tabellen III-1 (für Bremen) und Tabelle III-2 (für Bremerhaven) entnommen werden. Zum Vergleich können die Daten für Deutschland, den VT IIIb und VT IIIc den Tabellen III-3 bis III-5 entnommen werden.

Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen wird die Finanzierung nicht über die Statistik der Agentur für Arbeit erfasst. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebung sind die Daten verschiedener Gebietskörperschaften nicht miteinander vergleichbar. Nachfolgende Tabelle dient deshalb lediglich als Orientierung.

## Ausgaben für Leistungen nach § 16a SGB II Stadt Bremen

	2019	2020	2021	2022	2023	1-7/2024
Schuldnerberatung	600.855 €	525.579 €	594.032 €	572.500 €	635.437 €	397.573 €
Psychosoziale Betreuung als Aufsuchende Hilfen*	432.324 €	432.324 €	432.324 €	432.324 €	432.324 €	432.324 €
Suchtberatung	168.714 €	142.017 €	133.801 €	172.523 €	149.380 €	51.576 €

Monatsmeldungen SASJI, Ref.11, eigene Darstellung

\* Das Jobcenter weist im Rahmen von Leistungen nach §16a SGB II nur den Aufsuchenden Hilfen zu.

## Ausgaben für Leistungen nach § 16a SGB II Stadt Bremerhaven\*

	2019	2020	2021	2022	2023	1-7/2024
Schuldnerberatung	210.807 €	250.553 €	320.855 €	245.305 €	329.229 €	168.985 €

\* Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung erfolgen in Bremerhaven im Rahmen vorhandener Beratungsstrukturen. Eine separate Darstellung einzelner Ausgaben ist nicht möglich.

### **b. Wie hoch ist der jeweilige Durchschnittskostensatz pro Teilnehmer? Inwiefern gibt es hier signifikante Unterschiede der Jobcenter Bremen und Bremerhaven zum Bundesdurchschnitt und zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen? Wie werden eventuelle Unterschiede begründet?**

Die durchschnittlichen Kosten der einzelnen Arbeitsmarktinstrumente pro Monat und Förderfall für die Jahre 2019 bis 2023 sind für Bremen, Bremerhaven und im Vergleich zu den VT IIIb, VT IIIc und Deutschland in den Tabellen III-1 bis III-5 enthalten. Für die VT IIIb und VT IIIc konnten für einzelnen Arbeitsmarktinstrumente die Ausgaben pro Monat und Förderfall nicht aufgezeigt werden. Hier kann für den Vergleich nur auf die bundesweiten Daten zurückgegriffen werden.

### Hinweise zu den Kosten

Soweit es sich um Vergabemaßnahmen handelt, werden diese über das regionale Einkaufszentrum (REZ) der Agentur für Arbeit eingekauft. Für die Auswahl des Angebots werden fachliche Kriterien gewertet und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Überteuerte Angebote können den Zuschlag nicht erhalten.

Maßnahmen im Gutscheilverfahren – z.B. ein Coaching (AVGS) oder eine Qualifizierung (FBW), werden durch externe Anbieter durchgeführt, die nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV zertifiziert sind (Zertifizierer sind z.B. TÜV, Dekra oder CERTQUA). Die Kosten solcher Maßnahmen können unterschiedlich sein, auch wenn die Inhalte ähnlich sind. Die Ausgabe des Gutscheins ist eine Zusicherung im Sinne des § 34 SGB X und somit eine Zusage, einen begünstigenden Verwaltungsakt bei Einlösung zu erlassen. Der Gutschein bescheinigt das Vorhandensein der Fördervoraussetzungen und den Rechtsanspruch für die Inanspruchnahme der beschriebenen Förderleistung. Die Kund:innen wählen entsprechend der Inhalte des Gutscheins den Anbieter frei aus und dür-

fen in ihrer Entscheidung durch das Jobcenter nicht beeinflusst werden (Wettbewerbsneutralität). Ein Ausschluss bestimmter Träger ist nur bei nachgewiesenen erheblichen Mängeln in der Maßnahmedurchführung unter strengen Voraussetzungen möglich. Einen Einfluss auf die Kosten der jeweiligen Maßnahme pro Eintritt hat das Jobcenter nicht. Wie oben ausgeführt obliegt dies externen Zertifizierern. Eine Steuerung ist nur über die Anzahl ausgegebener Gutscheine und den darin enthaltenen Präzisierungen hinsichtlich des Stundenumfangs und des Maßnahmeziels möglich.

Die monatlichen Kosten bei AVGS sind im Tabellenanhang nicht ausgewiesen. Hintergrund ist, dass die Rechnungstellung in der Regel nach Beendigung der erbrachten Leistung einmalig erfolgt. Soweit ein Coaching mit z.B. 30 Unterrichtseinheiten vereinbart wird, können die Unterrichtseinheiten in einem sehr kurzen oder sehr langen Abstand erbracht werden.

### Arbeitsgelegenheiten

Auffällig in Bremen ist, dass die durchschnittlichen monatlichen Kosten von AGH 2023 mit 1.195 EUR im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit 693 EUR deutlich höher ausfallen. Dies liegt zum einen daran, dass in Bremen bisher ein möglichst umfangreicher Arbeitszeitrahmen beim pädagogischen Personal vorgehalten wird. Weiterhin werden in Bremen vergleichsweise hohe „Overheadkosten“ der Träger als Maßnahmekosten anerkannt. Im Rahmen einer Schlussabrechnung erfolgt zudem nach Vorlage der Nachweise eine Prüfung der tatsächlich entstandenen Maßnahmekosten unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Maßnahmekosten. Über eine Schlusszahlung werden z.B. nicht kalkulierte unterjährige Tariferhöhungen oder Preissteigerungen bei Energie u.ä. ebenso ausgeglichen wie feste Kostenpositionen (Mietkosten, Mietnebenkosten und Personalkosten), die den Maßnahmeträgern unabhängig vom Grad der Auslastung der jeweiligen Maßnahme entstehen.

In Bremerhaven liegen die durchschnittlichen monatlichen Kostensätze bei 538 EUR. Im Detailvergleich sind aber auch die Maßnahmekosten sehr unterschiedlich, abhängig z.B. von Ko-Finanzierungen (ESF) oder weiteren Querfinanzierungen.

**c. Wer führt die Maßnahmen jeweils durch bzw. wo sind diese angesiedelt (bitte geeignete Kategorien bilden, z.B. Beschäftigungsträger, soziale Einrichtungen und Vereine, Konzern Bremen, Unternehmen der Privatwirtschaft etc.)?**

In Tabelle IV sind die Inhalte und Ziele der einzelnen Leistungen aufgelistet sowie die Institutionen, bei denen die Maßnahmen üblicherweise durchgeführt werden.

**d. Welche spezifischen Qualifikationen und Fähigkeiten sollen durch die jeweiligen Instrumente vermittelt werden? Nach welchen Kriterien werden die Maßnahmenteilnehmer ausgewählt und inwiefern werden diese an der Entscheidung beteiligt?**

Im Rahmen eines Profilings wird von der Integrationsfachkraft eine Stärken- und Potentialanalyse mit den jeweiligen Kund:innen durchgeführt und eine gemeinsame, individuelle Integrationsstrategie entwickelt. Dazu gehört nach Feststellung der vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe und der Festlegung der Strategie die Auswahl von aktiven Förderleistungen. Bei der Festlegung der Förderleistung wird immer geprüft, ob die Person für die ausgewählte Leistung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. So gibt es Instrumente, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind, z.B. Langzeitleistungsbezug, fehlende Qualifizierung oder Arbeitsmarktnähe.

Vor einer Förderentscheidung liegt immer ein teilweise langer Beratungsprozess, indem auf Grundlage der Potentialanalyse und den Bedingungen des Arbeitsmarktes, die Stärken der Kund:innen und deren Wünsche einbezogen werden.

In Tabelle IV sind die Inhalte und Ziele der einzelnen Leistungen aufgelistet sowie die Institutionen, bei denen die Maßnahmen üblicherweise durchgeführt werden.

**e. Woran wird der Maßnahmenerfolg festgemacht und wie wird dieser gemessen? Wie gestaltet sich, gemessen an den Indikatoren, der Zielerreichungsgrad? Inwiefern gibt es hier signifikante Unterschiede der Jobcenter Bremen und Bremerhaven zum Bundesdurchschnitt und zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen? Wie werden eventuelle Unterschiede begründet?**

Grundsätzlich ist das Ziel des gesamten Integrationsprozesses immer die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung bzw. die Beendigung oder Reduzierung von Hilfebedürftigkeit. Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind deshalb *ein* wichtiger Gradmesser für den Erfolg von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Bei Kund:innen mit komplexen Handlungsbedarfen wird oft ein intensiver, teilweise langer Prozess benötigt, bei dem mehrere Maßnahmen aufeinander aufbauen, um eine Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen zu können. Maßnahmeziele und -erfolge lassen sich deshalb nicht ausschließlich in Integrationen bemessen.

Ein Maßnahmenerfolg ist immer dann gegeben, wenn durch die Teilnahme vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe abgebaut bzw. verringert wurden. Je nach Instrument ist der Maßnahmenerfolg unterschiedlich zu bewerten. So ist das Ziel einer AGH der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und damit eine mittelfristige Brücke zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei einer FbW ist die Erhaltung und Erweiterung von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten das Ziel und beim Einstiegsgeld (ESG) ein finanzieller Anreiz bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit. Dies gilt grundsätzlich bundesweit.

Die Ziele einzelner arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen können der Tabelle IV entnommen werden.

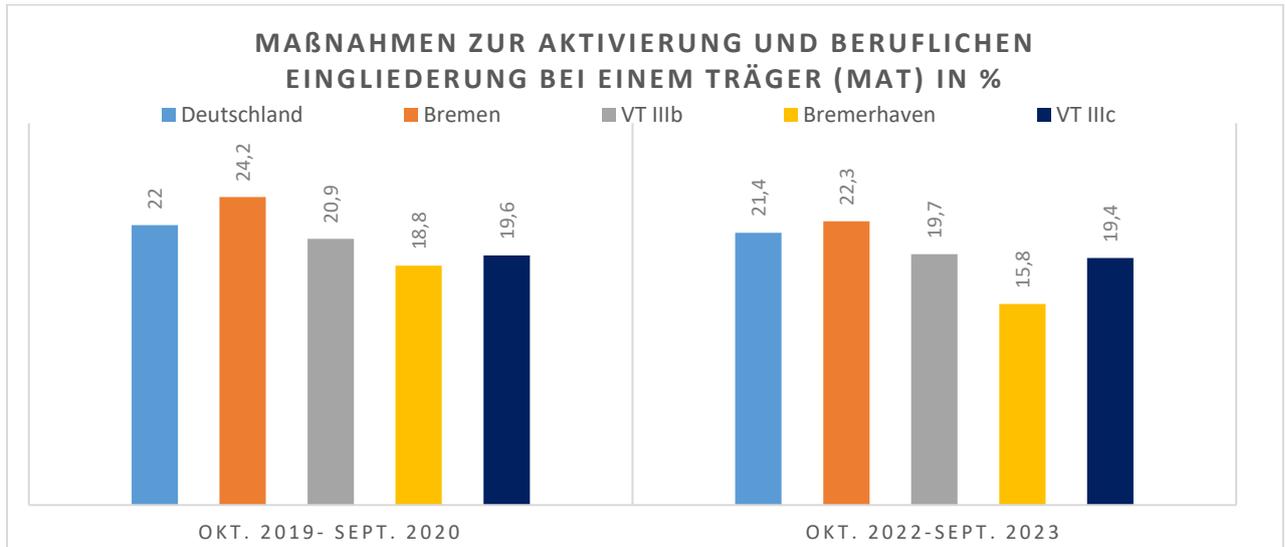
- f. Wie gestalten sich die Übergänge sechs Monate nach Beendigung der Maßnahmen in absoluten und relativen Zahlen (bitte geeignete Kategorien bilden, z.B. Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Ausbildung am ersten Arbeitsmarkt, Teilnahme an einer anderen Maßnahme, Nichterwerbstätigkeit, Sonstiges) und wie hoch ist der Anteil derjenigen Teilnehmer, die danach weiterhin bzw. wieder im SGB II-Leistungsbezug sind? (bitte nach Geschlecht der Teilnehmer aufschlüsseln) Inwiefern gibt es hier signifikante Unterschiede der Jobcenter Bremen und Bremerhaven zum Bundesdurchschnitt und zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen? Wie werden eventuelle Unterschiede begründet?**

Über die „Verbleibanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ kann ausgewertet werden, wie sich der Übergang sechs Monate nach Ende der Maßnahmen gestaltet. Die statistischen Daten können den Tabellen V-1 bis VIII-5 entnommen werden. Die Auswertungen beziehen sich auf Bremen, Bremerhaven, den VT IIIb, VT IIIc und Deutschland für die Zeiträume Oktober 2019 bis September 2023 jeweils nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

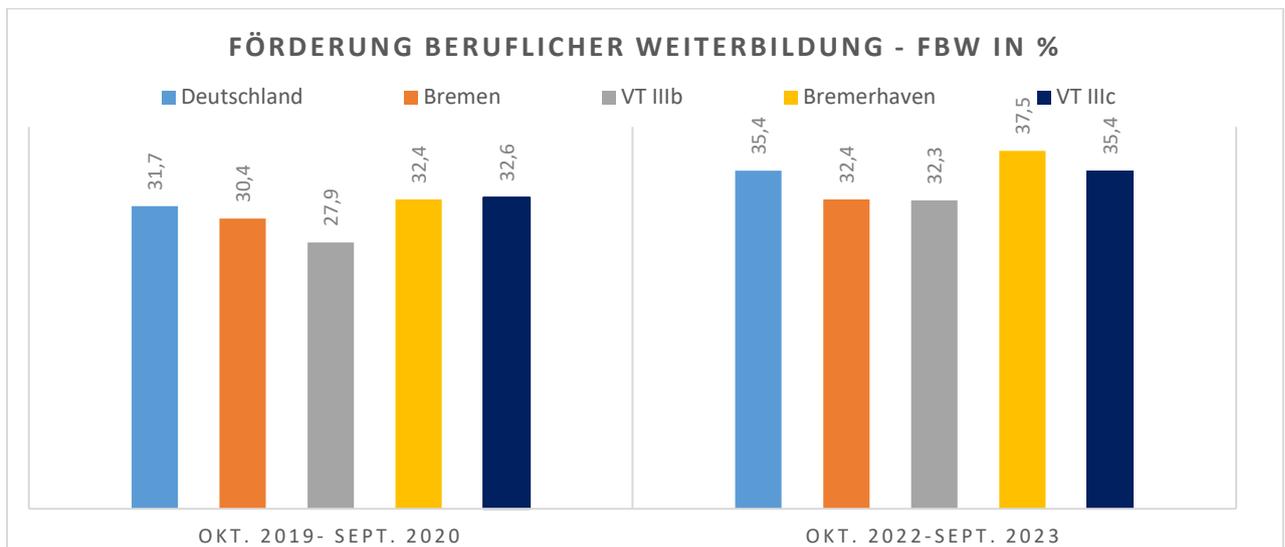
Die Unterschiede zwischen den Jobcentern bei der Einmündung sechs Monate nach Maßnahmeende sind sowohl in der regionalen Arbeitsmarktlage, in der Kund:innenstruktur als auch anderen Rahmenbedingungen – wie z.B. der Trägerlandschaft - begründet. Bei den einzelnen Maßnahmen, z.B. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger können je nach konkretem Inhalt marktnahe oder marktferne Gruppen angesprochen werden, so dass die Vergleichbarkeit begrenzt ist.

Aufgrund der großen Datenmenge im Anhang sollen nachfolgende Grafiken die Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme bei ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Zeitraum 2019-2020 und 2022-2023 im Vergleich aufzeigen.

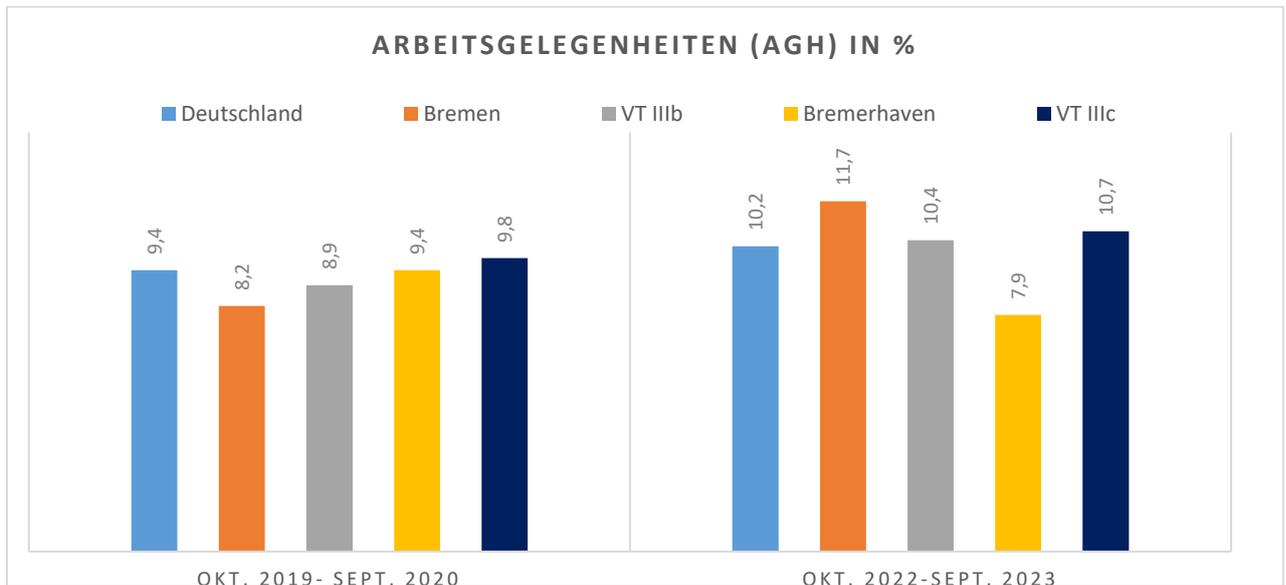
**Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Maßnahmebeendigung im Vergleich bei ausgewählten Instrumenten – Maßnahme bei einem Träger**



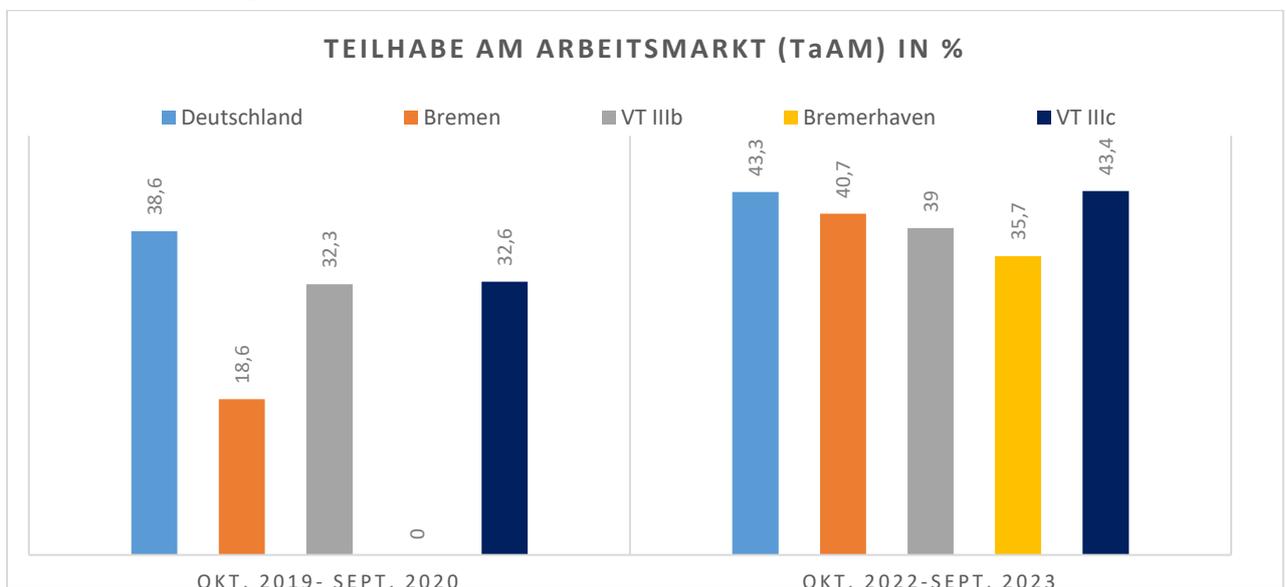
**Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Maßnahmebeendigung im Vergleich bei ausgewählten Instrumenten – Förderung beruflicher Weiterbildung**



**Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Maßnahmebeendigung im Vergleich bei ausgewählten Instrumenten – Arbeitsgelegenheiten**



**Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Maßnahmebeendigung im Vergleich bei ausgewählten Instrumenten – Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II\***



\*Das Instrument TaAm wurde am 01.01.2019 eingeführt. Im Zeitraum Okt. 2019 bis Sept 2020 sind deshalb Austritte kaum vorhanden. Somit erklärt sich der Wert „0“ in Bremerhaven.

**g. Inwiefern, d.h. in welchem Umfang und in welchem Zeitraum, sind diese Instrumente von einer aktuell angespannten Haushaltslage in den Jobcentern betroffen? Welche Personengruppen, Bereiche, Einsatzstellen und Institutionen betrifft dies in besonderer Weise?**

Die aktuelle Finanzsituation des Jobcenters Bremen betrifft in der zweiten Jahreshälfte 2024 insbesondere die Maßnahmen, die vertraglich nicht gebunden sind wie z.B. AVGS, TaAM und EGZ. Neubewilligungen sind im zweiten Halbjahr 2024 dennoch weiterhin möglich, wenn auch nicht in dem Umfang der vorherigen Jahre. Alle bereits abgesicherten, d.h. ausfinanzierten Maßnahmen werden im geplanten und eingekauften Umfang fortgeführt.

Weiterhin wurden AGH gemäß der Jahresplanung bewilligt. 354 AGH-Plätze in 21 Maßnahmen, die in der 2. Jahreshälfte 2024 ausgelaufen wären, konnten durch vorgenommene Einsparungen und Freirechnungen bis zum 31.12.2024 unter den bisherigen Konditionen aus dem Budget 2024 verlängert werden. Damit laufen insgesamt 50 AGH Maßnahmen mit insgesamt 785 Plätzen für unterschiedliche Zielgruppen im Jahr 2024 weiter.

Bei den spezifischen Instrumenten für die Zielgruppen der jungen Menschen und der Rehabilitand:innen wird an der ursprünglichen Eintrittsplanung festgehalten. Die zuvor dargestellten flexiblen Instrumente sollen auch in diesem Bereich eng auf ihre Notwendigkeit geprüft werden.

Kund:innen des Jobcenters Bremen kann in der 2. Jahreshälfte 2024 weiterhin ein ausgewogener Fördermix angeboten werden, der alle Zielgruppen in der Betreuung des Jobcenter Bremen abdeckt. Neubewilligungen bei den flexiblen Instrumenten sind im Schwerpunkt vor allem FbW (vorrangig in den Bereichen Erziehung, Pflege und Handwerk sowie dem Nachholen von Abschlüssen) möglich, für die es in der Arbeit mit den Kund:innen bereits konkrete Planungen und Absprachen gibt.

Für das Jahr 2024 gibt es für Bremerhaven keine Einschränkungen gegenüber den bisherigen Planungen.

Die Planungen für das Jahr 2025 sind – auch aufgrund der noch laufenden Haushaltsdebatte im Bund - noch nicht abschlossen. Insofern kann dazu noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Die Träger werden nach Abschluss der Planungen informiert.

## Themenkomplex Beschäftigungsförderung des Landes Bremen

- 2. Wie viele der in Frage 1.5. abgefragten SGB-II-Instrumente im Bereich des sozialen Arbeitsmarkts wurden bzw. werden im Rahmen von Landesprogrammen wie LAZLO jährlich umgesetzt und sind insofern zusätzlich? Inwiefern wurden aus Landesprogrammen wie LAZLO und PASS seit 2019 weitere, öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, außerhalb der in Frage Nr. 1.5. genannten Instrumente der SGB II-Regelförderung, umgesetzt? Wenn ja, welche Instrumente kamen bzw. kommen dafür in welchem Umfang bei wem mit welchem Erfolg zum Einsatz?**

Vorzustellen ist, dass im Rahmen von LAZLO nicht eigenständig vom Land Bremen finanzierte Instrumente zur Beschäftigungsförderung zum Einsatz kommen; es handelt sich daher nicht um eine zusätzliche, sondern um eine flankierende Förderung. Es handelt sich um Landesmittel, die im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm“ (BAP) zum Einsatz gebracht werden, und dabei auch einen erheblichen Teil zur erforderlichen Landes-Kofinanzierung des ESF beitragen. Über das Programm LAZLO wird überwiegend bei gemeinnützigen Arbeitgeber:innen bzw. Beschäftigungsträger:innen die Lohnkostenlücke von Maßnahme-Teilnehmenden (TN) geschlossen, die in der degressiven Förderung bei bestehenden §16 i und § 16e SGB II-Förderungen über einen bis zu fünfjährigen Zeitraum entsteht und sonst vom einzustellenden Betrieb bezahlt werden müsste. Seit 2019 wurden so 2855 Fälle bis heute gefördert. Weitere Merkmale der LAZLO-Förderung sind die Aufstockung der Lohnkostenzuschüsse der Teilnehmenden auf Landesmindestlohniveau und die Finanzierung von Anleitungspersonal (s.u.).

Erfolge werden u.a. im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings von Indikatoren der Europäischen Kommission für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds gemessen. Zudem bestätigte 2023 der Landesrechnungshof, dass der Anteil erfolgreicher Übergänge in nicht-geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sich danach unterscheidet, ob die Förderung bei einem Beschäftigungsträger (10%) oder bei öffentlichen Dienststellen (bspw. LAZLO-Pool bei Performa Nord) erfolgte (50%), da die Übernahmekancen in ungeförderte Beschäftigung aufgrund vorhandener regulärer Arbeitsplätze höher sind. (Vorlage: Landesrechnungshof 2022 Tz. 279 bis 303, vgl. für den Bund Achatz u.a. (2024): Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht; IAB-Forschungsbericht 4/2024).

Bei dem Programm PASS handelt es sich um ein zusätzliches Beschäftigungsförderungsprogramm, welches bis 2021 über Landesmittel finanziert wurde. Im Unterschied zu LAZLO wurden die Lohnkosten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der TN (insgesamt 174 Förderfälle) sowie die Anleitung und Flankierung über Landesmittel in Gänze übernommen.

Weitere zusätzliche Programme zur Beschäftigungsförderung im Lande Bremen, bei denen die vollen Lohnkosten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen worden sind:

- Perspektive Arbeit für Frauen (PAF),
- Perspektive Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund (PAM),

- Perspektive Arbeit für Bremerhaven (PAB) und
- Perspektive KiTa für Migrantinnen.
- Wege in Beschäftigung in Bremen (WiB); Fördertreppe bis hin zum Abschluss als Erzieherin in enger (finanzieller) Kooperation mit der Agentur für Arbeit im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes.

Diese Programme wurden ursprünglich aus Mittel des Bremen Fonds finanziert und seit Januar 2024 aus dem regulären Landeshaushalt. Die Förderung erfolgt in folgendem Umfang:

- PAF/PAM: 50 Plätze beim Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)
- PAB: insgesamt 50 Plätze, aufgeteilt auf afz, Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU), Faden gGmbH
- Perspektive KiTa für Migrantinnen: 10 Plätze beim afz für Frauen mit Migrationshintergrund, die u.a. keine Leistungen nach SGB II beziehen
- WiB: 160 Teilnehmende können insgesamt über in Wege im Beschäftigung gefördert werden (114 Praktika sind bereits abgeschlossen, 23 befinden sich in Praktika und 23 werden bis Jahresende vermittelt)

Ergänzend anzuführen ist das Projekt „Sprinter 2“ beim Träger bras e.V. mit 32 TN, deren Lohnkosten zu 100% vom Land Bremen aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln gefördert werden.

- a. Welche jährlichen Finanzmittel wurden bzw. werden dafür vom Land wofür genau aufgewendet? Welche jährlichen Finanzmittel wurden bzw. werden demgegenüber durch die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Wege des Passiv-Aktiv-Transfers eingespart? (ggf. Schätzwerte verwenden) Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer und Maßnahme aus Sicht des Stadtstaates Bremen unter Berücksichtigung sowie unter Nicht-Berücksichtigung des Passiv-Aktiv-Transfers?**

Hinsichtlich der jährlichen Finanzmittel wird auf die Tabelle unter Punkt 3 verwiesen. Durch den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) erfolgt in den Jobcentern eine geringere Belastung des bundesfinanzierten Eingliederungsbudgets. Direkte Einsparung bei den Stadtgemeinden werden dadurch nicht erzielt. Der PAT hat somit auch keinen Einfluss auf die verausgabten Mittel des Landes.

Indirekte Einsparungen im Leistungsbezug können sich jedoch bei den kommunalen Mitteln aufgrund des anrechenbaren Einkommens ergeben. Eine Größenordnung lässt sich allerdings nicht festmachen, da dies abhängig ist vom erzielten Einkommen, der Größe der Bedarfsgemeinschaft und den Leistungsansprüchen z.B. wegen unterschiedlicher Miethöhen.

**Im Rahmen des PAT gibt es folgende Zahlungen- und Mittelverbindungen:**

	<b>2019 in Mio.</b>	<b>2020 in Mio.</b>	<b>2021 in Mio.</b>	<b>2022 in Mio.</b>	<b>2023 in Mio.</b>	<b>2024 in Mio.</b>
Bremen	1,72	4,09	4,53	4,37	6,63	aktuell 6,39
Bremerhaven	0,68	1,10	0,91	0,51	0,29	aktuell 0,19

- 3. Wie hat sich die jährliche Höhe der Landesmittel für Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen im Kapitel 0305 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) seit 2019 entwickelt und wie soll sie sich bis 2025 entwickeln? Inwiefern ist dieser Posten identisch mit dem Mitteleinsatz für die Landesprogramme LAZLO und PASS bzw. worin bestehen eventuelle Unterschiede?**

Dier jährlichen Höhe der veranschlagten Landesmittel für Zuschüsse im Rahmen des BAP seit 2019 können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

<b>Ausgaben LAZLO</b>		<b>Ausgaben PASS</b>	
Jahr	Anschlag	Jahr	Anschlag
2025	4.500.000,00 €	2025	Förderprogramm ist ausgelaufen.
2024	4.500.000,00 €	2024	Förderprogramm ist ausgelaufen.
2023	6.493.816,00 €	2023	-1.104.239,00 € *
2022	7.000.000,00 €	2022	530.760,00 €
2021	7.000.000,00 €	2021	1.082.400,00 €
2020	6.999.065,00 €	2020	2.900.000,00 €
2019	5.100.000,00 €	2019	3.372.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>37.092.881,00 €</b>	<b>Summe</b>	<b>6.780.921,00 €</b>

\* Der negative Anschlag in 2023 resultiert aus dem eigentlichen Anschlag i.H.v. 1.786.000 € und einer gleichzeitigen Einsparung auf der gesamten HH-Stelle i.H.v. 2.890,230 EUR. Es handelt sich damit korrekterweise um einen „Anschlag minus Einsparungen“.

Zuschüsse im Rahmen dieser Haushaltsstellen sind identisch mit dem Mitteleinsatz für LAZLO und PASS. Zum Teil werden weitere Mittel aus dem ESF ergänzend eingesetzt.

## **Themenkomplex Mittelbewirtschaftung, Controlling und strategische Ausrichtung**

- 4. Wie gestalten sich die Mittelbewirtschaftung und das interne Controlling durch die Jobcenter Bremen und Bremerhaven? Welche Rolle spielen dabei Wirtschaftlichkeits- und Effizienzbetrachtungen? Wie bewertet der Senat Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes im Vergleich zum Durchschnitt der Jobcenter bundesweit sowie zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen?**

Die Planungen für das nachfolgende Haushaltsjahr starten in den Jobcentern zu Beginn der zweiten Jahreshälfte mit einer ersten Einschätzung zur nötigen strategischen Ausrichtung in der Arbeitsmarktförderung auf Basis einer Kundenstrukturanalyse. Ende des dritten bzw. Anfang des vierten Quartals werden seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erste Schätzwerte für das Budget des Folgejahres bekannt gegeben, sodass der Planungsprozess konkret werden kann. Bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen werden sowohl zentrale Ziele, die durch die Bundesagentur für Arbeit in einem sogenannten Planungsbrief festgelegt werden, als auch dezentrale Schwerpunkte, die in Abstimmungsprozessen gemeinsam mit den Trägern der Jobcenter gesetzt werden, berücksichtigt.

Im Rahmen der Planungen finden stets Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen statt. Grundlage hierfür können neben lokalen Erfahrungswerten, Bedarfserhebungen und Kostenüberlegungen z.B. auch Ableitungen aus der Verbleibanalyse (siehe Punkt 1.f) sein. Bei der Planung von Eingliederungsmaßnahmen muss auch berücksichtigt werden, dass für Kund:innen mit diversen Vermittlungshemmnissen Maßnahmen vorzuhalten sind, die auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zielen und soziale Teilhabe ermöglichen.

Unterjährig erfolgte die Verwaltung des Eingliederungstitels bisher im Jobcenter Bremen über den Bereich Markt & Integration und wird von den Titelverwalter:innen nachgehalten. Für das Verwaltungskostenbudget erfolgt dies analog im Bereich Haushalt/Personal/Infrastruktur. Die Eintrittsziele werden durch das Controlling des Jobcenters Bremen nachgehalten. Diese Struktur wurde im Rahmen der Ursachenanalyse vom Jobcenter Bremen als Handlungsfeld für Verbesserungen im Finanzmanagement identifiziert und sind derzeit in der Überprüfung.

Im Jobcenter Bremen findet bisher ein monatliches Finanzcontrolling statt, in dem der Verlauf und die Entwicklung des geplanten Eingliederungsgeschäfts und der Verwaltungsausgaben nachgehalten, bewertet und gesteuert werden. Ein Austausch mit und innerhalb der Geschäftsführung findet in Jour Fixe-Formaten statt. Die Eintrittsziele werden zusätzlich im Rahmen eines monatlichen Zielerreichungsdialogs mit den Geschäftsstellenleitungen nachgehalten. Im Ergebnis zu den bekannten Problemen bei der Verwaltung des Eingliederungstitels

findet aktuell wöchentlich ein Finanzcontrolling im Jobcenter Bremen statt. So soll die Entwicklung der Finanzsituation des Jobcenters Bremen in enger zeitlicher Taktung nachgehalten werden.

Im Jobcenter Bremerhaven wird das Eingliederungsbudget und Fördergeschäft in der Regel zweimal im Monat kontrolliert und besprochen. Neben Geschäftsführung, Controlling, dem Beauftragten für den Haushalt (BfdH) und Titelverwalter sind auch die Teamleitungen Markt und Integration, die Teamleiter Arbeitgeber- und Träger - Team sowie die BCA beteiligt.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes im Vergleich zum Durchschnitt der Jobcenter bundesweit sowie zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen wird auf die Tabellen III-1 bis III-5 verwiesen. Eine tiefergehende Auswertung kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

Gemessen an dem Kriterium „Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Maßnahmebeendigung“ steht das Jobcenter im Bundesvergleich, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, vergleichsweise gut da. (Vergleich auch die Tabellen ausgewählter Instrumente unter Punkt 1f.)

- a. Inwiefern gibt es seitens der Kommunen Zielvereinbarungen mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, ähnlich wie sie die Agentur für Arbeit mit den Jobcentern abschließt? Wenn ja: Was ist deren Inhalt? Wenn nein: Warum nicht? Inwiefern ist geplant, zukünftig solche Zielvereinbarungen abzuschließen?**

Träger der Jobcenter - soweit es sich um gemeinsame Einrichtungen handelt - sind nach § 6 Abs. 1 SGB II die Agentur für Arbeit und der kommunale Träger. Den Trägern obliegt jeweils die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer jeweiligen Leistungen nach § 44b Abs. 3 S. 1 SGB II. Die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse über Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft hängen somit von der Zuordnung des Sachverhalts zum Aufgabekreis der Agentur für Arbeit oder des kommunalen Trägers ab. Zum Aufgabekreis der Bundesagentur für Arbeit gehören unter anderem die Eingliederungsleistungen (außer den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II).

Nach § 48b Abs. 1 Nr. 2 SGB II sind Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführenden der Jobcenter abzuschließen. Die Vereinbarungen umfassen folgende Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.
- Zudem ist das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe gesetzlich implementiert.

Darüber hinaus können zwischen dem Jobcenter und den jeweiligen Trägern weitere lokale Ziele vereinbart werden. Durch verschiedene Zielvorgaben können die Jobcenter in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden, deshalb sollten lokale Ziele nur mit Bedacht vereinbart werden.

In Bremen wurde erstmals 2019 eine trilaterale Zielvereinbarung zwischen der Kommune, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zur gendergerechter Integrations- und Förderpolitik abgeschlossen. Die Ziele für 2024 sind:

- Integrationsquote von Frauen steigern auf 12,3 %
- Maßnahmebeteiligung von 50% erreichen
- Frauen, die aufgrund von Betreuungsverpflichtungen dem Arbeitsmarkt (noch) nicht zur Verfügung stehen, sollen mindestens alle 6 Monate vom Jobcenter ein Beratungsangebot erhalten

Zudem werden zwischen dem Jobcenter Bremen und der Kommune jährlich geplante Ziele über die kommunalen Leistungen SGB II vereinbart. In 2024 sind folgende Ziele benannt:

- Verbesserung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit über flankierende Leistungen
- Sicherung angemessenen Wohnraums bei vertretbaren Kosten.

Über die Zielerreichung wird in der Trägerversammlung berichtet, es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Vereinbarungen und ggf. Anpassung der Ziele.

Die Kooperation zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und kommunalem Träger erfolgt in Bremerhaven bislang unabhängig von der Ausgestaltung zusätzlicher kommunaler Zielvereinbarungen.

**5. Wie gestalten sich Art, Umfang und Häufigkeit der (Controlling-)Berichte an die Geschäftsführung der Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie von diesen an die jeweilige Trägerversammlung? Inwiefern gibt es hier signifikante Unterschiede zum Durchschnitt der Jobcenter bundesweit sowie zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen?**

Mit dem Träger Agentur für Arbeit finden Zielnachhaltedialoge statt. Darüber hinaus finden auf unterschiedlichen Arbeitsebenen – auch nicht anlassbezogen – Austausch zwischen Jobcenter und Vertreter:innen des Magistrats der Stadt Bremerhaven bzw. zwischen dem Jobcenter Bremen und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) statt.

Die dem Vorstand der Geschäftsführung (VG) der Agentur für Arbeit direkt unterstellte Führungsberatung nimmt in Bremerhaven zudem an den wöchentlichen Briefings der Geschäftsführung des Jobcenters mit u.a. der BfdH und dem Controlling teil.

Hinsichtlich der Berichterstattung gegenüber der Geschäftsführung im Jobcenter Bremen wird auf die Antwort unter Punkt 4 verwiesen.

In den Trägerversammlungen wird regulär über die Entwicklungen des Globalbudgets, die Entwicklung von Maßnahmeeintritten, die Erreichung der Bundesziele sowie der vereinbarten kommunalen Ziele berichtet. Es handelt sich um standardisierte Tagesordnungspunkte zu denen das Jobcenter Vorlagen erstellt.

Die Trägerversammlung ist dabei auf die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Vorlagen angewiesen. Da die vorgelegten Daten zur Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) in Bremen unterzeichnet waren, konnte aus den Vorlagen nicht die tatsächliche finanzielle Situation im Juni 2024 im Jobcenter Bremen erkannt werden.

**a. Welche Verbesserungen sind beim Controlling und beim Berichtswesen des Jobcenters Bremen geplant?**

Im Jobcenter Bremen gibt es aktuell eine organisatorische Trennung zwischen den Bereichen Controlling und Finanzen ebenso wie zwischen den beiden Titeln Eingliederungsbudget und Verwaltungskostenbudget. Die Verbindung des Eintrittscontrollings mit den dahinterliegenden Finanzen hat sich als unzureichend gezeigt.

Um einen gesamthaften und vertieften Blick auf alle Aspekte und deren Wechselwirkungen untereinander zu haben, strebt das Jobcenter Bremen deshalb eine strukturelle Veränderung an. Die beiden Bereiche Finanzen und Controlling sollen miteinander verbunden werden, um einen gesamten Überblick über das Globalbudget zu schaffen und auch das Eintrittscontrolling mit den dahinterliegenden Finanzen zu verbinden. Die Bewegungen im Eintrittscontrolling sind in ihren Auswirkungen auf den EGT zu bewerten.

Das Jobcenter Bremen plant das bisher grundsätzlich monatlich (aktuell wöchentlich) stattfindende Kommunikationsformat Finanzcontrolling neu aufzusetzen. Aus dem Format soll klar hervorgehen, auf welchen Finanzpositionen es Entwicklungen gibt, die beobachtet werden müssen oder sogar Handlungen/Steuerungsimpulse benötigen. Hieraus sollen Risiken umgehend erkannt und klare Empfehlungen an die Geschäftsführung formuliert werden. Die Ergebnisse des Finanzcontrollings sollen direkt mit dem Geschäftsführer und der Geschäftsbereichsleitung Markt & Integration in einem festen Austauschformat kommuniziert werden.

**6. Wodurch und wann genau sind die Buchungsfehler im Jobcenter Bremen aufgetreten? Wodurch, wann und wem sind die Buchungsfehler erstmalig aufgefallen? Wer trägt dafür die operative und die politische Verantwortung?**

Auftreten des Buchungsfehlers

Im Jobcenter Bremen sind Bindungen bei den Instrumenten AVGS, Coaching nach §16k SGB II und den Schlussabrechnungen für AGH nicht bereits zum Zeitpunkt des Entstehens, sondern erst im Zeitpunkt der Rechnungslegung in den Finanzsystemen erfasst worden. Diese

Bindungen wurden bisher nur in Prognosetools berücksichtigt und wurden mit den tatsächlichen Finanzsystemen nicht abgeglichen. So sind ausstehende Rechnungen, auch aus dem Vorjahr, sind nicht nachgehalten und entsprechend auch nicht in den Bindungen erfasst worden. Ein Abgleich zwischen Planungen (also den Daten aus dem Prognosetool) und den tatsächlich erfassten Ausgaben hat nicht stattgefunden. In der Folge hat dies in den Bewirtschaftungsübersichten zu einer Unterzeichnung der tatsächlichen Verpflichtungen und zu einer Überzeichnung der freien Mittel geführt.

Nach Auskunft des Jobcenters wurde diese falsche Bewirtschaftungspraxis langjährig umgesetzt und hatte bislang aufgrund der auskömmlichen Finanzausstattung im EGT der letzten Jahre keine Friktionen in der Mittelbewirtschaftung des EGT zur Folge.

Ein rechtzeitiges, steuerndes Eingreifen ist laut Angaben des Jobcenters durch eine mangelnde Klarheit in den Rollen und Verantwortlichkeiten nicht erfolgt. Bestehende interne Kommunikations- und Nachhalteformate haben sich als nicht ausreichend erwiesen, um ein gesamthafte, einheitliches und zutreffendes Bild zur tatsächlichen Finanzsituation regelmäßig herzustellen und daraus zeitnah Ableitungen treffen zu können.

Nach Angaben des Jobcenters haben die unterschiedlichen Vorstellungen, was unter den Begriffen „Bindungen“ und „Prognose“ zu verstehen ist, in Verbindung mit den durch fehlende Mittelbindung zu hoch ausgewiesenen freien Mitteln zu einer falschen Einschätzung der realen Finanzlage geführt.

Eine Ursache hierfür macht das Jobcenter in der unterschiedlichen organisatorischen Verortung der Funktionen BfdH und des Controllings aus. Eine Plausibilisierung, Zusammenführung und gesamthafte Analyse der verschiedenen Datenlagen und damit auch entsprechende Ableitungen und Steuerungsempfehlungen durch die Geschäftsführung des Jobcenters seien somit unterblieben. Diese organisatorischen und strukturellen Fehler sind erst bei der Ursachenanalyse im Sommer 2024 erkannt worden.

### Bekanntwerden des Fehlers

Die Eintrittsplanung für die einzelnen Instrumente des Eingliederungstitels (EGT) erfolgte für das Jahr 2024 in Abstimmung mit den beiden Trägern des Jobcenters Bremen zunächst auf der Grundlage einer Überplanung von 122,2%. Im Januar 2024 erfolgte eine Zuteilung aus Ausgaberesten für das Verwaltungskostenbudget (VKB), sodass sich die Überplanung – nach einer unmittelbaren Nachplanung des EGT – auf 112,3% reduzierte. Dies ist nicht unüblich, da die Planungen erfahrungsgemäß unterjährig nicht 1:1 umgesetzt werden können. Um eine vollständige Ausschöpfung des Budgets sicher zu stellen und Ausgabereste am Ende des Jahres zu vermeiden, ist eine Überplanung des Budgets zum Jahresbeginn daher sinnvoll und erforderlich. Üblicherweise verringert sich der Überplanungsbetrag im Jahresverlauf, so dass

im Idealfall zum Jahresende eine nahezu 100 %ige Ausschöpfung des EGT sichergestellt werden kann. Ein enges Monitoring muss den Prozess jedoch begleiten.

Ende Mai 2024 zeichnete sich nach Angaben des Jobcenter Bremen ab, dass sich trotz der im April ergriffenen ersten Steuerungsimpulse die Hochrechnungen zur Ausgabequote zum Jahresende nicht ausreichend reduzierten. Um dieser Entwicklung entgegen steuern zu können, wurden weitere Ursachenanalysen im Abgleich zu den in den Finanzsystemen ausgewiesenen freien Mitteln vorgenommen. In dieser Phase wurden zusätzlich am 04.06.2024 erste Schätzwerte für das Budget der Jobcenter im Jahr 2025 auf Basis der Daten im Haushaltsaufstellungsverfahren des Bundes bekannt. Um Ableitungen aus dem Fördergeschäft des zweiten Halbjahres 2024 und den hieraus entstehenden Verbindungen mit Auswirkungen auf das mögliche Neugeschäft 2025 treffen können, wurde eine vollständige Revisionsplanung durch den Geschäftsführer eingeleitet.

Erfolgte Ausgaben, bereits eingegangene Zahlungsverpflichtungen sowie eine Hochrechnung der geschätzten Ausgaben bei Fortführung des ursprünglich geplanten Eintrittsgeschäfts wurden gesamthaft über alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinweg überprüft und zu einer Bewertung zusammengeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Mittel im EGT 2024 nicht ausreichen würden, um die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Nach Hinzuziehung des Internen Service (IS) Controlling und Finanzen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wurden ab dem 07.06.2024 sukzessive Bindungsfehler korrigiert sowie Nachbindungen bestehender Verpflichtungen vorgenommen.

### Verantwortlichkeit

Grundsätzlich trägt jede: Mitarbeiter:in in ihrer Funktion die Verantwortung über ihren jeweiligen Bereich und die rechtmäßige Erledigung der übertragenen Aufgaben. Der Geschäftsführer führt gemäß § 44d Abs. 1 SGB II hauptamtlich die Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Hierzu gehört auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung ist Aufgabe des Geschäftsführers. Im Rahmen seiner personalrechtlichen Befugnisse (§ 44d Abs. 4 SGB II) kann er die ihm obliegenden Aufgaben an Mitarbeitende delegieren.

Die Bestellung einer Beauftragten für den Haushalt nach § 44 f Absatz 2 SGB II entbindet den Geschäftsführer jedoch nicht aus seiner Verantwortung. Als Geschäftsführer hat er dafür Sorge zu tragen, dass ihm die zur Wahrnehmung seiner Pflichten erforderliche Übersicht über die wirtschaftliche und finanzielle Situation jederzeit möglich ist. In seiner Funktion als Vorgesetzter ist der Geschäftsführer weiterhin befugt, bei der Erledigung der laufenden Angelegenheiten den zugewiesenen Mitarbeitern fachliche Weisungen für ihre dienstliche Tätigkeit zu erteilen, um einen rechtmäßigen, vor allem ermessensfehlerfreien Gesetzesvollzug sicherzustellen (§ 44d Abs. 1 S. 1 SGB II).

**7. Wann informierte die Geschäftsführung des Jobcenters Bremen die Trägerversammlung? Wann wurde die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und deren zuständige Staatsrätin erstmalig davon in Kenntnis gesetzt?**

Die Staatsrätin für Arbeit Frau Treu wurde erstmalig am 19.06.2024 durch den Geschäftsführer des Jobcenters Bremen informiert. Die Trägerversammlung hat sich am 21.06.2024 mit der finanziellen Notsituation im Jobcenter Bremen erstmalig befasst.

**8. Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Haushaltsprobleme wann von wem ergriffen und sollen noch in die Wege geleitet?**

Aus den Berichten des Jobcenters geht hervor, dass als erste Schritte folgende Maßnahmen eingeleitet wurden:

- Zunächst wurden alle unzureichenden Buchungen korrigiert, um ein korrektes Bild über die finanzielle Situation zu erhalten. Das Jobcenter hat Maßnahmen ergriffen, dass neue Buchungen weisungskonform erfasst werden.
- Durch die Geschäftsführung wurde ein Förderstopp aller flexiblen Instrumente ab 17.06.2024 veranlasst, um weitere Haushaltsrisiken zu vermeiden.
- Für die Entlastung des EGT wurde eine Umschichtung von 2,8 Mio. EUR aus dem Verwaltungskostenbudget (VKB) vorgenommen. Dieser Betrag wurde durch Einsparungen bei den Verwaltungskosten erzielt, z.B. wurden Stellenbesetzungsverfahren gestoppt, bei Qualifizierungen und Dienstreisen gespart und Sicherheitspersonal reduziert.
- Ausstehende Gutscheine und Rechnungen wurden von den Trägern eingefordert mit dem Resultat, dass im EGT Freirechnungen aus angelegten Mittelbindungen erfolgen konnten. Über die frei gewordenen Mittel konnten die zum 01.08./01.09./01.10. zur Verlängerung anstehenden AGH Maßnahmen bis zum Jahresende 2024 gesichert werden.
- Durch eine Sondergenehmigung des BMAS wurde ein Vorgriff auf den Haushalt 2025 ermöglicht. Der EGT im Jahr 2025 wird um diesen Betrag gemindert. Ziel ist diesen Überziehungsbetrag so gering wie möglich zu halten bzw. nicht in Anspruch zu nehmen, um den EGT 2025 so wenig wie möglich zu belasten. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Vorgriff nicht oder nur in geringem Umfang genutzt wird.

Für die Zukunft bedarf es einer Anpassung von Finanz- und Eintrittscontrolling, der internen Kommunikationsprozesse sowie vollständiger Regelungen zu Prozessen und Verantwortlichkeiten. Es wurden Maßnahmen geplant, die noch ausgearbeitet und umgesetzt werden müssen. Dazu zählen:

- Die Überwindung der organisatorischen Trennung zwischen den Bereichen Eintrittscontrolling und Finanzen, um einen gesamten Überblick über das Globalbudget zu schaffen und auch das Eintrittscontrolling mit den dahinterliegenden Finanzen zu verbinden.
- Die Funktion des/der BfdH soll im Bereich Controlling angesiedelt werden. Die Aufgabe soll in Zukunft hauptamtlich wahrgenommen werden.
- Die Rollen der am Bewirtschaftungsprozess Beteiligten müssen geschärft und verschriftlicht werden. Eine Übersicht soll erarbeitet werden, aus der hervorgeht, wann welche Verantwortlichkeiten übernimmt.
- Die Fachaufsicht und Qualitätssicherung soll gestärkt werden. Der BfdH ist gehalten, Fachaufsicht bei den Titelverwaltungen auszuüben und die richtige Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen. Die Fachaufsicht wird zu diesem inhaltlichen Aspekt entsprechend erweitert und um eine regelmäßige Berichtspflicht des BfdH über das VKB und den EGT an den Geschäftsführer ergänzt.
- Alle am Bewirtschaftungsprozess Beteiligten sollen durch eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme zu den haushaltsrechtlichen Anforderungen geschult werden, damit die Aufgabe durchgehend rechtssicher ausgeübt werden kann.
- Die bisher stattfindenden Kommunikationsformate haben sich nicht als zielführend herausgestellt. Diese werden neu geplant und v.a. hinsichtlich der Kommunikation gegenüber der Geschäftsführung neu aufgestellt.

**a. Welche inhaltlichen, organisatorischen und personellen Konsequenzen hat der Vorfall? (bitte erläutern und begründen)**

Zu den organisatorischen und inhaltlichen Konsequenzen wird auf die Antwort auf Frage 8 verwiesen. Die bisherige Beauftragte für den Haushalt wurde von ihrer Aufgabe abberufen und ein neuer BfdH beauftragt.

Aufgrund der strukturellen Probleme des Jobcenters und der Steuerungsaspekte ist ein externer Dienstleister mit einer unabhängigen Beratung beauftragt worden. Hierzu gehört auch die trägerseitige Erwartungshaltung an das Jobcenter zukünftig die ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung über das eigene interne Kontrollsystem (IKS) und ein Fachaufsichtskonzept des Jobcenters konsequenter als bisher abzusichern.

Der Abschlussbericht des Jobcenters wird derzeit von beiden Trägern bewertet. Inwieweit daraus noch weitere personelle Konsequenzen erforderlich sind, ist von weiteren (noch nicht abgeschlossenen) Prüfungen abhängig.

**b. Welche Konsequenzen hat der Vorfall auf das turnusmäßig anstehende Besetzungsverfahren für die Geschäftsführungsstelle des Jobcenters Bremen im kommenden Jahr?**

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird jeweils für fünf Jahre bestellt. Die Trägerversammlung - bestehend aus Vertreter:innen der Agentur für Arbeit und der Kommune - beschließt die Benennung. Über das ausstehende Besetzungsverfahren kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

**9. Welche strategische Ausrichtung und Perspektive strebt der Senat für das Jobcenter Bremen an und wie will er diese verwirklichen?**

Die Aufarbeitung der strukturellen Probleme im Jobcenter und die weitere Planung für 2024 und 2025 wurden von den Beteiligten der Trägerversammlung eng begleitet. Im Rahmen der Trägerversammlung nimmt die Kommune gem. § 44c Abs. 2 SGB II ihren Einfluss wahr vor allem bei organisatorischen Änderungen und der Stellenbewirtschaftung. Die unter Punkt 8 beschriebenen organisatorischen Änderungen werden über die Trägerversammlung eng begleitet. Die geschäftspolitischen Ziele der Geschäftsführung werden mit den Trägern abgestimmt.

Für den Senat ist, wie in den vergangenen Jahren auch, die Verringerung der Arbeitslosigkeit durch langfristige Integration in den Arbeitsmarkt das wichtigste strategische Ziel. Als Unterziel wurde explizit die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt in einer trilateralen Vereinbarung festgelegt. Ebenso stehen weiterhin im Rahmen der Jugendberufsagentur junge Menschen im Fokus der Integrationsbemühungen.

## **Themenkomplex Umgang mit knappen Finanzmitteln**

**10. Welchen Effekt haben folgende Sachverhalte auf die Eingliederung von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II im Land Bremen? (bitte im Hinblick auf die betroffenen Personengruppen, Instrumente und Einsatzstellen konkretisieren und begründen):**

- a. erfolgte Kürzung der vom Bund zugeteilten Eingliederungsmittel für die Jobcenter Bremen und Bremerhaven im Haushaltsjahr 2024 und geplante bzw. prognostizierte weitere Kürzung im Haushaltsjahr 2025, eingeschränkte Verfügbarkeit ungebundener Mittel für Eingliederungsleistungen beim Jobcenter Bremen im zweiten Halbjahr 2024 sowie Vorbelastung des Haushalts 2025.**

Da in Bremen und Bremerhaven teils andere Schwerpunkte gesetzt werden, erfolgt die Beantwortung für das Jahr 2024 aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden.

## Jobcenter Bremen

Dem Jobcenter Bremen wurden durch den Bund für das Haushaltsjahr 2024 rund 10 Mio. Euro (ca. 12 %) weniger Haushaltsmittel im Eingliederungstitel zur Verfügung gestellt als noch 2023. Unter Berücksichtigung der Kund:innenstruktur und der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt musste daher bei allen Förderinstrumenten reduziert werden. Ziel für die Planungen 2024 war es, trotz deutlich geringerer zur Verfügung stehender Mittel das Verhältnis des Finanzvolumens zwischen den Instrumenten annähernd auf dem Niveau der Vorjahre beizubehalten, um weiterhin einen ausgewogenen Fördermix anbieten zu können. Die Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Förderinstrumente orientierte sich dabei an den geschäftspolitischen Schwerpunkten:

- Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten
- U25: Übergang von Jugendlichen in Ausbildung
- Soziale Teilhabe ermöglichen sowie Vermeidung von Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit

Um die geschäftspolitischen Schwerpunkte umsetzen zu können, standen FbW (abschlussorientiert) im Jahr 2024 weiterhin im Fokus. Gleiches galt für den Bereich junger Menschen unter 25 Jahre, der einer der wichtigsten Hebel zur Prävention von Langzeitleistungsbezug im SGB II ist. Zudem ist es ein wesentlicher Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Insgesamt bedurfte es jedoch eines zielgerichteten Einsatzes des deutlich verminderten EGT, sodass bei einzelnen Instrumenten im Jahr 2024 Einsparungen vorgenommen werden mussten. Dies betraf insbesondere MAT und AGH.

Es erfolgten bei einzelnen Maßnahmen keine Neuausschreibungen und mögliche Verlängerungen von Verträgen (Optionsziehung) wurden einer Prüfung unterzogen. Hierbei wurden die bisherige Auslastung und die Wirkung der Maßnahmen berücksichtigt. Mit allen Trägern wurden frühzeitig im Vorfeld einer Entscheidung über die Reduzierung Gespräche geführt. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Kund:innen, die ggf. von den notwendigen Reduzierungen betroffen waren – die Integrationsfachkräfte haben mit ihnen frühzeitig andere Fördermöglichkeiten besprochen und sie dorthin orientiert.

## Jobcenter Bremerhaven:

In Bremerhaven wurden 2024 vom Bund ca. 8,8 % weniger Mittel für den EGT zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Die seit Jahren bekannte Nicht-Auskömmlichkeit des Verwaltungsbudgets u.a. im Kontext zuvor genehmigter Personalhaushalte erfordert regelmäßig eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget, wodurch dieses weiter gemindert wird. Dies betrifft auf Grund der Größe das Jobcenter Bremerhaven mehr als Bremen, da auch kleinere Jobcenter Personal für verschiedene Aufgaben (Beauftragte für Chancengleichheit, Datenschutz etc.) und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen müssen.

Das Jobcenter Bremerhaven setzt seit Jahren auf den Schwerpunkt Qualifizierung (FbW und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)). Die Förderung konzentriert sich neben (teil-)abschlussorientierten FbW inzwischen auf sogenannte Kernprojekte wie die beiden Förderzentren mit Teilnehmenden unter bzw. über 25 Jahren. Aus der Besonderheit des Standortes und der Verantwortung gegenüber gewachsenen (und notwendigen) Strukturen ergibt sich aber auch, dass Maßnahmen zur Stabilisierung eines zweiten Arbeitsmarktes weiter einen vergleichsweise hohen Anteil im Portfolio-Mix einnehmen. Nicht allein durch den Job-Turbo liegt die Zielgruppe der Ukrainer/ Geflüchteten zudem im Fokus.

### Situation 2025

Für 2025 hat das BMAS die Jobcenter mit Schreiben vom 19.08.2024 über die Maßstäbe der Mittelverteilung der Budgets im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2025 informiert. Mit diesem Schreiben wurde auch das im Rahmen einer vorläufigen Berechnung ermittelte Gesamtbudget für das Jahr 2025 auf Basis der Veranschlagungen im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 vom 17. Juli 2024 mitgeteilt. Die Planungen sehen wie folgt aus:

#### **Jobcenter Bremen**

<b>EGT</b>		<b>VKB (Bund)</b>		<b>Globalbudget</b>	
2025	2024	2025	2024	2025	2024
62,97 Mio. EUR	62,94 Mio. EUR	72,26 Mio. EUR	83,94 Mio. €	135,23 Mio. EUR	146,88 Mio. EUR
rd. +0,03 Mio. EUR		rd. - 11,68 Mio. EUR		rd. -11,65 Mio. EUR	

#### **Jobcenter Bremerhaven**

<b>EGT</b>		<b>VKB (Bund)</b>		<b>Globalbudget</b>	
2025	2024	2025	2024	2025	2024
17,55 Mio. EUR €	17,35 Mio. EUR	18,95 Mio. EUR	21,78 Mio. EUR	36,5 Mio. EUR	39,13 Mio. EUR
Rd. + 0,20 Mio. EUR		rd. - 2,83 Mio. EUR		Rd. -2,63 Mio. EUR	

Gleichwohl sich die Orientierungswerte für den EGT im Jahr 2025 in etwa der gleichen Größenordnung bewegen wie in den Jahren zuvor, wird das Globalbudget insgesamt deutlich gemindert, da die Bundesmittel für Verwaltungskosten deutlich gesunken sind. Wenn die geplanten Budgetkürzungen umgesetzt werden, ist zu befürchten, dass die Jobcenter bundesweit und im Lande Bremen weiter an Handlungsspielraum bei der Förderung und Beratung von Menschen verlieren, da Mittel aus dem EGT zur Deckung der Verwaltungskosten umgeschichtet werden müssen. Viele arbeitssuchende Menschen in Bremen und Bremerhaven könnten nicht mehr bedarfsgerecht - insbesondere auch mit teuren und längeren Arbeitsmarktinstrumenten - unterstützt werden. Ein längeres Verharren in Arbeitslosigkeit sowie eine Verfestigung individueller Problemlagen wären die Folgen.

Aufgrund des Übergangs von FbW und Reha in den Rechtskreis des SGB III ab 01.01.2025 werden neue Förderungen in diesem Bereich im nächsten Jahr über die Agentur für Arbeit

finanziert. Diejenigen Maßnahmen, die bereits in 2024 begonnen haben oder für die bereits Gutscheine ausgestellt wurden, werden von den Jobcentern aus dem eigenen EGT ausfinanziert. Dafür wurden insgesamt 361 Mio. EUR für alle Jobcenter zur Verfügung gestellt und werden mittels Pauschalbeträgen auf die einzelnen Jobcenter verteilt, die in den obigen Schätzwerten bereits enthalten sind. Der Wegfall von FbW und Reha wird voraussichtlich bei Weitem nicht das zu erwartende geringer Förderbudget kompensieren.

Beide Jobcenter werden Planungen und Berechnungen für das Jahr 2025 auf Basis dieser Orientierungswerte für die Budgetansätze vornehmen, um frühzeitig Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktförderung für das Jahr 2025 ableiten zu können. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung je Jobcenter bleibt jedoch das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2025 abzuwarten.

### **11. Welche Überlegungen und konkreten Planungen verfolgt der Senat, um diese negativen Effekte zu vermeiden, abzumildern bzw. zu kompensieren?**

Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente obliegt den Jobcentern. Schwerpunkte werden im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm festgeschrieben, das in der Trägerversammlung abgestimmt wird.

Gegenüber den Trägern des Jobcenters Bremen, den Mitgliedern des Beirates sowie Bildungs- und Beschäftigungsträgern soll frühzeitig im Planungsprozess Transparenz über die strategische Ausrichtung für das Jahr 2025 hergestellt werden. Die Beschäftigungsträger von AGH wurden Anfang Oktober benachrichtigt, welche AGH und in welchem Umfang über die bisher bewilligten Zeiträume in 2025 hinaus vom Jobcenter Bremen wieder Neubewilligt werden können. Hierzu fanden Arbeitsgruppengespräche zwischen der Geschäftsführung des Jobcenters Bremen, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit statt. Ziel ist – auch mit geringen Mitteln – möglichst viele Menschen passende Angebote unterbreiten zu können. Dies beinhaltet auch eine gezielte Überprüfung der Maßnahmekostenpauschalen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Auf Bundesebene engagiert sich der Senat seit Jahren für eine auskömmliche Mittelausstattung der Jobcenter, um die notwendige Förderung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sicherzustellen. Bremen hat den ASMK Antrag „Angemessene Mittelausstattung der Jobcenter sicherstellen“ mitinitiiert, dem alle Länder mit Umlaufbeschluss vom 29.08.2024 zugestimmt haben. Über den Bund-Länder-Ausschuss wurde beschlossen eine „Gemeinsame Stellungnahme der Länder und kommunalen Spitzenverbände zur geplanten Mittelausstattung der Jobcenter für das Haushaltsjahr 2025“ zu erstellen. Diese wurde am 12.08.2024 an das BMAS gesandt.

**a. Auf Basis welcher Kriterien wollen die Träger des Jobcenters Bremen und deren Geschäftsführung bis wann über die Priorisierung von Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2025 entscheiden?**

Zum Planungsprozess wird zunächst auf die Antworten zu den Fragen 4 und 10a verwiesen.

Im Rahmen der Jahresplanung wird in diesem Jahr auch das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP), das die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktförderung für die kommenden zwei Jahre abbildet, neu aufgesetzt und mit den beiden Trägern abgestimmt.

Das Jobcenter Bremen wird im kommenden Jahr einen noch stärkeren Fokus auf die Integration in Arbeit setzen. Für die jährliche Bildungszielplanung ist in diesem Jahr der gesetzliche Übergang FbW/Reha in das SGB III zu berücksichtigen – hierzu befinden sich das Jobcenter Bremen und die Agentur für Arbeit derzeit noch in Gesprächen, wie der Übergang auf Basis der im Juni 2024 ergangenen Weisungen gut und für alle Beteiligten praktikabel gestaltet werden kann. Die Bildungszielplanung soll den Bildungsträgern im Dezember 2024 vorgestellt werden.

**b. Inwiefern ist der Senat bereit, für die Arbeitsförderung auch eigene Haushaltsmittel, beispielsweise durch Umschichtung, veränderte Schwerpunktsetzung oder Rücklageninanspruchnahme, zur Verfügung zu stellen? (bitte begründen, konkretisieren und quantifizieren)**

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und aufgrund der Finanzierungssystematik im EGT (Bundesmittel) ist eine Umschichtung eigener Haushaltsmittel zu Gunsten des Jobcenters nicht möglich. Die im Beschäftigungspolitischen Programm verorteten Mittel werden ergänzend zu den Mitteln des Jobcenters eingesetzt und sind teilweise bis Ende 2025 gebunden, so dass keine Handlungsspielräume für eine Kompensation von Bundesmitteln möglich sind. Auch die ESF-Mittel der aktuellen Förderperiode (7 Jahre) sind von 76 Mio. EUR, auf 60 Mio. EUR gesunken.

**c. In welcher Höhe wäre im Haushaltsjahr 2025 eine Umschichtung vom Verwaltungskostenbudget in das Eingliederungsbudget der Jobcenter Bremen und Bremerhaven aus heutiger Sicht möglich und inwiefern ließen sich dadurch Einschnitte bei den Eingliederungsleistungen vermeiden bzw. abmildern? Inwiefern wird der Senat in der Trägerversammlung des Jobcenters Bremen darauf hinwirken?**

Aus dem Verwaltungskostenbudget werden vor allem die Personalkosten getragen. Der Personalhaushalt der Jobcenter wird auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Vorgehensmodells für die gemeinsamen Einrichtungen ermittelt und gemäß §44c SGB II durch die jeweilige Trägerversammlung beschlossen.

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die vielfältigen Herausforderungen in den Jobcentern – z.B. in Bezug auf die sich verändernde Kund:innenstruktur und die gewachsenen rechtlichen Anforderungen - zu meistern, ist ausreichend und qualifiziertes Personal unabkömmlich. Einsparungen am Personal hätten zur Folge, dass nicht ausreichend Personal für

die Beratung von Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt und zur Auszahlung von existenzsichernden Leistungen zur Verfügung steht.

Die Verwaltungskostenbudgets beinahe aller Jobcenter sind strukturell unterfinanziert, viele Jobcenter schieben deshalb regelmäßig vom EGT in das VKB um. Die Umschichtung im Jahr 2024 vom VKB in den EGT durch das Jobcenter Bremen stellt eine Ausnahme dar und war nur deshalb möglich, weil die Ausschreibungen vakanter Stellen ausgesetzt wurden und weitere kurzfristige Streichungen bei notwendigen Verwaltungsausgaben vorgenommen wurden. Auch vor dem Hintergrund der unter Punkt 10.a dargestellten voraussichtlichen Kürzungen im VKB für 2025 wird es deshalb keinen Spielraum geben, zu Gunsten des EGT umzuschichten. Von daher hält der Senat eine Wiederholung der Umschichtung vom VKB in den EGT nicht für sinnvoll.

- d. Wie viele zusätzliche Stellen auf dem sozialen Arbeitsmarkt könnten rechnerisch im Land Bremen jährlich finanziert werden, würde der Mittelansatz im Landeshaushalt für Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen auf dem Niveau des Jahres 2023 i.H.v. rund 8,8 Mio. Euro konstant gehalten werden? Wie bewertet der Senat diesen Ansatz**
- e. Wie viele zusätzliche Stellen auf dem sozialen Arbeitsmarkt könnten rechnerisch im Land Bremen jährlich aus Landesmitteln finanziert werden, würden diese statt zur Aufstockung von Lohnkostenzuschüssen auf Landesmindestlohniveau und zur Finanzierung von Anleitungspersonal in den Betrieben bzw. Einsatzstellen direkt zur Finanzierung zusätzlicher geförderter Beschäftigungsverhältnisse verwendet? Wie bewertet der Senat diesen Ansatz?**

Frage 11d und 11e werden zusammen beantwortet:

Würde das vorhandene jährliche LAZLO-Budget vollständig zur Finanzierung zusätzlicher geförderter Beschäftigungsverhältnisse verwendet – also ohne Lohnkostenzuschüsse und ohne Finanzierung von Anleitungspersonal – so wäre dies finanziell wie folgt darstellbar:

Wenn das LAZLO-Budget (s.o.) p.a. von 8,8 Mio. EUR und ein Kostendurchschnitt eines vollgeforderten Teilnehmenden mit Mindestlohn von 30.000 EUR p.a. zu Grunde gelegt werden, könnten für rd. 293 Personen die Lohnkosten für ein Jahr übernommen werden.

Dieser rein rechnerische Ansatz ist allerdings so zu betrachten, dass eine Förderung ohne Berücksichtigung von entsprechendem Leitungs- und Flankierungspersonal die Erfolgsaussichten einer gelingenden Beschäftigungsförderung der Teilnehmer:innen per se schmälert, nicht nur mit Blick auf die Übergangsquote, sondern insbesondere wegen einer sonst erwartbar hohen Abbrecher:innen-Quote: Gerade die organisierte Begleitung von Teilnehmer:innen durch entsprechendes Fachpersonal ist vielfach Bedingung dafür, dass langzeitarbeitslose

Personen das Arbeitsverhältnis nicht beenden, indem sie eben nicht nur finanziell, sondern darüber hinaus auch bedarfsgerecht – etwa mit Blick auf individuelle Problemlagen, aber auch Kompetenzen und Fähigkeiten gefördert – werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Tabelle I-1: Eintritte Bremen 2019-2023 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 20.08.2024: Datenstand März 2024)

	2019			2020			2021			2022			2023		
	Insgesamt	Frauen	Männer												
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	12.071	4.513	7.558	8.859	3.400	5.459	8.673	3.570	5.103	8.591	3.986	4.605	8.736	4.117	4.619
Vermittlungsbudget	5.104	*	*	3.406	1.275	2.131	2.716	1.001	1.715	2.478	*	*	2.628	1.174	1.454
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.959	2.599	4.360	5.445	2.120	3.325	5.948	2.566	3.382	6.093	2.985	3.108	6.094	2.938	3.156
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.135	356	779	752	228	524	771	251	520	754	282	472	758	292	466
Maßnahmen bei einem Träger	5.824	2.243	3.581	4.693	1.892	2.801	5.177	2.315	2.862	5.339	2.703	2.636	5.336	2.646	2.690
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	50	18	32	22	4	18	26	5	21	22	8	14	8	*	*
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	8	*	*	8	5	3	9	3	6	20	*	*	14	*	*
Ganzzeitliche Betreuung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	348	105	243	286	89	197	298	104	194	241	103	138	237	94	143
Assistierte Ausbildung	52	21	31	51	16	35	118	31	87	100	37	63	107	42	65
Ausbildungsbegleitende Hilfen	103	21	82	68	14	54	47	12	35	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73	41	32	78	28	50	65	33	32	75	32	43	66	26	40
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte M	-	-	-	-	-	-	*	-	*	*	-	*	*	-	*
Einstiegsqualifizierung	120	22	98	89	31	58	*	28	*	*	34	*	*	26	*
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.971	664	1.307	2.029	664	1.365	1.962	718	1.244	2.095	830	1.265	2.161	831	1.330
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.946	651	1.295	2.007	649	1.358	1.949	714	1.235	2.073	822	1.251	2.128	814	1.314
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	19	10	9	16	9	7	13	4	9	22	8	14	23	14	9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	6	3	3	6	6	-	-	-	-	-	-	-	10	3	7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	690	215	475	636	191	445	939	252	687	1.113	377	736	1.281	449	832
Eingliederungszuschuss	276	74	202	178	35	143	222	61	161	203	63	140	177	55	122
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	16	7	9	5	*	*	10	6	4	15	6	9	10	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	147	52	95	214	59	155	511	122	389	678	223	455	879	330	549
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	21	6	15	18	*	*	11	7	4	17	6	11	17	*	*
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	98	38	60	114	45	69	82	21	61	83	33	50	92	28	64
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	132	38	94	107	41	66	103	35	68	117	46	71	106	25	81
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	30	10	20	32	12	20	38	12	26	29	12	17	24	9	15
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	30	10	20	32	12	20	38	12	26	29	12	17	24	9	15
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.622	993	1.629	2.114	829	1.285	1.874	733	1.141	2.137	865	1.272	2.010	826	1.184
Arbeitsgelegenheiten	2.072	801	1.271	1.801	713	1.088	1.701	660	1.041	1.934	793	1.141	1.809	740	1.069
Förderung von Arbeitsverhältnissen	22	5	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	528	187	341	313	116	197	173	73	100	203	72	131	201	86	115
Nachrichtl.: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. PAT	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
G Freie Förderung	122	49	73	78	19	59	37	14	23	61	16	45	54	17	37
informativ: Kommunale Eingliederungsleistungen	1.017			736			895			941			893		
Dav. Schuldnerberatung	573			470			569			550			632		
Dav. Psychosoziale Betreuung	113			70			68			96			91		
Dav. Suchberatung	331			196			258			295			170		

Tabelle I-2: Eintritte Bremerhaven 2019-2023 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 20.08.2024: Datenstand März 2024)

	2019			2020			2021			2022			2023		
	Insgesamt	Frauen	Männer												
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.361	1.409	1.952	2.111	815	1.296	1.736	762	974	2.555	1.291	1.264	2.049	1.049	1.000
Vermittlungsbudget	1.197	*	*	693	*	*	524	*	*	655	303	352	683	325	358
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.152	963	1.189	1.415	621	794	1.206	543	663	1.892	985	907	1.363	723	640
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	396	131	265	280	78	202	227	63	164	247	86	161	234	90	144
Maßnahmen bei einem Träger	1.756	832	924	1.135	543	592	979	480	499	1.645	899	746	1.129	633	496
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	37	8	29	17	5	12	38	9	29	31	6	25	23	7	16
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	*	*	3	*	*	6	*	*	8	3	5	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ganzheitliche Betreuung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	107	32	75	86	41	45	86	33	53	72	29	43	73	30	43
Assistierte Ausbildung	34	10	24	27	10	17	43	14	29	46	21	25	47	22	25
Ausbildungsbegleitende Hilfen	31	7	24	27	13	14	16	5	11	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	7	16	16	7	9	16	8	8	14	5	9	18	4	14
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte M	*	*	*	-	-	-	*	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	16	11	5	*	6	*	12	3	9	8	4	4
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	447	168	279	318	145	173	446	198	248	487	236	251	536	225	311
Förderung der beruflichen Weiterbildung	437	166	271	314	144	170	438	195	243	479	231	248	525	220	305
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	5	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	*	-	*	*	*	*	*	-	*	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	449	163	286	398	154	244	549	207	342	629	226	403	654	237	417
Eingliederungszuschuss	123	27	96	81	21	60	131	41	90	96	29	67	114	29	85
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	3	-	3	6	-	6	7	3	4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	249	112	137	268	111	157	370	150	220	434	166	268	487	189	298
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	11	6	5	*	*	*	12	5	7	3	*	*	7	*	*
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	36	9	27	43	19	24	15	3	12	81	24	57	31	11	20
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	19	8	11	*	*	*	18	8	10	9	*	*	8	*	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	13	3	10	10	*	*	9	*	*	6	*	*	6	*	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	13	3	10	10	*	*	9	*	*	6	*	*	6	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.432	542	890	856	392	464	750	299	451	826	342	484	975	420	555
Arbeitsgelegenheiten	1.255	473	782	783	363	420	736	296	440	824	*	*	975	420	555
Förderung von Arbeitsverhältnissen	26	10	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	151	59	92	73	29	44	14	3	11	*	-	*	-	-	-
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. PATr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
G Freie Förderung	333	147	186	101	44	57	85	44	41	82	35	47	67	34	33
Informativ: Kommunale Eingliederungsleistungen	306			226			241			234			281		
Dav. Schuldnerberatung	303			223			233			228			281		
Dav. Psychosoziale Betreuung	*			-			*			*			-		
Dav. Suchberatung	*			*			*			*			-		

Tabelle II-1: Jobcenter Bremen Eintrittsplanungen 2024\*

Jobcenter Bremen	Plan Eintritte für das gesamte Jahr zu Jahresbeginn	Budget zu Jahresbeginn (112%) (Neueintritte plus Verbindungen)	Anteil	Eintritte Neuplanung zweite Jahreshälfte	Budget Neuplanung zweite Jahreshälfte
<b>I. Integrationsorientierte Instrumente</b>					
1. Förderung berufl. Weiterbildung, HSA	1915	16.037.932,69 €	23%	338	1.300.500,0 €
davon abschlussorientiert	410		0%	165	
2. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	250	1.834.097,39 €	3%	35	76.200,00 €
3. Aktivierung + berufl. Eingliederung					
davon Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	2500	10.358.536,07 €	15%	34	68.442,00 €
davon Maßnahme bei einem Träger (MAT)	1501	5.693.958,20 €	8%	./.	./.
davon Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	800	22.117,21 €	0%	./.	./.
Dav. Gutscheinprivaten Arbeitsvermittler (AVGS-MPAV)	./.	60.000,00 €	0%	./.	./.
4. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	./.	1.528.484,80 €	2%	./.	50.000,00 €
5. Einstiegsgehalt	720	2.013.521,68 €	3%	./.	./.
6. Eingliederung von Selbstständigen	100	460.285,88 €	1%	./.	./.
7. Freie Förderung	80	288.918,93 €	0%	./.	./.
8. Eingliederung von Langzeitarb. (EvL)			5%	./.	./.
9. Ganzheitliche Betreuung (§16k)	ca. 80	460.000,00 €	1%	50	31.600,00 €
<b>II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>			0%		
1. Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1260	11.193.339,59 €	16%	./.	1.400.000,0 €
2. Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) (§16i)	112	9.075.980,75 €	13%	./.	./.
<b>III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>			0%		
1. Außerbetriebl. Berufsausbildung (BaE)	80	3.917.906,96 €	6%		./.
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	90	417.705,33 €	1%	./.	./.
3. Assistierte Ausbildung (AsA)	144	580.428,01 €	1%	./.	./.
4. Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)	./.	744.031,44 €	1%	./.	./.
<b>IV. Berufliche Reha</b>			1%	./.	./.
V. Förderung schwerbehinderter Menschen	./.	545.157,48 €	1%	./.	./.
VI. Weitere Förderleistungen	./.	5.000,00 €	0%	./.	./.

\*Stand 28.08.2024. Derzeit zeichnet sich ab, dass aufgrund von Freirechnungen für die 2. Jahreshälfte mehr Mittel als erwartet verfügbar sind. Die Planungen werden deshalb ggf. angepasst.

Tabelle II-2: Jobcenter Bremerhaven Eintrittsplanungen 2024

<b>Jobcenter Bremerhaven</b>	<b>Plan Eintritte für das gesamte Jahr zu Jahresbeginn</b>	<b>Budget zu Jahresbeginn (nur minimal überplant 100,4%)</b>	<b>Anteil</b>
<b>Eingliederungsbudget</b>		<b>16.088.550 €</b>	<b>100,0%</b>
I. Integrationsorientierte Instrumente		12.421.250,00 €	77,2%
1. Förderung berufl. Weiterbildung, HSA	504	4.400.000 €	27,3%
davon abschlussorientiert	164		
2. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	110	675.000 €	4,2%
3. Aktivierung + berufl. Eingliederung insgesamt		5.246.250 €	32,6%
davon AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)	40	180.000 €	1,1%
davon MAT (Maßnahme bei einem Träger)	650	5.020.000 €	31,2%
davon MAG (Maßnahme bei einem Arbeitgeber)	230	5.000 €	0,0%
davon AVGS-MPAV (Gutschein bei privaten Arbeitsvermittler)	./.	41.250 €	0,3%
4. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	./.	500.000 €	3,1%
5. Reisekosten - MDK	./.		
6. Einstiegsgeld	360	435.000 €	2,7%
7. Eingliederung von Selbstständigen	8	24.000 €	0,1%
8. Freie Förderung	42	210.000 €	1,3%
9. Eingliederung von Langzeitarb. (EvL)	0	750.000 €	4,7%
10. Bürgergeldbonus	./.	100.000 €	0,6%
11. Ganzheitliche Betreuung (§16k)	24	60.000 €	0,4%
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		2.260.000 €	14,0%
1. Arbeitsgelegenheiten (AGH)	775	2.000.000 €	12,4%
2. Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) (§16i)	0	260.000 €	1,6%
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere		787.000 €	4,9%
1. Außerbetriebl. Berufsausbildung (BaE)	14	450.000 €	2,8%
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	19	52.000 €	0,3%
3. Berufsorientierungspraktikum	./.		
4. Mobilitätzuschuss	./.		
5. Assistierte Ausbildung (AsA)	52	285.000 €	1,8%
6. Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)	./.		0,0%
IV. Berufliche Reha	./.	320.000 €	2,0%
V. Förderung schwerbehinderter Menschen	./.	200.000 €	1,2%
VI. Weitere Förderleistungen	./.	300 €	0,0%

Tabelle III-1: Entwicklung der Kosten und Anteile am EGT 2019 bis 2023 in Bremen (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 20.08.2024: Datenstand März 2024)

	2019			2020			2021			2022			2023		
	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall /Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %
<b>Zugewiesene Mittel insgesamt</b>	<b>70.428</b>			<b>75.051</b>			<b>78.010</b>			<b>78.496</b>			<b>73.073</b>		
<b>Verfügbare Mittel insgesamt</b>	<b>69.617</b>			<b>74.185</b>			<b>76.307</b>			<b>76.464</b>			<b>72.536</b>		
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	750		1,1	725		1,1	546		0,7	524		0,7	449		0,6
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b> (Anteil: an Verfügb. Mittel insg.)	<b>56.919</b>		<b>81,8</b>	<b>71.395</b>		<b>81,8</b>	<b>64.634</b>		<b>84,7</b>	<b>67.480</b>		<b>84,7</b>	<b>69.603</b>		<b>96,0</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>18.022</b>		<b>31,7</b>	<b>21.145</b>		<b>31,7</b>	<b>20.614</b>		<b>31,9</b>	<b>20.837</b>		<b>31,9</b>	<b>22.615</b>		<b>32,5</b>
Vermittlungsbudget	1.406		2,5	1.104		2,5	1.134		1,8	1.172		1,8	1.708		2,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	15.829		27,8	19.298		27,8	18.777		29,1	18.949		29,1	19.956		28,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	43	62	0,1	44	101	0,1	28	69	0,0	27	66	0,0	17	44	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	15.786		27,7	19.254		27,7	18.749		29,0	18.922		29,0	19.876		28,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	94		0,2	47		0,2	55		0,1	64		0,1	42		0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	0,0												
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-		0,0	-		0,0	-		0,0	-		0,0	-		0,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	693	x	1,2	696	x	1,2	703	x	1,1	716	x	1,1	743	x	1,1
Ganzheitliche Betreuung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	0,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3.182</b>	<b>774</b>	<b>5,6</b>	<b>3.492</b>	<b>881</b>	<b>5,6</b>	<b>3.439</b>	<b>987</b>	<b>5,3</b>	<b>3.534</b>	<b>1.111</b>	<b>5,3</b>	<b>3.545</b>	<b>1.145</b>	<b>5,1</b>
Assistierte Ausbildung	315	583	0,6	360	587	0,6	444	592	0,7	635	523	0,7	510	430	0,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	221	222	0,4	254	278	0,4	179	298	0,3	-	x	0,3	-	x	0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.317	1.414	4,1	2.606	1.509	4,1	2.620	1.626	4,1	2.683	1.835	4,1	2.822	2.004	4,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte	0	x	0,0	0	x	0,0	0	x	0,0	30	1.887	0,0	25	905	0,0
Einstiegsqualifizierung	328	351	0,6	271	384	0,6	195	375	0,3	185	380	0,3	187	396	0,3
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	x	0,0												
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>13.391</b>	<b>1.047</b>	<b>23,5</b>	<b>13.456</b>	<b>1.032</b>	<b>23,5</b>	<b>13.858</b>	<b>1.061</b>	<b>21,4</b>	<b>15.200</b>	<b>1.126</b>	<b>21,4</b>	<b>16.103</b>	<b>1.219</b>	<b>23,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.155	1.053	23,1	13.260	1.037	23,1	13.651	1.064	21,1	14.944	1.128	21,1	15.725	1.215	22,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	158	698	0,3	137	724	0,3	169	845	0,3	226	1.003	0,3	294	1.368	0,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	78	1.160	0,1	59	1.107	0,1	38	1.216	0,1	31	1.698	0,1	84	1.643	0,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>3.975</b>	<b>875</b>	<b>7,0</b>	<b>5.271</b>	<b>1.021</b>	<b>7,0</b>	<b>6.105</b>	<b>871</b>	<b>9,4</b>	<b>6.246</b>	<b>801</b>	<b>9,4</b>	<b>6.683</b>	<b>758</b>	<b>9,6</b>
Eingliederungszuschuss	1.717	1.085	3,0	1.177	1.111	3,0	1.222	1.078	1,9	1.367	1.174	1,9	1.287	1.297	1,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	402	1.155	0,7	269	1.026	0,7	240	974	0,4	303	1.111	0,4	348	1.159	0,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	315	311	0,6	409	351	0,6	893	332	1,4	1.282	329	1,4	1.760	348	2,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	628	1.405	1,1	602	1.494	1,1	531	1.433	0,8	524	1.584	0,8	435	1.537	0,6
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	78	314	0,1	82	344	0,1	36	296	0,1	49	313	0,1	67	347	0,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	598	1.353	1,1	2.567	1.467	1,1	3.061	1.429	4,7	2.573	1.540	4,7	2.595	1.564	3,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	237	1.793	0,4	166	1.550	0,4	122	1.185	0,2	148	1.264	0,2	192	1.809	0,3
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>576</b>	<b>2.852</b>	<b>1,0</b>	<b>476</b>	<b>2.752</b>	<b>1,0</b>	<b>603</b>	<b>3.093</b>	<b>0,9</b>	<b>574</b>	<b>2.897</b>	<b>0,9</b>	<b>671</b>	<b>3.461</b>	<b>1,0</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	576	2.852	1,0	476	2.752	1,0	603	3.093	0,9	574	2.897	0,9	671	3.461	1,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16.902</b>	<b>1.006</b>	<b>29,7</b>	<b>22.152</b>	<b>1.230</b>	<b>29,7</b>	<b>22.297</b>	<b>1.288</b>	<b>34,5</b>	<b>22.735</b>	<b>1.329</b>	<b>34,5</b>	<b>19.836</b>	<b>1.156</b>	<b>28,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	9.777	920	17,2	11.130	1.140	17,2	10.762	1.200	16,7	11.790	1.303	16,7	10.986	1.195	15,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.482	1.386	6,1	762	1.553	6,1	11	x	0,0	-	x	0,0	-	x	0,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	3.643	995	6,4	10.260	1.325	6,4	11.524	1.382	17,8	10.945	1.357	17,8	8.850	1.111	12,7
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	5.359			14.346			16.053			15.319			15.480		
<b>G Freie Förderung</b>	<b>861</b>		<b>1,5</b>	<b>500</b>		<b>1,5</b>	<b>252</b>		<b>0,4</b>	<b>368</b>		<b>0,4</b>	<b>217</b>		<b>0,3</b>
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>12</b>	<b>x</b>	<b>0,0</b>	<b>4.904</b>	<b>x</b>	<b>0,0</b>	<b>-2.533</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>-2.014</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>203</b>	<b>57</b>	<b>0,3</b>

Tabelle III-2: Entwicklung der Kosten und Anteile am EGT in Bremerhaven (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 20.08.2024: Datenstand März 2024)

	2019			2020			2021			2022			2023		
	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall /Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %
Zugewiesene Mittel Insgesamt	19.071			19.618			20.011			19.958			19.512		
Verfügbare Mittel insgesamt	18.479			18.635			17.925			17.706			17.029		
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-		0,0	-		0,0	-		0,0	-		0,0	-		0,0
Leistungen zur Eingliederung insgesamt (Anteil: an Verfügb. Mittel Insg.)	18.377		99,4	16.803		90,2	15.752		87,9	16.574		93,6	16.917		99,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	5.496	.	29,9	4.425	.	26,3	4.999	.	31,7	5.339	.	32,2	6.435	.	38,0
Vermittlungsbudget	506	.	2,8	275	.	1,6	307	.	2,0	348	.	2,1	566	.	3,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.835	.	26,3	4.095	.	24,4	4.659	.	29,6	4.921	.	29,7	5.781	.	34,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	75	0,1	11	74	0,1	7	75	0,0	8	59	0,0	5	51	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	4.821	.	26,2	4.084	.	24,3	4.652	.	29,5	4.913	.	29,6	5.701	.	33,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	70	.	0,4	40	.	0,2	55	.	0,3	76	.	0,5	47	.	0,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	86	2.609	0,5	15	x	0,1	32	2.491	0,2	71	3.073	0,4	35	x	0,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	.	0,0	-	.	0,0	-	.	0,0	-	.	0,0	-	.	0,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	0,0												
Ganzheitliche Betreuung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	0,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	1.085	685	5,9	1.034	664	6,2	850	674	5,4	797	776	4,8	713	775	4,2
Assistierte Ausbildung	234	486	1,3	272	498	1,6	310	527	2,0	373	526	2,3	278	464	1,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90	229	0,5	101	241	0,6	83	280	0,5	-	x	0,0	-	x	0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	706	1.299	3,8	621	1.328	3,7	421	1.471	2,7	391	1.637	2,4	405	1.682	2,4
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Men	1	90	0,0	6	320	0,0	8	477	0,1	5	309	0,0	7	x	0,0
Einstiegsqualifizierung	54	358	0,3	33	321	0,2	28	380	0,2	28	436	0,2	22	334	0,1
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	x	0,0												
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	3.335	1.105	18,2	2.410	992	14,3	3.101	1.099	19,7	3.795	1.174	22,9	3.907	1.275	23,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.255	1.113	17,7	2.387	998	14,2	3.081	1.109	19,6	3.749	1.188	22,6	3.827	1.281	22,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	80	860	0,4	21	642	0,1	18	438	0,1	45	606	0,3	68	1.052	0,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	0,0	1	x	0,0	1	x	0,0	1	x	0,0	12	925	0,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	1.433	710	7,8	1.759	790	10,5	2.024	711	12,8	2.415	791	14,6	2.910	789	17,2
Eingliederungszuschuss	742	981	4,0	484	970	2,9	558	960	3,5	610	1.081	3,7	699	1.139	4,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	104	1.179	0,6	165	1.386	1,0	124	1.249	0,8	75	1.002	0,5	158	1.293	0,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	280	298	1,5	334	335	2,0	442	308	2,8	516	320	3,1	673	352	4,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	0,0												
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	19	239	0,1	5	x	0,0	11	191	0,1	6	186	0,0	11	270	0,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	220	1.421	1,2	768	1.283	4,6	816	1.209	5,2	1.179	1.525	7,1	1.334	1.337	7,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	68	3.558	0,4	3	.	0,0	72	4.014	0,5	30	3.285	0,2	34	4.245	0,2
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	222	2.962	1,2	192	2.749	1,1	305	3.630	1,9	236	4.814	1,4	153	4.251	0,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	222	2.962	1,2	192	2.749	1,1	305	3.630	1,9	236	4.814	1,4	153	4.251	0,9
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	5.230	676	28,5	5.313	798	31,6	4.742	747	30,1	3.906	683	23,6	2.874	578	17,0
Arbeitsgelegenheiten	3.091	513	16,8	2.411	530	14,3	2.572	552	16,3	2.747	577	16,6	2.497	538	14,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	686	1.273	3,7	155	1.232	0,9	2	x	0,0	-	x	0,0	-	x	0,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.453	1.236	7,9	2.747	1.385	16,3	2.168	1.286	13,8	1.159	1.207	7,0	378	1.158	2,2
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. PAT	2.134	.	.	3.846	.	.	3.074	.	.	1.660	.	.	664	.	.
<b>G Freie Förderung</b>	1.574	.	8,6	342	.	2,0	150	.	1,0	143	.	0,9	139	.	0,8
<b>H Sonstige Leistungen</b>	1	x	0,0	1.327	x	7,9	-419	x	x	-57	x	x	-83	x	x

Tabelle III-3: Entwicklung der Kosten und Anteile am EGT im VT IIIb (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 20.08.2024: Datenstand März 2024)

	2019			2020			2021			2022			2023		
	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall /Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/M onat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/M onat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/M onat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %
Zugewiesene Mittel Insgesamt	1.278.379			1.342.583			1.364.876			1.388.252			1.292.067		
Verfügbare Mittel insgesamt	1.214.296			1.275.699			1.286.470			1.319.458			1.241.808		
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	7.105		0,6	6.080		0,5	5.751		0,4	4.943		0,4	4.334		0,3
Leistungen zur Eingliederung insgesamt (Anteil: an Verfügb. Mittel Insgesamt)	1.041.184		85,7	1.120.384		87,8	1.152.380		89,6	1.172.302		88,8	1.165.486		93,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	392.015	1.426	37,7	378.298	2.014	33,8	417.838	2.101	36,3	427.150	2.200	36,4	432.412	2.524	37,1
Vermittlungsbudget	20.212	266	1,9	14.792	322	1,3	14.178	377	1,2	13.842	401	1,2	18.874	478	1,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	358.107	1.820	34,4	346.951	2.492	31,0	385.254	2.440	33,4	392.792	2.515	33,5	388.826	3.020	33,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	750	31	0,1	519	36	0,0	446	30	0,0	309	24	0,0	251	22	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	357.357	2.071	34,3	346.431	2.775	30,9	384.808	2.687	33,4	392.483	2.735	33,5	387.307	3.307	33,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	3.078	1.681	0,3	2.186	1.800	0,2	1.712	1.627	0,1	1.768	2.113	0,2	1.251	2.435	0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	702	5.803	0,1	531	6.555	0,0	364	5.062	0,0	331	6.128	0,0	295	5.456	0,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	26	8.528	0,0	16	.	0,0	20	.	0,0	10	x	0,0	0	x	0,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	9.890	x	0,9	13.823	x	1,2	18.022	x	1,6	20.175	x	1,7	20.807	x	1,8
Ganzheitliche Betreuung	-	x	0,0	88	376	0,0									
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	35.399	.	3,4	35.545	.	3,2	35.316	.	3,1	33.092	.	2,8	29.758	.	2,6
Assistierte Ausbildung	4.078	.	0,4	3.913	.	0,3	3.830	.	0,3	4.674	.	0,4	3.969	.	0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.248	.	0,2	2.333	.	0,2	1.853	.	0,2	-	.	0,0	-	.	0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24.802	.	2,4	25.569	.	2,3	26.649	.	2,3	25.909	.	2,2	23.419	.	2,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Me	1.501	.	0,1	1.484	.	0,1	1.230	.	0,1	1.093	.	0,1	1.131	.	0,1
Einstiegsqualifizierung	2.748	.	0,3	2.239	.	0,2	1.730	.	0,2	1.384	.	0,1	1.223	.	0,1
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	22	.	0,0	7	.	0,0	26	.	0,0	32	.	0,0	16	.	0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	232.988	.	22,4	206.297	.	18,4	223.734	.	19,4	231.135	.	19,7	248.365	.	21,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	228.084	.	21,9	201.948	.	18,0	219.426	.	19,0	226.323	.	19,3	243.371	.	20,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.947	.	0,4	2.958	.	0,3	3.039	.	0,3	3.041	.	0,3	3.044	.	0,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	957	.	0,1	1.391	.	0,1	1.270	.	0,1	1.771	.	0,2	1.949	.	0,2
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	111.325	.	10,7	120.677	.	10,8	126.352	.	11,0	131.751	.	11,2	121.493	.	10,4
Eingliederungszuschuss	47.242	.	4,5	36.834	.	3,3	37.584	.	3,3	40.064	.	3,4	35.047	.	3,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.052	.	0,9	7.866	.	0,7	6.339	.	0,6	6.894	.	0,6	7.780	.	0,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	33.599	.	3,2	31.717	.	2,8	35.147	.	3,0	43.240	.	3,7	40.661	.	3,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6.569	.	0,6	5.845	.	0,5	5.286	.	0,5	4.820	.	0,4	4.260	.	0,4
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.215	.	0,1	1.124	.	0,1	979	.	0,1	1.072	.	0,1	934	.	0,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.109	.	1,0	34.284	.	3,1	36.769	.	3,2	31.527	.	2,7	28.745	.	2,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	3.539	.	0,3	3.008	.	0,3	4.247	.	0,4	4.134	.	0,4	4.066	.	0,3
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	17.086	.	1,6	16.678	.	1,5	15.660	.	1,4	14.891	.	1,3	13.952	.	1,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	17.086	.	1,6	16.678	.	1,5	15.660	.	1,4	14.891	.	1,3	13.952	.	1,2
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	224.770	.	21,6	296.312	.	26,4	309.276	.	26,8	318.273	.	27,1	302.049	.	25,9
Arbeitsgelegenheiten	116.331	.	11,2	96.423	.	8,6	101.736	.	8,8	111.625	.	9,5	111.839	.	9,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	33.642	.	3,2	8.778	.	0,8	49	.	0,0	-2	.	x	-2	.	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	74.796	.	7,2	191.111	.	17,1	207.491	.	18,0	206.650	.	17,6	190.210	.	16,3
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. PAT	92.305	.	.	234.889	.	.	260.144	.	.	267.006	.	.	285.218	.	.
<b>G Freie Förderung</b>	27.441	1.963	2,6	24.095	2.878	2,2	22.792	3.173	2,0	24.675	3.796	2,1	20.959	3.500	1,8
<b>H Sonstige Leistungen</b>	161	.	0,0	42.481	.	3,8	1.411	.	0,1	-8.666	.	x	1.343	.	0,1

Tabelle III-4: Entwicklung der Kosten und Anteile am EGT in VT IIIc (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 20.08.2024: Datenstand März 2024)

	2019			2020			2021			2022			2023		
	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/Monat	Anteil an Leistungen in %
Zugewiesene Mittel insgesamt	421.224			448.134			458.863			455.610			438.226		
Verfügbare Mittel insgesamt	406.677			437.700			444.114			435.231			410.322		
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	4.254		1,0	3.222		0,7	2.955		0,7	2.185		0,5	1.996		0,5
Leistungen zur Eingliederung insgesamt (Anteil: an Verfügbare Mittel insgesamt)	383.868		94,4	391.423		89,4	413.708		93,2	416.886		95,8	384.115		93,6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	128.416	1.272	33,5	104.892	1.812	26,8	115.964	1.855	28,0	119.107	2.203	28,6	106.889	1.904	27,8
Vermittlungsbudget	11.087	348	2,9	6.948	450	1,8	7.376	566	1,8	6.755	570	1,6	6.895	453	1,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	111.770	1.640	29,1	93.078	2.242	23,8	103.546	2.134	25,0	106.723	2.595	25,6	92.954	2.342	24,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	292	30	0,1	169	30	0,0	159	27	0,0	118	24	0,0	88	19	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	111.479	1.908	29,0	92.909	2.588	23,7	103.387	2.422	25,0	106.605	2.949	25,6	92.362	2.632	24,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	1.652	1.666	0,4	941	1.799	0,2	743	1.580	0,2	666	2.432	0,2	416	3.017	0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	935	6.191	0,2	530	6.027	0,1	501	5.331	0,1	567	6.445	0,1	456	6.417	0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	x	0,0	48	.	0,0									
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.972	x	0,8	3.395	x	0,9	4.542	x	1,1	5.062	x	1,2	5.512	x	1,4
Ganzheitliche Betreuung	-	x	0,0	324	612	0,1									
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	14.802	.	3,9	14.963	.	3,8	15.037	.	3,6	14.922	.	3,6	13.989	.	3,6
Assistierte Ausbildung	1.918	.	0,5	1.923	.	0,5	1.660	.	0,4	1.917	.	0,5	1.389	.	0,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	590	.	0,2	730	.	0,2	534	.	0,1	-	.	0,0	1	.	0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.867	.	2,8	11.175	.	2,9	11.893	.	2,9	12.247	.	2,9	11.904	.	3,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Me	270	.	0,1	291	.	0,1	288	.	0,1	327	.	0,1	255	.	0,1
Einstiegsqualifizierung	1.123	.	0,3	825	.	0,2	645	.	0,2	428	.	0,1	439	.	0,1
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	34	.	0,0	18	.	0,0	17	.	0,0	3	.	0,0	-	.	0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	79.219	.	20,6	66.878	.	17,1	72.659	.	17,6	81.486	.	19,5	84.245	.	21,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	76.978	.	20,1	64.524	.	16,5	70.466	.	17,0	77.801	.	18,7	80.140	.	20,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.305	.	0,3	1.003	.	0,3	957	.	0,2	851	.	0,2	787	.	0,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	936	.	0,2	1.351	.	0,3	1.235	.	0,3	2.833	.	0,7	3.319	.	0,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	54.298	.	14,1	54.922	.	14,0	58.568	.	14,2	57.375	.	13,8	48.351	.	12,6
Eingliederungszuschuss	24.708	.	6,4	19.184	.	4,9	19.886	.	4,8	19.941	.	4,8	16.662	.	4,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.812	.	1,5	5.029	.	1,3	4.374	.	1,1	4.364	.	1,0	3.725	.	1,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13.013	.	3,4	10.273	.	2,6	13.542	.	3,3	12.833	.	3,1	9.757	.	2,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3.907	.	1,0	3.163	.	0,8	2.548	.	0,6	2.140	.	0,5	1.926	.	0,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	175	.	0,0	153	.	0,0	97	.	0,0	109	.	0,0	131	.	0,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.004	.	1,6	16.462	.	4,2	17.407	.	4,2	17.012	.	4,1	15.126	.	3,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	680	.	0,2	658	.	0,2	714	.	0,2	977	.	0,2	1.024	.	0,3
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	5.311	.	1,4	5.032	.	1,3	4.800	.	1,2	4.587	.	1,1	4.503	.	1,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.311	.	1,4	5.032	.	1,3	4.800	.	1,2	4.587	.	1,1	4.503	.	1,2
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	90.048	.	23,5	119.069	.	30,4	136.762	.	33,1	131.311	.	31,5	117.505	.	30,6
Arbeitsgelegenheiten	48.983	.	12,8	42.551	.	10,9	53.707	.	13,0	50.453	.	12,1	49.884	.	13,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8.805	.	2,3	2.511	.	0,6	5	.	0,0	-3	.	x	-	.	0,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	32.259	.	8,4	74.007	.	18,9	83.050	.	20,1	80.861	.	19,4	67.620	.	17,6
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. PAT	44.938	.	.	101.401	.	.	113.878	.	.	110.796	.	.	109.550	.	.
<b>G Freie Förderung</b>	11.558	1.826	3,0	9.938	2.333	2,5	12.110	2.911	2,9	11.602	3.143	2,8	9.175	2.554	2,4
<b>H Sonstige Leistungen</b>	218	.	0,1	15.729	.	4,0	-2.193	.	x	-3.504	.	x	684	.	0,2

Tabelle III-5: Entwicklung der Kosten und Anteile am EGT 2019 bis 2023 Bund (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 20.08.2024: Datenstand März 2024)

	2019			2020			2021			2022			2023		
	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall /Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %	Ausgaben in Tsd EUR	Ausgaben Förderfall/ Monat	Anteil an Leistungen in %
Zugewiesene Mittel insgesamt	3.680.100			3.796.738			3.815.846			3.833.703			3.591.183		
Verfügbare Mittel insgesamt	3.418.047			3.517.789			3.465.981			3.458.372			3.212.219		
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	23.697		0,7	19.910		0,6	18.467		0,5	15.108		0,4	13.752		0,4
Leistungen zur Eingliederung insgesamt (Anteil: an Verfügbare Mittel insgesamt)	2.977.771		87,1	3.075.762		87,4	3.104.421		89,6	3.079.812		89,1	2.954.946		92,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.164.549	.	39,1	1.059.371	.	34,4	1.113.746	.	35,9	1.112.855	.	36,1	1.100.404	.	37,2
Vermittlungsbudget	93.141	.	3,1	63.650	.	2,1	60.876	.	2,0	57.070	.	1,9	70.966	.	2,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.034.548	.	34,7	952.629	.	31,0	1.006.902	.	32,4	1.007.211	.	32,7	969.946	.	32,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.908	61	0,1	1.815	66	0,1	1.630	63	0,1	1.215	54	0,0	1.059	48	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.031.640	.	34,6	950.814	.	30,9	1.005.272	.	32,4	1.005.996	.	32,7	962.574	.	32,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	7.649	.	0,3	4.688	.	0,2	3.745	.	0,1	3.455	.	0,1	2.238	.	0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.493	2.043	0,1	2.281	2.206	0,1	2.028	1.897	0,1	1.922	2.215	0,1	1.688	2.227	0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	64	.	0,0	84	.	0,0	34	.	0,0	39	.	0,0	71	.	0,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	25.654	x	0,9	36.039	x	1,2	43.905	x	1,4	46.612	x	1,5	48.740	x	1,6
Ganzheitliche Betreuung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	681	358	0,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	125.044	670	4,2	124.177	715	4,0	120.164	811	3,9	111.854	949	3,6	98.687	999	3,3
Assistierte Ausbildung	16.932	537	0,6	15.623	551	0,5	15.767	531	0,5	20.734	487	0,7	16.648	463	0,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10.263	234	0,3	11.566	249	0,4	8.827	291	0,3	149	1.311	0,0	50	x	0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	80.849	1.193	2,7	83.178	1.263	2,7	84.682	1.342	2,7	81.898	1.481	2,7	73.817	1.612	2,5
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte	4.452	543	0,1	4.293	580	0,1	3.845	610	0,1	3.621	654	0,1	3.400	672	0,1
Einstiegsqualifizierung	12.453	354	0,4	9.426	370	0,3	6.979	375	0,2	5.380	376	0,2	4.713	395	0,2
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	95	1.301	0,0	91	974	0,0	65	833	0,0	71	925	0,0	59	1.795	0,0
C Berufliche Weiterbildung	586.055	1.030	19,7	505.361	1.010	16,4	530.078	1.119	17,1	549.131	1.205	17,8	596.523	1.286	20,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	565.535	1.032	19,0	484.749	1.006	15,8	509.651	1.115	16,4	528.820	1.201	17,2	575.799	1.282	19,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	15.153	939	0,5	13.351	1.000	0,4	12.651	1.105	0,4	11.711	1.121	0,4	11.644	1.184	0,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	5.367	1.166	0,2	7.261	1.358	0,2	7.777	1.467	0,3	8.599	1.668	0,3	9.080	1.854	0,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	383.430	641	12,9	409.609	745	13,3	410.538	695	13,2	404.531	694	13,1	356.534	737	12,1
Eingliederungszuschuss	196.193	898	6,6	150.895	947	4,9	150.498	948	4,8	156.093	1.026	5,1	134.767	1.099	4,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	28.922	994	1,0	25.119	1.012	0,8	21.055	1.015	0,7	22.897	1.088	0,7	22.600	1.192	0,8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	73.067	274	2,5	67.997	305	2,2	79.636	296	2,6	87.933	298	2,9	78.334	318	2,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	22.008	1.457	0,7	19.097	1.466	0,6	16.584	1.512	0,5	14.489	1.540	0,5	13.395	1.665	0,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3.435	282	0,1	2.993	291	0,1	2.435	279	0,1	2.632	276	0,1	2.443	298	0,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	51.579	1.279	1,7	136.408	1.310	4,4	130.905	1.255	4,2	111.539	1.408	3,6	96.292	1.474	3,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	8.226	1.456	0,3	7.100	1.450	0,2	9.425	1.664	0,3	8.949	1.753	0,3	8.703	1.968	0,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	58.854	2.285	2,0	54.032	2.312	1,8	49.515	2.356	1,6	46.113	2.436	1,5	44.809	2.509	1,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	58.854	2.285	2,0	54.032	2.312	1,8	49.515	2.356	1,6	46.113	2.436	1,5	44.809	2.509	1,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	591.449	709	19,9	781.933	896	25,4	823.744	963	26,5	817.038	996	26,5	719.871	945	24,4
Arbeitsgelegenheiten	306.695	508	10,3	252.320	521	8,2	271.967	602	8,8	283.651	660	9,2	276.151	693	9,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	60.973	1.307	2,0	14.492	1.351	0,5	67	x	0,0	-8	x	x	-3	x	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	223.781	1.222	7,5	515.121	1.364	16,7	551.711	1.366	17,8	533.396	1.364	17,3	443.720	1.221	15,0
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	295.192	.	.	676.501	.	.	734.231	.	.	721.147	.	.	716.974	.	.
G Freie Förderung	64.738	.	2,2	52.464	.	1,7	51.337	.	1,7	53.330	.	1,7	46.467	.	1,6
H Sonstige Leistungen	3.652	x	0,1	88.815	x	2,9	5.299	x	0,2	-15.039	x	x	6.726	43	0,2

Tabelle IV: Ziele von Eingliederungsleistungen und Maßnahmedurchführung

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Maßnahmeziele	Maßnahmedurchführung
Vermittlungsbudget (VB)	- Unterstützung bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)		
- dar. Maßnahme bei einem Arbeitgeber	- Eignung für angestrebte Tätigkeit - Verringerung / Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse - Orientierung auf dem Arbeitsmarkt	Arbeitgeber
- dar. Maßnahme bei einem Träger	- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	Bildungsträger
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	- Überwindung von individuellen Schwierigkeiten - Heranführung an die Angebote des SGB II / SGB III und an eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung - Beantragung von Leistungen nach dem SGB II - Unterstützung bei der Einleitung erforderlicher therapeutischer Behandlung - Abschluss einer Qualifikation oder andere Einmündung in das Arbeitsleben	Bildungsträger
Ganzheitliche Betreuung	- Aufbau (und in der Folge die Stabilisierung) der Beschäftigungsfähigkeit - Heranführung an eine oder Begleitung während einer Ausbildung	Bildungsträger
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	- Erhaltung / Erweiterung von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten - Anpassung vorhandener Kenntnisse an die technische und digitale Entwicklung - Erlangung eines beruflichen Abschluss - Erwerb von Grundkompetenzen zur erfolgreichen Teilnahme an Weiterbildung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit - Nachholen eines Hauptschulabschluss	Bildungsträger (Ausnahme: betriebliche Umschulung)
Eingliederungszuschuss (EGZ)	- Verbesserung der Marktchancen von Kund:innen	Arbeitgeber
Einstiegsgeld	- Finanzieller Anreiz bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, wenn mit dieser die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung -> Langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Arbeitgeber
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	- Unterstützung der Aufnahme, Fortführung, Erhalt einer tragfähigen und nachhaltigen hauptberuflichen Selbständigkeit -> Verringerung, Beendigung der Hilfebedürftigkeit	-

Arbeitsgelegenheiten (AGH)	- (soziale) Teilhabe am Arbeitsmarkt - mittelfristige Brücke zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Beschäftigungsträger
Teilhabe am Arbeitsmarkt	- Eröffnung von Teilhabechancen - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit - Ermöglichung von Übergängen in eine ungeforderte Beschäftigung	Arbeitgeber, Beschäftigungsträger
Assistierte Ausbildung	- Begleitung und Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung	Bildungsträger
Außerbetriebliche Berufsausbildung	- Ermöglichung eines Ausbildungsabschlusses für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können	Bildungsträger
Einstiegsqualifizierung	- Vorbereitung/ Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung - Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit - Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme	Arbeitgeber
Freie Förderung SGB II	Grundsatz: Freie Eingliederungsleistungen dienen der Aktivierung, Stabilisierung, Eingliederung und Betreuung; die (als Ausnahme) modifizierten Förderungen orientieren sich an den Zielen und Grundsätzen des SGB II - Förderung der Einstellung von jungen Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen in betriebliche Ausbildung und zusätzliche Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bei KMU - Umwandlung bestehender geringfügiger Beschäftigungen in versicherungspflichtige Beschäftigungen - Sicherung / Stabilisierung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. Unterstützung der Arbeitsaufnahme im Rahmen des THCG von Langzeitarbeitslosen	Arbeitgeber bzw. Förderung direkt an Kund:in

Tabelle V-1: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Bremen, Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	HB--Austritte Oktober 2019 bis September 2020 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	3.811	2.368	1.443	41,1	27,5	13,6	7,7	5,6	2,1	28,1	18,2	9,9	12,9	8,2	4,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.170	3.880	2.290	27,1	18,6	8,5	4,5	3,1	1,4	18,1	12,4	5,7	23,0	14,3	8,7
dav. bei einem Träger	5.267	3.250	2.017	24,2	16,4	7,8	3,7	2,4	1,3	16,5	11,2	5,3	22,8	13,8	9,0
dav. bei einem Arbeitgeber	903	630	273	43,6	31,2	12,4	9,3	7,0	2,3	27,5	19,5	8,0	23,8	16,8	7,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	9	7	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	47	30	17	53,2	36,2	17,0	31,9	19,1	12,8	34,0	19,1	14,9	12,8	12,8	-
Einstiegsqualifizierung	110	82	28	70,0	54,5	15,5	55,5	42,7	12,7	23,6	18,2	5,5	28,2	20,9	7,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68	31	37	50,0	25,0	25,0	29,4	16,2	13,2	30,9	17,6	13,2	8,8	5,9	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	2.007	1.345	662	30,4	20,7	9,7	1,1	0,5	0,5	20,1	13,5	6,6	23,0	16,1	6,9
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	1.961	1.320	641	29,5	20,3	9,1	1,1	0,6	0,5	19,8	13,4	6,4	23,1	16,2	6,9
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	353	194	159	27,8	12,7	15,0	0,8	*	*	24,1	12,2	11,9	24,9	15,3	9,6
sonstige berufliche Weiterbildung	1.608	1.126	482	29,9	22,0	7,8	1,1	0,6	0,5	18,8	13,7	5,2	22,7	16,4	6,3
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	55	34	21	*	*	*	*	-	*	-	-	-	34,5	27,3	7,3
Beschäftigtenqualifizierung	46	25	21	69,6	34,8	34,8	*	-	*	32,6	15,2	17,4	17,4	13,0	*
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	229	169	60	70,7	51,1	19,7	x	x	-	60,3	44,1	16,2	3,1	2,6	x
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	14	9	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	190	134	56	61,6	43,7	17,9	x	-	x	41,6	31,1	10,5	7,9	4,7	3,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	22	17	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	21	11	10	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	114	79	35	2,6	x	x	-	-	-	17,5	11,4	6,1	14,9	8,8	6,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	19	7	12	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	4	3	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	1.968	1.213	755	8,2	5,0	3,2	0,3	0,2	x	6,7	4,1	2,6	62,9	36,8	26,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	59	44	15	18,6	16,9	x	-	-	-	33,9	28,8	5,1	18,6	10,2	8,5
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	66	41	25	47,0	30,3	16,7	6,1	x	4,5	37,9	21,2	16,7	7,6	4,5	x

Tabelle V-2: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Bremerhaven, Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	BHV--Austritte Oktober 2019 bis September 2020 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	801	531	270	47,6	33,2	14,4	5,9	4,2	1,6	36,7	26,1	10,6	13,6	7,7	5,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.637	907	730	23,6	15,1	8,5	3,5	2,6	0,9	17,2	11,0	6,2	30,6	16,7	13,9
dav. bei einem Träger	1.327	684	643	18,5	10,9	7,6	2,1	1,4	0,8	13,0	7,6	5,4	31,8	16,4	15,4
dav. bei einem Arbeitgeber	310	223	87	45,5	33,2	12,3	9,7	8,1	1,6	35,2	25,5	9,7	25,5	17,7	7,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	26	16	10	61,5	42,3	19,2	26,9	23,1	*	61,5	34,6	26,9	*	*	-
Einstiegsqualifizierung	17	10	7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	24	11	48,6	37,1	11,4	14,3	8,6	*	57,1	45,7	11,4	11,4	8,6	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	346	227	119	32,4	20,2	12,1	*	-	*	22,8	14,2	8,7	16,2	7,8	8,4
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	339	220	119	31,6	19,2	12,4	*	-	*	22,4	13,6	8,8	16,2	7,7	8,6
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	86	54	32	27,9	15,1	12,8	*	-	*	22,1	12,8	9,3	16,3	7,0	9,3
sonstige berufliche Weiterbildung	253	166	87	32,8	20,6	12,3	*	-	*	22,5	13,8	8,7	16,2	7,9	8,3
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigtenqualifizierung	7	7	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	105	81	24	72,4	56,2	16,2	-	-	-	60,0	45,7	14,3	2,9	2,9	-
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	3	*	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	252	141	111	68,3	36,9	31,3	*	*	-	47,6	27,4	20,2	4,0	1,2	2,8
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	17	13	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	5	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	*	-
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	7	7	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	*	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	904	517	387	8,3	5,0	3,3	*	*	-	8,6	5,0	3,7	46,6	25,2	21,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	19	11	8	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	280	162	118	41,8	24,3	17,5	13,9	8,6	5,4	31,4	18,6	12,9	18,9	12,5	6,4

Tabelle V-3: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung im VT IIIb, Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	VT IIIb ---Austritte Oktober 2019 bis September 2020 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungsberechtigt	davon		in Folgeförderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	53.725	31.029	22.696	39,4	23,8	15,5	4,3	2,8	1,6	28,9	17,4	11,4	15,8	9,3	6,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	157.187	92.096	65.091	23,5	14,9	8,6	2,4	1,5	0,9	15,6	9,9	5,7	24,6	14,5	10,1
dav. bei einem Träger	140.327	81.181	59.146	20,9	13,0	7,9	2,0	1,2	0,7	14,1	8,7	5,4	23,5	13,6	9,9
dav. bei einem Arbeitgeber	16.860	10.915	5.945	45,2	30,4	14,8	5,6	3,8	1,8	27,9	19,5	8,4	34,1	22,3	11,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.019	1.296	723	19,3	12,5	6,8	4,4	2,7	1,7	18,4	12,2	6,1	30,7	20,6	10,1
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	585	391	194	63,8	44,8	19,0	37,3	25,3	12,0	41,2	29,7	11,5	16,8	11,8	5,0
Einstiegsqualifizierung	963	710	253	65,8	49,7	16,1	53,8	39,9	13,9	30,4	23,2	7,3	22,4	16,5	5,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.095	656	439	49,8	30,7	19,1	28,6	16,9	11,7	31,9	19,8	12,1	14,8	8,4	6,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen	96	58	38	61,5	32,3	29,2	11,5	6,3	5,2	56,3	30,2	26,0	18,8	10,4	8,3
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	36.161	21.091	15.070	27,9	16,9	11,0	1,1	0,5	0,5	19,6	11,9	7,8	24,8	14,2	10,5
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	35.483	20.671	14.812	27,2	16,5	10,7	1,0	0,5	0,5	19,4	11,8	7,6	24,8	14,3	10,6
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	4.721	2.546	2.175	31,6	15,9	15,7	1,7	0,7	1,0	25,7	13,5	12,2	24,7	12,8	11,9
sonstige berufliche Weiterbildung	30.762	18.125	12.637	26,6	16,6	10,0	0,9	0,5	0,4	18,4	11,5	6,9	24,9	14,5	10,4
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	1.268	604	664	14,9	8,2	6,7	4,1	2,3	1,8	8,8	3,9	5,0	39,0	18,9	20,0
Beschäftigtenqualifizierung	678	420	258	62,5	36,3	26,3	4,3	2,5	1,8	30,8	15,8	15,0	22,0	13,3	8,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	7.848	5.323	2.525	73,1	48,7	24,4	0,4	0,3	0,1	57,6	40,5	17,1	5,1	3,4	1,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	487	320	167	62,2	40,5	21,8	*	*	-	54,4	37,8	16,6	8,2	5,5	2,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.048	13.357	8.691	69,0	40,6	28,4	0,6	0,4	0,3	52,0	31,7	20,3	7,5	4,9	2,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	547	379	168	27,8	17,4	10,4	0,7	0,5	*	21,0	14,6	6,4	15,7	9,3	6,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	440	243	197	9,1	4,5	4,5	-	-	-	28,9	15,2	13,6	11,4	5,9	5,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2.339	1.387	952	6,1	3,7	2,4	-	-	-	15,6	8,6	7,0	12,0	6,8	5,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	504	275	229	29,8	16,7	13,1	2,2	1,4	0,8	24,0	14,5	9,5	34,7	19,2	15,5
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	191	124	67	7,3	4,7	2,6	2,1	*	*	4,7	3,1	1,6	73,3	45,5	27,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	37.148	22.440	14.708	8,9	5,8	3,1	0,3	0,2	0,1	7,4	4,9	2,5	49,6	29,9	19,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.748	1.102	646	32,3	20,4	12,0	*	*	-	29,9	20,1	9,7	28,8	18,3	10,5
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	11.235	6.581	4.654	52,8	33,7	19,1	8,2	5,2	3,0	35,2	22,5	12,6	13,1	7,9	5,3

Tabelle V-4: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung im VT IIIc, Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	VT IIIc---Austritte Oktober 2019 bis September 2020 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungsberechtigt	davon		in Folgeförderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	36.532	23.121	13.407	40,1	28,0	12,1	4,7	2,8	1,9	30,9	21,4	9,5	14,8	9,6	5,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	93.453	55.568	37.885	22,4	14,9	7,5	2,2	1,3	0,9	15,3	10,1	5,3	28,0	16,8	11,1
dav. bei einem Träger	83.453	48.563	34.890	19,6	12,8	6,8	2,0	1,1	0,8	13,5	8,5	5,0	27,4	16,1	11,2
dav. bei einem Arbeitgeber	10.000	7.005	2.995	46,1	33,0	13,1	4,4	2,9	1,5	30,4	22,8	7,6	33,0	22,6	10,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	832	509	323	13,8	9,7	4,1	3,2	2,2	1,1	16,1	10,2	5,9	32,2	20,9	11,3
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	245	180	65	62,4	48,2	14,3	33,5	25,7	7,8	49,8	37,6	12,2	19,2	13,9	5,3
Einstiegsqualifizierung	635	428	207	64,7	45,7	19,1	49,9	33,7	16,2	36,9	23,5	13,4	23,3	17,6	5,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	869	544	325	49,6	32,5	17,1	23,0	15,0	8,1	38,0	26,1	11,9	11,5	8,4	3,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	21	13	8	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	12.387	8.293	4.094	32,6	22,4	10,2	1,2	0,5	0,8	23,3	16,1	7,2	24,5	16,6	7,8
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	12.031	8.039	3.992	31,7	21,7	10,0	1,1	0,4	0,7	23,1	15,9	7,2	24,7	16,7	7,9
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	2.241	1.472	769	35,7	21,8	14,0	2,1	0,5	1,6	29,7	19,1	10,5	24,2	15,4	8,8
sonstige berufliche Weiterbildung	9.790	6.567	3.223	30,8	21,7	9,1	0,9	0,4	0,5	21,6	15,2	6,4	24,8	17,0	7,8
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	390	213	177	11,0	7,4	3,6	2,3	1,3	1,0	6,2	2,6	3,6	40,8	24,1	16,7
Beschäftigtenqualifizierung	356	254	102	62,1	45,5	16,6	4,2	1,4	2,8	28,7	21,6	7,0	18,5	14,0	4,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	5.142	3.817	1.324	72,8	53,7	19,1	0,5	0,4	0,2	59,5	45,8	13,7	4,7	3,5	1,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	350	225	125	65,4	42,9	22,6	-	-	-	58,3	39,7	18,6	17,4	10,9	6,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	10.920	7.468	3.452	67,9	44,9	23,0	0,8	0,4	0,4	51,2	35,3	15,9	9,7	6,7	3,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	420	295	125	45,0	32,1	12,9	-	-	-	39,5	29,8	9,8	12,9	9,5	3,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	120	86	34	10,0	8,3	*	-	-	-	36,7	29,2	7,5	17,5	15,0	2,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	660	477	183	8,6	6,1	2,6	*	*	-	22,0	16,4	5,6	10,5	7,7	2,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	230	171	59	27,4	19,1	8,3	-	-	-	28,7	20,9	7,8	31,3	23,5	7,8
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	132	90	42	2,3	*	*	-	-	-	*	*	-	80,3	53,8	26,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	26.255	15.880	10.374	9,8	6,4	3,3	0,6	0,4	0,2	8,4	5,6	2,8	41,3	25,1	16,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.084	678	406	32,6	19,4	13,2	0,3	*	*	30,7	20,4	10,3	27,7	17,7	10,0
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	12.416	7.052	5.364	24,0	16,3	7,7	2,1	1,4	0,7	18,6	12,7	5,9	20,4	11,5	8,9

Tabelle V-5: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung Deutschland, Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024; Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	D--Austritte Oktober 2019 bis September 2020 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
		1	2		3	4		5	6		7	8		9	10
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	347.483	204.820	142.639	41,0	25,4	15,5	4,7	2,9	1,8	30,1	18,8	11,3	14,5	8,9	5,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	662.952	391.964	270.981	25,6	16,5	9,1	2,5	1,6	0,9	17,9	11,5	6,4	25,2	15,1	10,1
dav. bei einem Träger	568.990	330.059	238.925	22,0	14,0	8,0	2,1	1,3	0,8	15,7	9,8	5,9	24,4	14,3	10,1
dav. bei einem Arbeitgeber	93.962	61.905	32.056	47,5	32,2	15,3	4,7	3,2	1,5	31,6	22,3	9,3	30,1	19,9	10,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	6.019	3.884	2.135	18,9	13,0	5,9	4,6	3,0	1,6	21,5	14,4	7,1	30,5	20,6	9,9
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	2.313	1.645	668	65,1	48,0	17,0	33,2	23,1	10,1	47,4	34,7	12,7	18,2	13,0	5,2
Einstiegsqualifizierung	5.915	4.255	1.660	63,9	47,4	16,6	49,4	35,6	13,8	35,4	25,5	10,0	22,7	16,7	5,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5.336	3.210	2.126	51,1	32,1	18,9	25,0	15,9	9,1	36,3	23,1	13,3	14,2	8,9	5,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	422	273	149	61,8	40,3	21,6	14,9	8,5	6,4	56,4	37,7	18,7	18,2	10,4	7,8
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	102.888	62.617	40.271	31,7	20,0	11,7	1,4	0,7	0,7	22,6	14,2	8,4	23,5	14,3	9,2
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	99.897	60.644	39.253	30,6	19,3	11,3	1,2	0,6	0,7	22,2	14,0	8,2	23,7	14,4	9,3
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	14.664	8.186	6.478	34,9	18,2	16,7	2,1	0,8	1,2	28,6	15,2	13,4	23,4	13,1	10,3
sonstige berufliche Weiterbildung	85.233	52.458	32.775	29,9	19,5	10,4	1,1	0,6	0,6	21,1	13,8	7,3	23,7	14,6	9,1
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	3.453	1.734	1.719	17,8	10,3	7,5	4,2	2,3	1,8	10,8	5,8	5,0	36,6	18,9	17,7
Beschäftigtenqualifizierung	2.991	1.973	1.018	67,3	43,8	23,5	5,5	3,2	2,3	34,9	21,8	13,1	18,4	12,4	5,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	47.524	32.874	14.649	72,9	49,8	23,1	0,5	0,4	0,2	58,9	42,1	16,9	4,7	3,3	1,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	2.191	1.463	728	66,0	44,0	22,0	0,2	0,2	0,0	56,6	39,5	17,2	11,7	7,7	4,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	61.975	38.403	23.572	70,0	42,0	28,0	0,7	0,4	0,3	53,6	33,4	20,2	7,5	5,0	2,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3.239	2.176	1.063	38,8	26,0	12,8	0,4	0,2	0,2	30,8	22,0	8,8	22,1	14,8	7,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.737	1.012	725	11,9	7,8	4,1	0,1	-	0,1	31,6	19,5	12,1	9,4	5,5	3,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	6.804	4.197	2.607	6,7	4,1	2,6	0,1	0,1	-	19,1	11,7	7,4	13,4	7,9	5,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	2.359	1.467	891	28,7	16,9	11,7	1,3	0,8	0,6	25,4	15,7	9,7	31,0	19,2	11,8
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	833	544	289	10,9	5,9	5,0	1,2	0,6	0,6	5,6	3,4	2,3	72,7	48,1	24,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	160.089	98.090	61.998	9,4	6,1	3,3	0,4	0,2	0,2	7,8	5,2	2,6	42,4	25,9	16,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	7.185	4.366	2.819	38,6	23,0	15,6	0,2	0,1	0,1	33,4	21,2	12,2	26,6	16,4	10,2
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	45.617	26.509	19.107	46,5	29,2	17,3	7,1	4,8	2,3	29,7	19,4	10,3	18,0	10,7	7,3

Tabelle VI-1: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Bremen, Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	HB--Austritte Oktober 2020 bis September 2021 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäf- tigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	2.761	1.780	981	51,4	36,4	15,0	9,9	6,5	3,4	37,4	26,8	10,6	14,3	8,6	5,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.837	3.469	2.368	32,9	22,4	10,6	5,8	3,9	1,9	22,9	15,2	7,7	25,7	14,7	11,1
dav. bei einem Träger	5.091	2.960	2.131	29,7	20,0	9,7	5,1	3,4	1,7	20,6	13,6	7,0	26,2	14,5	11,6
dav. bei einem Arbeitgeber	746	509	237	54,7	38,3	16,4	10,5	7,6	2,8	38,5	26,0	12,5	22,9	15,7	7,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	4	*	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	57	41	16	70,2	52,6	17,5	33,3	26,3	7,0	42,1	33,3	8,8	12,3	12,3	-
Einstiegsqualifizierung	76	49	27	72,4	43,4	28,9	56,6	34,2	22,4	26,3	14,5	11,8	19,7	13,2	6,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	83	40	43	51,8	30,1	21,7	15,7	10,8	4,8	41,0	21,7	19,3	8,4	6,0	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	1.930	1.299	631	38,8	27,7	11,1	0,8	0,4	0,4	27,5	19,7	7,8	23,2	16,0	7,2
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	1.906	1.285	621	38,5	27,6	10,9	0,8	0,4	0,4	27,5	19,8	7,7	23,2	16,1	7,1
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	375	194	181	38,7	20,3	18,4	*	*	*	29,3	16,3	13,1	19,7	10,7	9,1
sonstige berufliche Weiterbildung	1.531	1.091	440	38,5	29,4	9,1	0,8	0,5	0,4	27,0	20,6	6,4	24,0	17,4	6,6
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	53	38	15	24,5	20,8	*	-	-	-	13,2	13,2	-	52,8	41,5	11,3
Beschäftigtenqualifizierung	24	14	10	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	184	147	37	76,6	62,0	14,7	-	-	-	65,8	52,7	13,0	6,5	3,3	3,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	12	5	7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	250	175	75	75,2	52,8	22,4	x	x	-	55,6	40,8	14,8	11,6	7,2	4,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	69	36	33	43,5	26,1	17,4	-	-	-	40,6	21,7	18,8	15,9	5,8	10,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	17	12	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	123	72	51	4,9	x	3,3	-	-	-	27,6	14,6	13,0	6,5	3,3	3,3
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	30	22	8	47	33	13	x	x	x	27	20	x	37	27	10
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	3	*	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	1.688	1.012	676	10,8	7,1	3,7	0,2	0,2	x	9,4	6,2	3,2	58,5	35,5	23,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	158	102	56	24,1	11,4	12,7	x	-	x	31,0	17,7	13,3	24,1	15,2	8,9
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	52	33	19	63,5	38,5	25,0	15,4	11,5	x	61,5	42,3	19,2	x	x	x

Tabelle VI-2: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Bremerhaven, Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	BHV---Austritte Oktober 2020 bis September 2021 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäf- tigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	514	320	194	50,2	34,2	16,0	5,8	3,3	2,5	42,6	30,5	12,1	12,8	8,6	4,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.228	669	559	30,4	19,3	11,1	5,0	2,9	2,2	21,0	13,8	7,2	29,4	15,0	14,4
dav. bei einem Träger	988	499	489	25,0	15,3	9,7	3,7	2,2	1,5	18,0	11,0	7,0	29,7	14,0	15,7
dav. bei einem Arbeitgeber	240	170	70	52,5	35,8	16,7	10,4	5,4	5,0	33,3	25,4	7,9	28,3	19,2	9,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	24	16	8	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	12	5	7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	13	12	60,0	32,0	28,0	16,0	16,0	-	56,0	28,0	28,0	12,0	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	386	207	179	36,5	21,8	14,8	1,3	*	0,8	25,1	14,5	10,6	22,3	12,7	9,6
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	383	204	179	36,3	21,4	14,9	1,0	*	0,8	24,8	14,1	10,7	22,5	12,8	9,7
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	115	57	58	33,0	16,5	16,5	2,6	*	*	26,1	13,0	13,0	18,3	12,2	6,1
sonstige berufliche Weiterbildung	268	147	121	37,7	23,5	14,2	*	-	*	24,3	14,6	9,7	24,3	13,1	11,2
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigtenqualifizierung	3	3	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	103	70	33	69,9	42,7	27,2	*	-	*	66,0	43,7	22,3	7,8	5,8	*
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	3	3	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	290	175	115	69,3	42,8	26,6	*	*	*	52,1	32,1	20,0	8,6	4,8	3,8
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	17	12	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	13	7	6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	8	6	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	776	451	325	8,6	5,9	2,7	-	-	-	9,4	6,2	3,2	52,6	29,9	22,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	53	35	18	30,2	30,2	-	-	-	-	35,8	32,1	*	34,0	24,5	9,4
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	81	41	40	50,6	28,4	22,2	16,0	11,1	4,9	21,0	11,1	9,9	29,6	17,3	12,3

Tabelle VI-3: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung im VT IIIb, Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024; Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	VT IIIb ---Austritte Oktober 2020 bis September 2021 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	39.609	23.042	16.567	46,2	28,7	17,5	4,8	2,8	1,9	36,8	22,7	14,0	17,4	10,0	7,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	157.227	90.885	66.342	26,6	16,9	9,7	2,8	1,7	1,1	19,6	12,2	7,4	26,3	15,1	11,1
dav. bei einem Träger	142.712	81.218	61.494	23,9	15,0	8,9	2,5	1,5	1,0	17,8	10,8	7,0	25,3	14,2	11,1
dav. bei einem Arbeitgeber	14.515	9.667	4.848	53,1	36,3	16,8	6,2	3,9	2,3	36,7	26,0	10,7	35,7	23,8	11,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.049	1.876	1.173	21,2	14,5	6,8	4,8	2,8	2,0	21,6	13,8	7,8	30,3	18,4	12,0
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	614	440	174	68,2	51,6	16,6	35,2	25,1	10,1	47,1	35,5	11,6	21,0	15,0	6,0
Einstiegsqualifizierung	726	521	205	67,5	49,2	18,3	53,4	38,2	15,3	36,4	26,2	10,2	24,0	16,5	7,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.065	644	421	53,8	33,7	20,1	24,2	15,6	8,6	37,6	23,4	14,2	16,6	10,9	5,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	97	60	37	68,0	44,3	23,7	16,5	11,3	5,2	57,7	40,2	17,5	20,6	10,3	10,3
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	33.623	19.576	14.047	35,2	21,5	13,7	1,0	0,5	0,5	27,4	16,5	11,0	26,8	15,5	11,3
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	33.210	19.326	13.884	34,7	21,2	13,5	1,0	0,5	0,5	27,3	16,4	10,9	26,8	15,5	11,3
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	4.850	2.633	2.217	37,1	19,4	17,7	1,4	0,6	0,8	30,8	17,1	13,8	26,9	14,2	12,7
sonstige berufliche Weiterbildung	28.360	16.693	11.667	34,3	21,6	12,8	0,9	0,5	0,5	26,7	16,2	10,4	26,8	15,7	11,1
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	1.214	598	616	18,7	9,6	9,1	4,3	1,6	2,7	11,6	5,8	5,8	45,2	21,7	23,5
Beschäftigtenqualifizierung	413	250	163	72,6	42,9	29,8	2,9	1,9	1,0	39,0	23,5	15,5	22,0	13,6	8,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	5.721	3.948	1.773	75,8	51,5	24,3	0,6	0,4	0,2	64,8	45,9	18,9	6,3	4,1	2,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	409	261	148	63,3	42,3	21,0	*	-	*	57,7	38,4	19,3	9,5	6,4	3,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	17.502	10.611	6.891	75,0	44,7	30,3	0,7	0,4	0,3	61,0	37,0	24,0	8,9	5,7	3,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.221	812	409	56,0	37,4	18,6	0,2	*	*	47,5	33,1	14,4	9,8	7,0	2,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	339	191	148	11,2	6,5	4,7	-	-	-	39,8	21,5	18,3	8,6	4,1	4,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2.548	1.464	1.084	8,4	4,2	4,2	0,2	0,1	*	27,3	16,0	11,3	12,3	6,5	5,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	505	314	191	29,1	18,0	11,1	2,2	1,4	0,8	23,8	15,0	8,7	33,9	20,2	13,7
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	151	101	50	9,9	6,6	3,3	2,6	2,0	*	6,0	3,3	2,6	70,2	45,7	24,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsmöglichkeiten	30.568	18.561	12.007	9,0	6,0	3,1	0,3	0,2	0,1	8,6	5,8	2,8	50,0	30,3	19,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.693	1.639	1.054	34,5	19,7	14,8	0,2	*	0,2	39,7	24,8	14,9	26,2	14,8	11,4
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	10.375	5.715	4.660	43,7	27,6	16,1	9,0	5,2	3,7	31,6	20,1	11,6	18,2	10,3	7,9

Tabelle VI-4: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung im VT IIIc, Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024; Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	VT IIIc ----Austritte Oktober 2020 bis September 2021 - Verbleib 6 Monate																
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv- pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon			
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
Aktivierung und berufliche Eingliederung																	
Vermittlungsbudget	22.272	14.179	8.093	53,3	36,9	16,4	6,7	4,0	2,7	41,5	28,8	12,7	17,4	11,2	6,2		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	81.386	48.778	32.608	27,0	18,1	8,8	3,0	1,8	1,2	19,2	12,7	6,4	30,5	18,5	12,0		
dav. bei einem Träger	73.036	42.878	30.158	23,8	15,7	8,1	2,8	1,6	1,1	17,0	10,9	6,1	29,5	17,4	12,0		
dav. bei einem Arbeitgeber	8.350	5.900	2.450	54,8	39,6	15,2	4,6	3,1	1,6	38,4	29,0	9,4	39,2	27,9	11,3		
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	944	600	344	19,2	14,4	4,8	3,3	1,7	1,6	19,1	13,1	5,9	27,1	18,2	8,9		
Berufswahl und Berufsausbildung																	
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	206	127	79	64,1	43,7	20,4	31,6	18,4	13,1	58,7	38,3	20,4	17,5	10,7	6,8		
Einstiegsqualifizierung	479	310	169	67,8	44,7	23,2	53,0	33,8	19,2	43,4	26,7	16,7	23,4	16,7	6,7		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	864	547	317	54,3	35,1	19,2	22,1	14,4	7,8	40,0	25,0	15,0	11,9	6,9	5,0		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	25	20	5	56,0	48,0	*	16,0	12,0	*	60,0	44,0	16,0	32,0	24,0	*		
Berufliche Weiterbildung																	
Förderung beruflicher Weiterbildung	10.723	7.167	3.556	37,7	25,7	12,0	1,0	0,6	0,4	27,4	18,7	8,6	28,6	20,0	8,7		
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	10.441	6.960	3.481	37,0	25,2	11,8	1,0	0,6	0,4	27,1	18,4	8,6	28,8	20,0	8,8		
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	2.211	1.429	782	38,2	23,7	14,5	1,4	0,7	0,8	30,8	19,4	11,4	26,7	18,4	8,3		
sonstige berufliche Weiterbildung	8.230	5.531	2.699	36,7	25,6	11,1	0,9	0,5	0,3	26,1	18,2	7,9	29,4	20,5	8,9		
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	345	205	140	22,6	16,2	6,4	2,6	2,0	0,6	9,9	6,1	3,8	51,6	31,0	20,6		
Beschäftigtenqualifizierung	282	207	75	63,8	45,4	18,4	3,2	1,8	1,4	37,9	28,4	9,6	22,0	17,7	4,3		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit																	
Eingliederungszuschuss	3.822	2.868	954	73,3	54,1	19,2	0,9	0,5	0,5	63,2	48,8	14,4	6,2	4,5	1,8		
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	247	164	83	66,0	44,1	21,9	-	-	-	60,3	41,3	19,0	22,3	15,4	6,9		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8.775	6.235	2.540	71,3	49,9	21,3	0,9	0,4	0,5	54,9	39,2	15,7	11,9	8,7	3,2		
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	849	565	284	57,4	37,8	19,6	0,7	0,5	*	52,2	35,6	16,6	14,5	10,1	4,4		
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	92	52	40	7,6	3,3	4,3	-	-	-	38,0	19,6	18,5	16,3	14,1	*		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	705	488	217	7,7	5,1	2,6	-	-	-	28,8	18,9	9,9	8,1	5,4	2,7		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen																	
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	207	148	59	31,9	23,7	8,2	*	*	-	30,0	22,7	7,2	29,5	20,8	8,7		
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	92	57	35	7,6	3,3	4,3	-	-	-	5,4	*	4,3	73,9	47,8	26,1		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen																	
Arbeitsgelegenheiten	24.264	14.961	9.303	11,2	7,1	4,0	0,8	0,5	0,4	9,2	6,0	3,2	42,1	25,6	16,5		
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.698	1.070	628	36,3	22,4	13,9	0,4	*	0,2	36,6	23,3	13,3	30,7	19,6	11,1		
Freie Förderung																	
Freie Förderung SGB II	11.509	6.667	4.842	24,5	16,4	8,2	2,7	1,6	1,1	19,3	12,8	6,5	21,6	12,4	9,2		

Tabelle VI-5: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Deutschland, Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	D--Austritte Oktober 2020 bis September 2021 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen			
														Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	246.009	146.153	99.849	49,5	31,2	18,3	5,8	3,4	2,3	38,4	24,3	14,1	15,3	9,2	6,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	611.334	361.794	249.534	30,0	19,6	10,4	3,0	1,8	1,2	22,6	14,7	8,0	26,1	15,5	10,5
dav. bei einem Träger	528.864	306.362	222.497	26,1	16,8	9,3	2,6	1,6	1,0	20,0	12,6	7,4	25,3	14,7	10,6
dav. bei einem Arbeitgeber	82.470	55.432	27.037	54,9	37,7	17,2	5,4	3,5	1,9	39,6	28,0	11,5	31,3	21,2	10,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	8.412	5.435	2.977	23,0	16,6	6,4	5,3	3,5	1,8	24,9	17,0	7,8	29,5	19,4	10,1
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	2.398	1.689	709	70,0	52,1	17,9	32,6	21,9	10,7	54,0	40,1	13,9	19,6	13,9	5,7
Einstiegsqualifizierung	3.999	2.769	1.230	67,4	48,0	19,4	51,8	35,8	16,0	43,7	30,3	13,5	21,2	15,1	6,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5.249	3.252	1.997	57,2	36,8	20,3	23,2	15,1	8,1	44,5	29,0	15,5	14,6	9,4	5,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	370	243	127	67,0	44,6	22,4	17,8	10,8	7,0	61,6	44,1	17,6	18,6	11,6	7,0
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	91.216	55.300	35.916	38,2	24,3	13,9	1,4	0,7	0,7	29,2	18,4	10,8	24,9	15,2	9,6
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	89.052	53.854	35.198	37,4	23,7	13,7	1,3	0,6	0,7	28,9	18,2	10,7	25,1	15,3	9,7
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	14.410	8.257	6.153	40,4	22,3	18,1	1,9	0,8	1,1	33,1	18,8	14,3	23,4	13,5	9,9
sonstige berufliche Weiterbildung	74.642	45.597	29.045	36,8	24,0	12,8	1,2	0,6	0,6	28,1	18,1	10,0	25,4	15,6	9,7
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	3.275	1.632	1.643	23,1	12,5	10,7	5,4	2,4	3,1	13,8	7,5	6,4	40,3	19,9	20,3
Beschäftigtenqualifizierung	2.164	1.446	718	72,9	47,6	25,3	4,4	2,4	2,0	42,6	27,4	15,1	17,4	12,8	4,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	34.378	24.131	10.247	75,4	52,1	23,3	0,7	0,5	0,3	64,6	46,1	18,5	5,1	3,5	1,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	1.658	1.126	532	66,8	45,9	20,9	0,2	0,1	0,1	60,0	42,6	17,4	11,5	7,6	3,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	52.792	33.727	19.065	74,6	46,8	27,8	0,8	0,5	0,3	60,5	38,6	22,0	8,5	5,8	2,8
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.711	5.055	2.656	62,1	40,2	22,0	0,3	0,2	0,1	54,0	35,8	18,2	14,2	9,6	4,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.315	738	577	10,6	5,7	4,9	0,2	-	0,2	39,5	22,7	16,8	9,0	5,2	3,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	7.937	4.857	3.080	8,9	5,0	3,9	0,1	0,1	0,0	28,8	17,4	11,4	12,3	7,1	5,3
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	2.175	1.360	815	30,7	18,8	11,9	1,1	0,7	0,4	28,0	17,3	10,8	30,9	19,6	11,3
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	671	436	235	13,0	7,5	5,5	1,9	1,2	0,7	8,9	4,6	4,3	67,7	43,1	24,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	131.907	81.594	50.313	10,8	7,1	3,7	0,5	0,3	0,2	9,2	6,2	3,0	43,3	26,6	16,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	11.182	6.881	4.301	40,7	24,1	16,5	0,2	0,0	0,2	40,9	25,7	15,3	26,7	16,5	10,1
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	39.632	22.723	16.908	42,1	26,5	15,6	7,5	4,7	2,8	28,7	18,6	10,1	20,9	12,1	8,8

Tabelle VII-1: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Bremen, Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	HB-Austritte Oktober 2021 bis September 2022 - Verbleib 6 Monate																
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon			
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Aktivierung und berufliche Eingliederung																	
Vermittlungsbudget	2.475	1.498	977	51,7	34,0	17,7	7,6	4,8	2,7	39,9	27,7	12,2	14,8	8,6	6,2		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.176	3.275	2.901	28,8	17,8	11,0	4,6	2,7	2,0	20,5	13,0	7,5	26,2	13,8	12,3		
dav. bei einem Träger	5.358	2.755	2.603	25,0	15,2	9,8	4,1	2,3	1,8	17,6	11,1	6,5	25,7	13,4	12,4		
dav. bei einem Arbeitgeber	818	520	298	53,8	35,2	18,6	8,3	5,3	3,1	39,9	25,7	14,2	29,1	17,0	12,1		
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	21	15	6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Berufswahl und Berufsausbildung																	
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	112	74	38	83,0	55,4	27,7	42,0	22,3	19,6	54,5	40,2	14,3	17,9	7,1	10,7		
Einstiegsqualifizierung	66	34	32	83,3	43,9	39,4	68,2	33,3	34,8	43,9	18,2	25,8	22,7	16,7	6,1		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	79	49	30	50,6	36,7	13,9	17,7	15,2	x	36,7	24,1	12,7	6,3	6,3	-		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Berufliche Weiterbildung																	
Förderung beruflicher Weiterbildung	2.054	1.243	811	37,0	23,9	13,1	0,6	0,3	0,2	28,8	17,9	10,9	27,0	16,3	10,8		
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	2.034	1.233	801	36,5	23,7	12,7	0,5	0,3	0,2	28,5	18,0	10,5	27,3	16,4	10,9		
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	347	180	167	45,0	23,1	21,9	0,9	*	*	38,9	20,5	18,4	22,8	14,1	8,6		
sonstige berufliche Weiterbildung	1.687	1.053	634	34,7	23,9	10,8	0,5	0,4	*	26,4	17,5	8,9	28,2	16,9	11,3		
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	54	32	22	13,0	*	11,1	-	-	-	9,3	-	9,3	48,1	33,3	14,8		
Beschäftigtenqualifizierung	20	10	10	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit																	
Eingliederungszuschuss	217	153	64	77,0	53,5	23,5	x	x	-	67,3	47,0	20,3	2,3	1,4	x		
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	8	5	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	594	461	133	75,3	59,1	16,2	0,5	x	x	58,8	47,8	10,9	7,7	5,2	2,5		
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	124	76	48	49,2	30,6	18,5	-	-	-	45,2	25,0	20,2	16,1	9,7	6,5		
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	6	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	112	74	38	10,7	7,1	3,6	-	-	-	28,6	18,8	9,8	6,3	x	4,5		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen																	
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	28	19	9	68	46	21	x	-	x	36	29	x	57	46	11		
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	4	3	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen																	
Arbeitsgelegenheiten	1.890	1.125	765	11,1	7,8	3,3	0,3	0,2	x	8,6	5,9	2,8	59,2	35,2	23,9		
Teilhabe am Arbeitsmarkt	234	156	78	33,3	18,8	14,5	-	-	-	41,9	24,8	17,1	29,5	18,8	10,7		
Freie Förderung																	
Freie Förderung SGB II	63	44	19	65,1	46,0	19,0	9,5	7,9	x	55,6	44,4	11,1	7,9	4,8	x		

Tabelle VII-2: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Bremerhaven, Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	BHV--Austritte Oktober 2021 bis September 2022 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäf- tigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	555	320	235	49,2	34,6	14,6	5,9	2,0	4,0	36,0	23,6	12,4	12,4	6,1	6,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.529	816	713	27,5	17,0	10,5	4,4	1,9	2,6	21,6	12,0	9,6	30,5	16,0	14,5
dav. bei einem Träger	1.303	668	635	23,3	14,0	9,2	3,8	1,5	2,3	18,6	10,0	8,7	30,8	15,7	15,1
dav. bei einem Arbeitgeber	226	148	78	52,2	34,1	18,1	8,4	4,4	4,0	38,5	23,5	15,0	29,2	18,1	11,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	49	32	17	75,5	53,1	22,4	32,7	20,4	12,2	71,4	49,0	22,4	18,4	8,2	10,2
Einstiegsqualifizierung	12	5	7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	9	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	469	246	223	32,2	18,8	13,4	*	*	-	24,5	14,5	10,0	23,0	10,7	12,4
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	463	243	220	31,5	18,6	13,0	*	*	-	24,6	14,7	9,9	22,9	10,4	12,5
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	94	50	44	39,4	20,2	19,1	*	*	-	33,0	19,1	13,8	30,9	13,8	17,0
sonstige berufliche Weiterbildung	369	193	176	29,5	18,2	11,4	-	-	-	22,5	13,6	8,9	20,9	9,5	11,4
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigtenqualifizierung	6	3	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	115	83	32	73,0	50,4	22,6	*	-	*	65,2	47,0	18,3	3,5	*	*
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	5	5	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	412	257	155	74,5	45,6	28,9	*	-	*	54,6	36,2	18,4	4,9	2,7	2,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	51	33	18	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	13	8	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	11	6	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	8	6	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	*	*	-	*	*	-	-	-	-	-	-	-	*	*	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	791	467	324	13,0	8,8	4,2	0,5	*	*	13,0	7,7	5,3	56,3	32,4	23,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	74	49	25	31,1	16,2	14,9	-	-	-	37,8	21,6	16,2	32,4	27,0	5,4
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	78	42	36	48,7	30,8	17,9	29,5	20,5	9,0	30,8	20,5	10,3	17,9	6,4	11,5

Tabelle VII-3: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung im VT IIIb, Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	VT IIIb --Austritte Oktober 2021 bis September 2022 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäf- tigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
		1	2		3	4		5	6		7	8		9	10
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	35.831	20.113	15.717	46,1	27,7	18,3	4,0	2,3	1,6	37,3	22,9	14,4	17,3	9,5	7,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	161.749	88.617	73.132	25,5	15,5	9,9	2,5	1,5	1,0	19,5	11,6	7,9	24,5	13,5	11,0
dav. bei einem Träger	147.853	79.829	68.024	23,0	13,8	9,2	2,2	1,3	0,9	17,9	10,4	7,6	23,5	12,7	10,8
dav. bei einem Arbeitgeber	13.896	8.788	5.108	51,5	34,1	17,4	5,5	3,4	2,1	35,7	24,4	11,2	34,5	21,2	13,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.440	2.140	1.300	21,9	14,5	7,5	4,3	2,5	1,8	22,9	14,6	8,3	28,1	17,2	10,9
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	1.265	874	391	78,0	54,9	23,2	43,5	28,8	14,7	50,0	36,0	14,0	21,2	13,9	7,3
Einstiegsqualifizierung	577	361	216	71,9	46,1	25,8	55,6	34,5	21,1	45,8	30,2	15,6	20,5	12,7	7,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.233	801	432	58,1	40,1	17,9	26,3	18,3	7,9	41,2	27,0	14,2	16,6	11,6	5,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	76	46	30	64,5	38,2	26,3	11,8	7,9	3,9	61,8	35,5	26,3	21,1	7,9	13,2
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	33.090	19.066	14.024	36,6	22,2	14,4	1,0	0,5	0,5	28,9	17,5	11,4	28,6	16,4	12,2
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	32.733	18.858	13.875	36,2	21,9	14,2	1,0	0,5	0,5	28,8	17,4	11,4	28,7	16,5	12,2
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	4.620	2.501	2.119	40,3	20,7	19,6	1,3	0,7	0,6	33,8	18,3	15,5	27,5	14,7	12,8
sonstige berufliche Weiterbildung	28.113	16.357	11.756	35,5	22,1	13,4	0,9	0,5	0,4	27,9	17,2	10,7	28,9	16,8	12,1
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	1.288	592	696	18,5	9,9	8,6	3,9	2,4	1,5	11,8	4,7	7,1	46,2	21,9	24,3
Beschäftigtenqualifizierung	357	208	149	76,2	43,7	32,5	3,9	2,0	2,0	45,7	26,9	18,8	16,8	9,5	7,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	6.853	4.736	2.117	77,1	52,7	24,5	0,6	0,4	0,2	66,9	47,8	19,1	4,9	3,2	1,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	360	235	125	66,1	44,7	21,4	-	-	-	61,1	42,5	18,6	13,6	6,9	6,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.543	15.661	9.882	76,4	46,2	30,1	0,6	0,3	0,3	63,4	39,1	24,3	7,9	4,8	3,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.576	1.049	527	64,4	42,1	22,3	0,3	*	0,2	57,7	39,6	18,1	8,6	5,4	3,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	366	196	170	12,6	7,1	5,5	-	-	-	44,8	22,7	22,1	6,3	4,4	1,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2.347	1.354	993	7,2	3,9	3,3	*	*	*	27,3	16,1	11,2	11,8	6,6	5,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	489	305	184	34,4	21,3	13,1	2,5	1,4	1,0	26,2	16,8	9,4	38,7	22,3	16,4
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	180	120	60	11,1	6,1	5,0	2,2	1,7	*	6,1	3,9	2,2	67,8	45,6	22,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	32.718	19.476	13.242	11,2	6,8	4,4	0,3	0,2	0,2	9,2	5,8	3,4	49,6	29,3	20,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	4.117	2.519	1.598	35,4	20,0	15,4	0,2	*	0,1	40,8	24,7	16,2	29,1	17,7	11,4
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	6.872	4.110	2.762	49,2	31,7	17,5	10,3	6,1	4,2	36,7	24,2	12,5	17,6	11,0	6,6

Tabelle VII-4: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung im VT IIIc, Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	VTIIIc--Austritte Oktober 2021 bis September 2022 - Verbleib 6 Monate																
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäf- tigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon			
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
Aktivierung und berufliche Eingliederung																	
Vermittlungsbudget	22.350	13.334	9.016	50,9	34,2	16,8	5,8	3,1	2,7	39,3	26,8	12,5	15,8	9,1	6,7		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84.646	48.265	36.379	26,0	16,8	9,2	2,7	1,6	1,2	19,4	12,2	7,2	26,8	15,4	11,5		
dav. bei einem Träger	77.019	43.044	33.973	23,3	14,7	8,5	2,6	1,5	1,1	17,6	10,7	6,9	26,2	14,7	11,5		
dav. bei einem Arbeitgeber	7.627	5.221	2.406	53,2	37,6	15,6	4,1	2,4	1,6	37,7	27,4	10,3	33,3	22,5	10,8		
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	1.040	620	420	19,7	13,9	5,8	3,7	2,3	1,3	23,3	15,6	7,7	27,4	16,8	10,6		
Berufswahl und Berufsausbildung																	
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	448	312	136	77,5	55,1	22,3	44,9	28,3	16,5	52,5	35,9	16,5	20,1	13,8	6,3		
Einstiegsqualifizierung	389	242	147	61,7	39,3	22,4	46,3	30,1	16,2	39,3	24,7	14,7	21,3	12,1	9,3		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	958	591	367	57,0	37,3	19,7	24,2	15,3	8,9	43,3	27,2	16,1	14,5	9,1	5,4		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	24	13	11	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Berufliche Weiterbildung																	
Förderung beruflicher Weiterbildung	11.728	7.570	4.158	38,7	26,2	12,5	0,9	0,4	0,6	28,9	19,8	9,2	25,3	16,7	8,6		
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	11.473	7.380	4.093	37,9	25,6	12,3	0,9	0,3	0,5	28,6	19,5	9,1	25,5	16,8	8,7		
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	1.877	1.147	730	42,1	24,8	17,3	1,6	0,6	1,0	35,4	21,4	14,0	22,5	13,5	9,0		
sonstige berufliche Weiterbildung	9.596	6.233	3.363	37,1	25,8	11,4	0,7	0,3	0,4	27,3	19,2	8,2	26,1	17,4	8,7		
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	533	256	277	15,6	9,2	6,4	2,1	1,3	0,8	9,4	5,3	4,1	41,8	21,8	20,1		
Beschäftigtenqualifizierung	255	190	65	74,5	54,5	20,0	2,7	1,2	1,6	42,0	30,2	11,8	15,3	11,8	3,5		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit																	
Eingliederungszuschuss	4.875	3.640	1.235	74,8	55,5	19,4	0,6	0,4	0,2	66,2	51,1	15,1	4,7	3,6	1,1		
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	240	150	90	65,8	40,0	25,8	*	-	*	62,5	40,4	22,1	16,3	10,4	5,8		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13.042	9.179	3.863	74,0	51,4	22,6	0,8	0,4	0,3	59,5	42,6	16,9	8,2	6,1	2,1		
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	975	640	335	60,8	38,4	22,5	0,3	*	*	54,5	36,0	18,5	11,2	7,9	3,3		
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	91	50	41	8,8	4,4	4,4	-	-	-	47,3	20,9	26,4	9,9	6,6	3,3		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	753	548	205	11,0	8,0	3,1	*	-	*	30,4	22,4	8,0	8,6	6,4	2,3		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen																	
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	187	133	54	42,8	31,6	11,2	*	*	*	40,1	28,3	11,8	39,0	29,9	9,1		
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	89	58	31	7,9	6,7	*	-	-	-	3,4	-	3,4	67,4	41,6	25,8		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen																	
Arbeitsgelegenheiten	27.081	16.338	10.743	11,6	7,4	4,3	0,7	0,4	0,3	10,4	6,6	3,9	40,0	23,9	16,1		
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.288	1.475	813	41,0	24,2	16,7	0,4	*	0,3	41,7	25,8	15,9	25,3	16,3	9,0		
Freie Förderung																	
Freie Förderung SGB II	10.822	6.016	4.806	22,4	14,7	7,8	2,2	1,4	0,8	19,5	12,6	6,9	21,0	11,0	10,0		

Tabelle VII-5: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Deutschland, Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	D--Austritte Oktober 2021 bis September 2022 - Verbleib 6 Monate																
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon			
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Aktivierung und berufliche Eingliederung																	
Vermittlungsbudget	229.871	131.884	97.974	48,6	29,8	18,9	4,9	2,8	2,1	38,6	24,1	14,6	14,6	8,4	6,2		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	598.008	338.010	259.974	29,0	18,0	11,0	2,7	1,6	1,1	22,6	13,9	8,6	24,1	13,6	10,4		
dav. bei einem Träger	521.201	288.753	232.428	25,5	15,6	9,9	2,4	1,4	1,0	20,2	12,1	8,1	23,5	13,0	10,5		
dav. bei einem Arbeitgeber	76.807	49.257	27.546	52,9	34,8	18,1	4,5	2,9	1,7	38,5	26,4	12,1	28,1	18,0	10,1		
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	8.889	5.575	3.314	23,3	16,2	7,2	4,9	3,2	1,8	26,4	17,6	8,8	28,4	17,7	10,7		
Berufswahl und Berufsausbildung																	
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	5.587	4.080	1.507	77,4	58,3	19,1	38,1	26,2	11,9	56,0	42,6	13,4	19,9	14,2	5,7		
Einstiegsqualifizierung	3.222	2.146	1.076	66,9	45,8	21,1	50,2	33,6	16,5	45,9	32,1	13,9	19,6	13,0	6,5		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5.458	3.400	2.058	59,1	38,8	20,3	24,2	15,7	8,4	45,4	29,5	15,9	14,8	9,7	5,1		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	347	214	133	66,9	42,7	24,2	15,3	7,8	7,5	63,7	42,7	21,0	14,1	6,3	7,8		
Berufliche Weiterbildung																	
Förderung beruflicher Weiterbildung	90.306	53.493	36.807	39,4	24,4	15,0	1,3	0,6	0,7	30,7	19,1	11,6	24,8	14,7	10,1		
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	88.363	52.280	36.077	38,6	23,9	14,7	1,2	0,6	0,6	30,3	18,9	11,5	25,0	14,8	10,2		
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	12.854	7.216	5.636	43,1	23,2	19,9	1,7	0,8	0,9	36,9	20,4	16,5	22,7	12,8	9,9		
sonstige berufliche Weiterbildung	75.509	45.064	30.441	37,8	24,0	13,8	1,1	0,5	0,6	29,2	18,6	10,6	25,4	15,2	10,3		
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	3.823	1.799	2.024	20,1	11,0	9,1	4,0	2,2	1,8	12,8	6,4	6,4	42,1	19,7	22,4		
Beschäftigtenqualifizierung	1.943	1.213	730	77,3	47,8	29,5	6,2	2,1	4,2	48,0	29,9	18,1	15,0	9,7	5,3		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit																	
Eingliederungszuschuss	40.643	28.211	12.431	76,0	52,3	23,6	0,5	0,3	0,2	66,4	47,3	19,1	4,6	3,2	1,4		
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	1.557	1.028	529	68,8	46,0	22,8	0,3	-	0,3	61,4	43,1	18,3	13,2	8,4	4,8		
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	74.900	47.675	27.225	75,4	47,3	28,1	0,6	0,3	0,3	62,0	39,8	22,2	7,3	4,7	2,5		
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.378	4.833	2.545	63,8	41,3	22,6	0,3	0,2	0,1	55,9	37,5	18,4	9,6	6,5	3,1		
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.274	706	568	13,3	7,1	6,2	0,1	0,1	-	47,2	26,0	21,2	7,2	4,4	2,8		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	7.224	4.398	2.826	9,0	5,3	3,7	0,0	0,0	0,0	30,5	18,9	11,6	11,8	6,8	4,9		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen																	
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	2.071	1.315	756	36,4	22,4	14,0	2,0	1,0	1,0	31,5	19,7	11,7	33,8	22,5	11,3		
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	697	468	229	13,9	9,0	4,9	2,0	1,1	0,9	8,5	5,2	3,3	70,0	47,6	22,4		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen																	
Arbeitsgelegenheiten	136.769	83.041	53.726	11,4	7,1	4,3	0,4	0,3	0,2	9,7	6,2	3,5	40,9	24,6	16,2		
Teilhabe am Arbeitsmarkt	13.064	7.966	5.095	41,0	23,6	17,4	0,3	0,1	0,2	43,3	26,4	16,9	25,3	15,6	9,7		
Freie Förderung																	
Freie Förderung SGB II	33.394	19.058	14.336	41,8	25,8	16,1	7,2	4,4	2,7	29,9	19,1	10,8	18,5	10,5	8,0		

Tabelle VIII-1: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Bremen, Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	HB---Austritte Oktober 2022 bis September 2023 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäf- tigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	2.570	1.462	1.108	43,8	29,4	14,4	9,3	6,8	2,5	31,7	21,1	10,6	14,6	7,6	7,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.986	3.072	2.914	25,6	15,1	10,5	4,8	2,8	2,0	17,2	10,2	7,0	26,1	13,4	12,7
dav. bei einem Träger	5.250	2.607	2.643	22,3	12,9	9,4	3,9	2,2	1,8	15,0	8,6	6,4	25,2	12,6	12,6
dav. bei einem Arbeitgeber	736	465	271	49,6	31,3	18,3	11,0	7,5	3,5	32,7	21,5	11,3	32,7	19,3	13,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	16	13	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	103	74	29	71,8	52,4	19,4	35,9	20,4	15,5	50,5	37,9	12,6	9,7	6,8	2,9
Einstiegsqualifizierung	63	34	29	65,1	33,3	31,7	58,7	27,0	31,7	33,3	14,3	19,0	19,0	9,5	9,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70	37	33	58,6	27,1	31,4	30,0	10,0	20,0	27,1	11,4	15,7	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	2.133	1.291	842	32,4	20,3	12,1	0,9	0,6	0,4	23,8	14,9	8,9	28,3	17,1	11,2
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	2.114	1.277	837	31,9	19,9	12,0	0,9	0,5	0,3	23,7	14,8	8,9	28,2	17,0	11,2
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	371	200	171	42,3	20,8	21,6	0,8	*	*	34,2	18,1	16,2	32,3	17,0	15,4
sonstige berufliche Weiterbildung	1.743	1.077	666	29,7	19,7	10,0	0,9	0,6	0,3	21,5	14,1	7,4	27,4	17,0	10,3
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	83	27	56	12,0	4,8	7,2	*	-	*	8,4	*	6,0	36,1	10,8	25,3
Beschäftigtenqualifizierung	19	14	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	205	141	64	75,1	51,2	23,9	x	x	-	69,8	49,8	20,0	6,3	3,4	2,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	10	7	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	702	460	242	75,4	49,0	26,4	0,7	x	0,6	63,7	43,4	20,2	9,4	5,6	3,8
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	75	53	22	41,3	28,0	13,3	x	x	-	37,3	22,7	14,7	17,3	12,0	5,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	17	7	10	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	83	55	28	7,2	4,8	x	-	-	-	24,1	16,9	7,2	18,1	10,8	7,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	13	7	6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	8	3	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	1.876	1.125	751	11,7	7,2	4,5	x	-	x	9,5	5,8	3,7	60,7	36,8	23,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	194	133	61	40,7	27,3	13,4	x	x	-	43,8	29,9	13,9	20,6	13,9	6,7
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	63	52	11	73,0	60,3	12,7	14,3	12,7	x	61,9	47,6	14,3	9,5	9,5	-

Tabelle VIII-2: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Bremerhaven, Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	BHV---Austritte Oktober 2022 bis September 2023 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäf- tigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	712	367	345	35,8	24,7	11,1	4,5	2,4	2,1	30,9	19,2	11,7	15,7	7,0	8,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.811	819	992	20,4	11,6	8,8	2,5	1,0	1,4	17,2	9,1	8,2	23,6	11,5	12,1
dav. bei einem Träger	1.560	664	896	15,8	8,5	7,4	1,3	0,6	0,8	14,6	6,9	7,7	22,9	10,4	12,5
dav. bei einem Arbeitgeber	251	155	96	48,6	31,1	17,5	9,6	4,0	5,6	33,9	22,7	11,2	27,9	18,3	9,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	56	34	22	73,2	48,2	25,0	32,1	16,1	16,1	57,1	41,1	16,1	*	-	*
Einstiegsqualifizierung	11	7	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	11	7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	504	263	241	37,5	21,4	16,1	1,2	*	1,0	25,6	15,7	9,9	24,8	12,7	12,1
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	497	259	238	36,6	20,9	15,7	1,2	*	1,0	25,8	15,9	9,9	24,9	12,7	12,3
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	98	52	46	43,9	23,5	20,4	4,1	*	3,1	37,8	20,4	17,3	24,5	14,3	10,2
sonstige berufliche Weiterbildung	399	207	192	34,8	20,3	14,5	*	-	*	22,8	14,8	8,0	25,1	12,3	12,8
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	5	4	*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigtenqualifizierung	7	4	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	108	79	29	69,4	52,8	16,7	-	-	-	70,4	53,7	16,7	6,5	2,8	3,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	*	*	-	*	*	-	-	-	-	*	*	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	472	293	179	72,9	43,6	29,2	*	*	*	53,0	33,7	19,3	6,4	3,8	2,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	33	24	9	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4	*	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	9	5	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	3	3	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	*	*	-	*	*	-	-	-	-	-	-	-	*	*	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	843	481	362	7,9	5,2	2,7	0,6	0,6	-	8,7	5,6	3,1	56,8	31,8	25,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42	24	18	35,7	14,3	21,4	-	-	-	26,2	9,5	16,7	31,0	16,7	14,3
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	77	40	37	54,5	28,6	26,0	16,9	9,1	7,8	19,5	7,8	11,7	22,1	13,0	9,1

Tabelle VIII-3: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung im VT IIIb, Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	VT IIIb---Austritte Oktober 2022 bis September 2023 - Verbleib 6 Monate																
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon			
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Aktivierung und berufliche Eingliederung																	
Vermittlungsbudget	38.861	19.730	19.131	37,3	22,2	15,1	3,8	2,1	1,6	29,4	17,5	11,8	15,3	7,7	7,5		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	142.658	73.204	69.453	22,1	13,3	8,8	2,4	1,4	0,9	16,6	9,5	7,1	22,9	12,1	10,8		
dav. bei einem Träger	130.863	65.855	65.007	19,7	11,6	8,0	2,1	1,2	0,8	15,2	8,4	6,8	22,1	11,4	10,7		
dav. bei einem Arbeitgeber	11.795	7.349	4.446	48,7	32,0	16,6	5,7	3,6	2,1	31,9	21,8	10,0	32,0	19,4	12,7		
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.312	2.024	1.288	19,5	12,7	6,8	3,8	2,4	1,4	17,8	11,7	6,1	29,1	17,1	12,0		
Berufswahl und Berufsausbildung																	
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	1.178	755	422	74,5	48,7	25,7	43,4	26,7	16,6	47,9	31,4	16,4	21,0	13,1	7,8		
Einstiegsqualifizierung	475	301	174	62,9	40,6	22,3	49,3	29,1	20,2	27,8	18,5	9,3	17,5	12,0	5,5		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.039	686	353	58,2	39,2	19,1	25,6	16,4	9,2	40,4	27,7	12,7	16,6	11,1	5,5		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	58	32	26	58,6	31,0	27,6	12,1	*	8,6	46,6	25,9	20,7	22,4	10,3	12,1		
Berufliche Weiterbildung																	
Förderung beruflicher Weiterbildung	32.955	18.591	14.364	32,3	19,4	12,9	1,0	0,4	0,5	24,4	14,5	9,9	26,7	14,8	11,9		
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	32.625	18.386	14.239	31,9	19,1	12,7	0,9	0,4	0,5	24,2	14,4	9,8	26,8	14,8	12,0		
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	4.316	2.378	1.938	38,0	19,6	18,4	1,3	0,5	0,7	32,3	16,9	15,3	28,8	15,8	12,9		
sonstige berufliche Weiterbildung	28.309	16.008	12.301	30,9	19,1	11,9	0,9	0,4	0,5	23,0	14,0	9,0	26,5	14,6	11,8		
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	1.279	543	736	17,5	8,5	9,0	5,7	2,1	3,6	9,1	4,0	5,1	48,7	19,7	29,0		
Beschäftigtenqualifizierung	330	205	125	74,5	45,8	28,8	4,2	1,2	3,0	41,2	25,2	16,1	22,7	14,2	8,5		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit																	
Eingliederungszuschuss	5.645	3.677	1.968	76,1	49,1	27,0	0,3	0,2	0,1	65,1	43,7	21,4	4,2	2,7	1,5		
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	322	198	124	63,7	37,6	26,1	*	*	-	60,6	35,7	24,8	7,1	4,3	2,8		
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.946	14.942	10.004	75,1	44,3	30,8	0,5	0,3	0,2	62,3	37,7	24,6	6,5	3,8	2,6		
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.118	770	348	57,9	38,7	19,1	*	*	*	54,4	36,6	17,8	12,0	8,2	3,8		
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	352	179	173	9,4	5,4	4,0	-	-	-	31,5	17,3	14,2	7,1	3,7	3,4		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2.039	1.134	905	7,2	3,9	3,3	*	-	*	23,1	12,7	10,5	10,7	5,8	4,9		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen																	
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	449	276	173	36,7	22,3	14,5	2,0	1,1	0,9	29,4	19,2	10,2	41,9	25,2	16,7		
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	141	85	56	12,1	5,7	6,4	*	*	-	6,4	2,8	3,5	75,2	41,1	34,0		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen																	
Arbeitsgelegenheiten	29.561	17.346	12.215	10,4	6,4	4,1	0,3	0,2	0,1	9,4	5,8	3,7	51,7	30,4	21,3		
Teilhabe am Arbeitsmarkt	3.780	2.351	1.429	39,0	23,1	15,9	0,2	0,1	*	42,1	27,1	15,0	27,5	16,3	11,2		
Freie Förderung																	
Freie Förderung SGB II	7.227	4.173	3.054	46,9	28,6	18,3	10,3	5,9	4,3	34,0	21,9	12,1	16,4	9,8	6,7		

Tabelle VIII-4: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung im VT IIIc, Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	VT IIIc--Austritte Oktober 2022 bis September 2023 - Verbleib 6 Monate														
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäf- tigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon	
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktivierung und berufliche Eingliederung															
Vermittlungsbudget	22.764	12.723	10.041	43,6	29,1	14,5	5,0	2,8	2,2	32,9	22,1	10,8	17,4	9,0	8,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73.377	40.214	33.159	22,4	14,3	8,1	2,8	1,7	1,2	16,4	9,8	6,5	27,6	15,3	12,2
dav. bei einem Träger	66.421	35.568	30.849	19,4	12,1	7,4	2,6	1,5	1,1	14,6	8,3	6,3	27,1	14,7	12,4
dav. bei einem Arbeitgeber	6.956	4.646	2.310	50,2	35,4	14,8	4,9	3,1	1,8	33,4	24,2	9,2	32,3	21,7	10,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	1.175	681	494	19,1	13,1	6,0	2,7	1,7	1,0	20,7	11,1	9,5	29,9	17,3	12,6
Berufswahl und Berufsausbildung															
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	435	293	142	73,1	50,3	22,8	38,4	24,6	13,8	49,0	35,2	13,8	17,2	12,0	5,3
Einstiegsqualifizierung	338	235	103	65,7	48,2	17,5	50,3	36,7	13,6	28,4	20,4	8,0	14,5	9,5	5,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	854	575	279	57,7	40,3	17,4	24,1	19,1	5,0	38,1	24,6	13,5	13,0	9,5	3,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderu	28	19	9	60,7	39,3	21,4	25,0	14,3	10,7	53,6	39,3	14,3	28,6	25,0	*
Berufliche Weiterbildung															
Förderung beruflicher Weiterbildung	11.209	7.066	4.143	35,4	23,5	11,9	1,0	0,4	0,5	25,5	16,9	8,7	24,6	15,4	9,2
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqua	10.975	6.902	4.073	34,7	23,0	11,6	0,9	0,4	0,5	25,3	16,7	8,6	24,8	15,5	9,3
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	1.869	1.162	707	40,8	24,5	16,4	1,4	0,6	0,8	34,6	20,7	13,9	20,4	13,1	7,4
sonstige berufliche Weiterbildung	9.106	5.740	3.366	33,4	22,8	10,7	0,8	0,3	0,5	23,4	15,9	7,5	25,7	16,0	9,7
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	573	281	292	12,0	6,5	5,6	1,0	0,5	0,5	7,9	4,4	3,5	41,4	22,5	18,8
Beschäftigtenqualifizierung	234	164	70	67,5	45,7	21,8	3,0	1,7	1,3	36,8	23,5	13,2	15,8	12,4	3,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit															
Eingliederungszuschuss	3.745	2.723	1.022	74,6	54,7	19,9	0,6	0,4	0,3	64,8	49,3	15,6	4,6	3,1	1,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinder	270	172	98	64,4	40,0	24,4	-	-	-	61,5	40,7	20,7	13,3	7,8	5,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8.931	6.033	2.898	74,4	49,4	25,0	0,6	0,4	0,3	59,3	40,8	18,5	7,5	5,4	2,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	842	587	255	56,4	38,0	18,4	0,4	*	*	54,6	37,3	17,3	10,5	5,5	5,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	60	38	22	6,7	*	*	-	-	-	45,0	36,7	8,3	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	755	555	200	7,0	6,2	0,8	*	*	-	22,9	16,6	6,4	5,6	3,8	1,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen															
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	181	127	54	39,8	23,8	16,0	*	*	-	34,8	21,0	13,8	34,8	24,3	10,5
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	103	62	41	10,7	8,7	*	-	-	-	6,8	5,8	*	79,6	48,5	31,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen															
Arbeitsgelegenheiten	22.132	13.012	9.119	10,7	6,6	4,1	0,6	0,4	0,3	9,5	5,9	3,6	41,4	24,6	16,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.125	1.347	778	43,4	26,3	17,2	0,2	*	0,1	44,0	27,9	16,1	26,4	16,9	9,4
Freie Förderung															
Freie Förderung SGB II	7.584	3.827	3.757	19,6	12,3	7,3	2,8	1,7	1,1	16,0	9,2	6,8	23,5	10,5	13,0

Tabelle VIII-5: Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Maßnahmebeendigung in Deutschland, Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 (Statistikservice der Agentur für Arbeit vom 23.08.2024: Datenstand Juli 2024)

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik	D---Austritte Oktober 2022 bis September 2023 - Verbleib 6 Monate																
	Austritte Insgesamt	davon		in sv-pfl. Beschäftigung	davon		darunter in sv-pfl. Ausbildung	davon		nicht leistungs- berechtigt	davon		in Folge- förderung	davon			
		Männer absolut	Frauen absolut		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Aktivierung und berufliche Eingliederung																	
Vermittlungsbudget	234.752	123.977	110.772	39,9	23,9	16,0	4,3	2,4	1,9	31,3	18,9	12,4	14,9	7,7	7,2		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	534.872	284.274	250.588	24,9	15,1	9,8	2,5	1,5	1,0	19,6	11,5	8,1	23,5	12,7	10,8		
dav. bei einem Träger	467.677	241.970	225.697	21,4	12,6	8,8	2,2	1,3	0,9	17,4	9,7	7,7	23,1	12,2	10,9		
dav. bei einem Arbeitgeber	67.195	42.304	24.891	49,6	32,6	17,1	4,7	2,9	1,7	35,1	23,8	11,3	26,5	16,8	9,8		
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	9.384	5.626	3.758	22,0	14,4	7,7	5,0	2,8	2,2	22,4	13,9	8,5	28,4	16,9	11,5		
Berufswahl und Berufsausbildung																	
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III)1)	4.945	3.434	1.510	75,1	53,2	21,9	39,9	26,0	13,9	49,8	36,3	13,5	21,7	14,5	7,1		
Einstiegsqualifizierung	2.598	1.711	887	64,2	42,8	21,4	49,9	32,1	17,9	30,8	20,7	10,0	17,1	11,4	5,7		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4.631	2.942	1.689	58,0	37,9	20,1	23,0	15,6	7,4	43,0	27,7	15,4	14,1	9,2	4,9		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinder	305	198	107	64,9	43,3	21,6	16,1	10,2	5,9	57,7	39,3	18,4	21,0	14,8	6,2		
Berufliche Weiterbildung																	
Förderung beruflicher Weiterbildung	88.355	51.219	37.135	35,4	21,8	13,6	1,2	0,6	0,6	26,9	16,5	10,4	24,0	13,7	10,4		
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqu	86.619	50.044	36.574	34,6	21,2	13,3	1,2	0,6	0,6	26,6	16,3	10,3	24,2	13,7	10,5		
berufliche Weiterbildung mit Abschluss	11.862	6.772	5.089	40,7	22,5	18,2	1,6	0,7	0,9	35,1	19,8	15,3	22,8	12,8	9,9		
sonstige berufliche Weiterbildung	74.757	43.272	31.485	33,6	21,0	12,6	1,2	0,6	0,6	25,3	15,7	9,5	24,4	13,8	10,6		
dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen	4.290	1.919	2.371	18,0	9,2	8,8	4,2	1,8	2,4	11,1	5,4	5,7	40,0	17,8	22,2		
Beschäftigtenqualifizierung	1.736	1.175	561	75,3	50,2	25,1	3,1	1,7	1,4	44,5	28,9	15,6	16,0	11,8	4,3		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit																	
Eingliederungszuschuss	33.894	22.856	11.038	75,3	50,5	24,8	0,5	0,3	0,2	65,5	45,5	20,1	4,1	2,8	1,4		
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinde	1.653	1.078	575	68,4	43,6	24,7	0,4	0,3	0,1	63,2	41,8	21,4	10,2	6,4	3,8		
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	64.646	39.651	24.995	74,5	44,9	29,6	0,5	0,3	0,2	61,7	38,4	23,3	6,2	3,9	2,3		
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.543	3.755	1.788	59,8	39,3	20,5	0,3	0,1	0,1	55,9	38,0	18,0	10,5	6,9	3,6		
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.204	642	562	11,6	5,6	6,1	-	-	-	41,2	22,2	19,0	7,6	4,2	3,3		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	6.383	3.797	2.586	8,6	5,1	3,5	0,1	0,0	0,0	25,4	14,9	10,5	11,9	6,9	5,0		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen																	
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Integration)	1.819	1.150	669	34,9	21,4	13,4	1,7	1,0	0,7	29,4	18,4	11,1	35,1	22,4	12,6		
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha (Vorbereitung)	663	418	245	19,5	11,9	7,5	1,4	0,8	0,6	8,3	5,0	3,3	75,4	48,1	27,3		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen																	
Arbeitsgelegenheiten	118.066	70.547	47.518	10,2	6,3	3,9	0,4	0,2	0,1	9,1	5,7	3,4	42,8	25,6	17,2		
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12.016	7.506	4.510	43,3	25,8	17,5	0,2	0,1	0,1	45,7	29,0	16,7	24,3	14,9	9,4		
Freie Förderung																	
Freie Förderung SGB II	29.108	15.620	13.488	39,4	23,1	16,3	7,8	4,6	3,1	27,2	16,6	10,6	17,8	9,5	8,3		